

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1863

[urn:nbn:de:bsz:31-165298](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165298)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Januar

1863.

I.

Landesherrliche Ernennung.

Nr. 3073. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 6. d. M. Nr. 1251 gnädigst geruht, den Professor Otto Deimling am Lyceum dahier mit dem Titel Oberschulrath zum Mitgliede des Oberschulraths zu ernennen.

II.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach Erlaß aus Großh. Ordenskanzlei vom 18. d. M. Nr. 143 gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Hauptlehrer Alois Boser in Oberuhldingen, in Anerkennung seines 56jährigen pflichtgetreuen Wirkens an der dortigen Schule, die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

III.

Verordnung

Großh. Ministeriums des Innern
vom 4. December 1862 Nr. 14,886, die Ausstattung der Volksschullehrerstellen mit Grundstücken betreffend.
(Centralverordnungsblatt von 1862 Nr. XIV.)

Da den Mesner-, Glöckner- und Organisten-Pfründen die Eigenschaft als kirchliches Vermögen zukommt, so ist künftig in Fällen, wo die Anschaffung von Gütern aus Mitteln des mit einer Schulstelle verbundenen Mesner-, Glöckner- oder Organistendienstes in Frage kommt, die hiezu erforderliche Genehmigung, sowie die Führung der Verhandlungen wegen des Ankaufs

(§. 7 und 10 der Verordnung vom 2. August 1858, Regierungsblatt Nr. XXXVII) lediglich den zur Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Ortsvermögens berufenen Stellen und Behörden zu überlassen.

Die bei dem Vollzug der diesseitigen Verordnung vom 2. August 1858, Regierungsblatt Nr. XXXVII, beteiligten Staatsbehörden haben sich hiernach zu achten.

Ministerium des Innern.

A. Famen.

Regensburger.

IV.

Allgemeine Anordnungen.

Die Ertheilung des Communions- beziehungsweise Confirmanden-Unterrichts betreffend.

Nr. 3372. An sämtliche Ortsschulinspektionen:

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß der Communions- bezw. Confirmations-Unterricht in einzelnen Gemeinden zu einer Zeit ertheilt werde, welche es den Confirmanden unmöglich macht, den Schulunterricht in der ganzen vorschristmäßigen Stundenzahl fortzubefuchen.

Die Ortsschulinspektionen werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß eine solche Verkürzung der Schulunterrichtszeit für die betreffenden Schüler nicht statfinde und zu diesem Behufe, unter entsprechender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, eine angemessene Zeit für die Ertheilung des Communions- bezw. Confirmations-Unterrichtes vereinbart werde.

Karlsruhe, den 29. December 1862.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.

Die Schulordnung an den Volksschulen betreffend.

Nr. 29. Durch einzelne zur diesseitigen Kenntniß gekommene Vorfälle veranlaßt, bringen wir den unterstehenden Volksschullehrern in Erinnerung, daß nach §. 23 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1834 die Schulstrafen in Verweisen, in Setzung oder Stellung der Schuldigen auf einen besondern Platz, in Zurückbehalten derselben in der Schule unter angemessener Aufsicht und Beschäftigung, in Vorladung der Kinder vor den Schulvorstand bestehen, und nur bei beharrlichem böswilligem Widerstande ausnahmsweise auch eine mäßige Züchtigung mittelst der Ruthe auf die Hand, auf unschädliche Weise, stattfinden darf.

Wenn auch nach der mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern von der Oberschulbehörde unterm 5. December 1851 verkündeten Anordnung der Lehrer bei der Anwendung der genannten Schulstrafen nicht an die Beobachtung der angegebenen Reihenfolge gebunden, vielmehr es dessen Ermessen überlassen ist, von den verschiedenen Strafen gegenüber den einzelnen Schülern je nach ihrer individuellen Beschaffenheit beliebigen Gebrauch zu machen, so ist sich doch strenge darnach zu achten, daß körperliche Züchtigung nur in dem Falle beharrlichen böswilligen Widerstandes, und bei Kindern mit mangelhafter körperlicher Entwicklung oder irgend wie gestörter Gesundheit keinesfalls anzuwenden ist.

Die Großh. Bezirksschulvisitationen und Ortsschulinspektionen werden beauftragt, die Anwendung der Schulstrafen in diesem Sinne zu überwachen und bei Ueberschreitungen hieher Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 3. Januar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Behandlung des Schulgeldes an den Volksschulen betreffend.

Nr. 39. Nach bisheriger Uebung und mit Gutheißen der Oberschulbehörde ist es dem Ermessen des Schulvorstandes anheim gegeben, ob Kinder, welche je mit dem 23. April das Schulalter noch nicht erreicht haben, auf Verlangen der Eltern in die Schule aufgenommen werden, sofern der Raum des Schulzimmers, die Schülerzahl und die Kräfte des Lehrers es zulassen.

Die Verschiedenheit der Behandlung des Schulgeldes solcher noch nicht schulpflichtigen Kinder veranlaßt uns vorzuschreiben, daß auch dieses Schulgeld nach den §§. 42, 43 und 44 des Gesetzes vom 28. August 1835 „die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer betreffend“ zu behandeln, also von der Gemeinde einzuziehen und dem übrigen Schulgelde zuzuschlagen ist.

Die Bezirksschulvisitationen und Ortsschulinspektionen werden beauftragt, die genaue Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Vertheilung des auf die Unterlehrer fallenden Schulgeldes betreffend.

Nr. 122. Sämmtliche Bezirksschulvisitationen werden angewiesen, jeweils am Ende des Schuljahres von den Ortsschulvorständen derjenigen Orte, an welchen Unterlehrer angestellt

sind, den Betrag des Schulgeldes vom abgelaufenen Jahr zu erheben und Gesamtvorlage bezüglich der Vertheilung der nach §. 43 des Gesetzes vom 28. August 1835 auf die Unterlehrer fallenden Betreffnisse spätestens auf 1. Juni jedes Jahres anher zu machen, auch dabei jedesmal anzugeben, welche Unterlehrer bei einem Hauptlehrer in Verpflegung sind und welche nicht.

Karlsruhe, den 7. Januar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

V.

Dienstnachrichten.

Nr. 3072. Die Lehrstelle für den katholischen Religionsunterricht am Lyceum in Mannheim ist dem Priester Karl Kerber provisorisch übertragen worden.

Nr. 3399. Die evangelische Bezirksschulvisitatur Pforzheim ist in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises nach §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Wöttlin zu Ellmendingen übertragen worden.

Nr. 3343. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Philippsburg wird hiemit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Eberhard in Wiesenthal übertragen.

Nr. 2989. Der von Seiten der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft erfolgten Präsentation des Schulverwalters Josef Anton Knörr zu Hochstetten auf den mit dem Messner- und Organistendienst verbundenen katholischen Schuldienst zu Aulsingen, Amts Engen, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Nr. 3033. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Markdorf ist dem Schulverwalter Joseph Hirt zu Radolfzell übertragen worden.

Nr. 3032. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Waldkirch ist dem Schulverwalter Sebastian Dammert daselbst übertragen worden.

Nr. 3067. Durch die Dienstentlassung des Hauptlehrers Martin Spiegelhalter ist der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Märzhausen, Landamts Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 115 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Freifrau Isabella von Wittenbach als Vertreterin der Patronats Herrschaft zu melden.

Im Monat December wurden versetzt:

A. an katholischen Schulstellen:

Unterlehrer Wilhelm Bertsche von Oberwolfach als Hilfslehrer nach Grafenhausen,
 Hilfslehrer Franz Sales Hummel von Grafenhausen als Schulverwalter nach Randen,
 Schulverwalter Nikolaus Krez von Schönsfeld als Schulverwalter nach Brunnthal,
 " Ferdinand Billmaier von Aulsingen als solcher nach Hochstetten,
 Unterlehrer Alois Karlein von Unterbühlerthal als solcher nach Sulzbach,
 Hilfslehrer Michael Klaus von Sulzbach als Unterlehrer nach Oberwolfach;

B. an evangelischen Schulstellen:

Hilfslehrer Ludwig Fehr von Pforzheim als Unterlehrer nach Schiltach.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Februar

1863.

I.

Allgemeine Anordnungen.

Nr. 171. Die Großherzoglichen Directionen der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, sowie die Vorstände der höhern Bürgerschulen des Landes werden hiermit ermächtigt, den für den Bezug des Verordnungsblattes des Großh. Oberschulrathes jeweils aufzuwendenden Betrag auf das Bibliothek-Aversum der betreffenden Anstalt zu überweisen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.

Nr. 676. An sämtliche Directionen der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, sowie an die Vorstände der höhern Bürgerschulen.

Es ist wiederholt zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß Schüler von Lyceen, Gymnasien, Pädagogien oder höhern Bürgerschulen, welche sich noch im Alter der Volksschulpflichtigkeit befinden, die bisher besuchten Schulen verließen, ohne in irgend eine andere Unterrichtsanstalt einzutreten. Dadurch erfolgte eine Umgehung der im §. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834, „die Einrichtung der Volksschulen und deren Aufsichtsbehörden betreffend“ (Regierungsblatt 1834 Nr. 25) enthaltenen Bestimmungen über das Schulpflichtigkeitsalter.

Die Großh. Directionen und Vorstände der obigen Lehranstalten werden daher zur Verhütung dieses Mißbrauches veranlaßt, jeweils beim Austritt eines Schülers, welcher das Alter der gesetzlichen Schulpflichtigkeit noch nicht zurückgelegt hat, die betreffende Ortsschulinspektion in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 23. Januar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.



II. Dienstnachrichten.

Nr. 679. Die durch Beförderung des bisherigen Amtsvorstandes Großh. Oberamtmann Wolf in Schopfheim erledigte Stelle eines Inspectors der höhern Bürgerschule dortselbst ist durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1863 Nr. 650 dem derzeitigen Amtsvorstande, Großh. Amtmann Seybel in Schopfheim, übertragen worden.

Nr. 395. Die Großh. katholische Bezirkschulvisitatur Engen wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Seckreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Koppel in Weiterdingen übertragen.

Nr. 180. Die Großh. katholische Bezirkschulvisitatur Achern ist dem Dekan und Pfarrer Müller in Großweyer im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises nach Maßgabe des §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 übertragen worden.

Nr. 766. Die Großh. katholische Bezirkschulvisitatur Baden wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Dekan und Stadtpfarrer Grafmüller in Baden übertragen.

Nr. 175. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Sitz der Großh. katholischen Schulvisitatur für die Bezirke Weinheim und Ladenburg vom 28. Januar 1863 an in Handschuchsheim befindet.

Nr. 247. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Raithaslach, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Joseph Allweyer zu Weisweil, Amts Waldshut, übertragen worden.

Nr. 3370. Der durch die Fürstlich Fürstenberg'sche Standesherrschaft bewirkten Präsentation des Unterlehrers Karl Schump in Sttlingen auf die erledigte katholische Hauptlehrerstelle in Böhrenbach wurde die Staatsgenehmigung ertheilt.

Nr. 80. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Horben, Landamts Freiburg, ist dem Hilfslehrer Leopold Rahner zu Muggensturm, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Nr. 90. Der evangelische Schuldienst in Schutterzell, Oberamts Loth, ist dem Hauptlehrer Johannes Gleis in Büschau, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Nr. 3366. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule in Waldfisch, Großh. Bezirksamts dortselbst, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Wittum zu Bamlach, Großh. Bezirksamts Müllheim, übertragen worden.

Nr. 253. Der evangelische Schuldienst zu Wiechs, Amts Schopfheim, ist dem Schulverwalter Maximilian Wolf daselbst übertragen worden.

Nr. 229. Der von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Freudenbergischen Standesherrschaft erfolgten Präsentation des Hauptlehrers Georg Luz zu Oberflockenbach auf die katholische mit dem Meßnerdienste verbundene zweite Hauptlehrerstelle zu Freudenberg ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Nr. 286. Der von der Freiherrlich von Benningen-Allnerschen Grundherrschaft erfolgten Präsentation des Schulverwalters Adolph Bohn auf die mit dem Meßnerdienste verbundene katholische Schulstelle zu Rohrbach, Amts Einsheim, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Nr. 667. Der katholische Schuldienst zu Ebnet, Amts Bonndorf, mit dem Dienst-einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 23 Schulkindern auch jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Dillendorf zu melden.

Nr. 908. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Baptist Heizmann ist der mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene katholische Schuldienst zu Gaggenau, Oberamts Rastatt, mit dem Dienst-einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 238 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Großh. katholischen Bezirksschulvisitatur Rastatt zu Kuppenheim zu melden.

Nr. 216. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Sallmann ist der evangelische Schuldienst zu Betberg, Amts Müllheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 14 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Müllheim zu Betberg zu melden.

Nr. 801. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gleis ist der evangelische Schuldienst zu Bürcgau, Amts Schopfheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schopfheim zu melden.

Nr. 220. Durch den Tod des Hauptlehrers Ernst Bohm ist der evangelische Schuldienst zu Oberweiler, Amts Müllheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der evangelischen Bezirksschulvisitatur Müllheim zu Betberg zu melden.

Nr. 219. Durch den Tod des Hauptlehrers Ludwig Kölle ist der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Wies, Amts Schopfheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der evangelischen Bezirksschulvisitatur Schopfheim zu melden.

Nr. 720. Durch den Verzicht des Hauptlehrers Donat Schaub ist der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der patronatsberechtigten Freiherrlich von Türkheim'schen Grundherrschaft in Altdorf zu melden.

Nr. 605. Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Kiefer ist der katholische Schuldienst zu Pfaffenberg, Großh. Bezirksamts Schönau, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Schönau zu Zell zu melden.

Nr. 719. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Feyel ist der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Thennenbronn, Amts Triberg, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Triberg zu melden.

Nr. 648. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Anton Weber ist der katholische Schuldienst zu Ugenfeld, Amts Schönau, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Schönau zu Zell zu melden.

Nr. 328. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Wisler ist der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Wieden, Amts Schönau, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Schönau zu Zell zu melden.

Nr. 796. Der evangelische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Diersheim, Amts Kork, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der evangelischen Bezirksschulvisitatur Rheinbischofsheim zu Memprechtshofen zu melden.

Nr. 805. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Mädchenschule zu Weingarten, Oberamts Durlach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 343 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Großh. evangelischen Bezirksschulvisitatur Durlach zu Palmbach zu melden.

Nr. 315. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Busenbach, Amts Ettlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Oberweiler zu melden.

Nr. 314. Der katholische Schuldienst zu Langenhardt, Oberamts Lahr, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Lahr zu Biberach zu melden.

Nr. 327. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Kaver Laible ist der katholische Schuldienst zu Mühlbach, Amts Eppingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Eppingen zu Bretten zu melden.

Nr. 144. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Evangelist Kiegg ist die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Ulm, Amts Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst einer Miethzins-Entschädigung von 40 fl. und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Oberkirch zu melden.

Nr. 279. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Georg Beck ist der katholische Schuldienst zu Borberg, Amts Krautheim, mit dem z. B. der Meßner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Borberg zu Königshofen zu melden.

Nr. 819. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Baptist Konrad ist der mit dem Meßnerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Brunenthal, Amts Tauberbischofsheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Tauberbischofsheim zu Kilsheim zu melden.

Nr. 558. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Bundschuh ist der katholische Schuldienst zu Daibach, Amts Krautheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Borberg zu Königshofen zu melden.

Nr. 278. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Sebastian Heilig ist der mit dem Meßnerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Neckesheim, Amts Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Neckargemünd zu melden.

III.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Hauptlehrer Johann Joseph Stetter in Freudenberg am 18. September 1862;
 " Ludwig Schafhäutle in Zell a. H. am 8. November 1862;
 Präceptor Renk in Emmendingen am 12. December 1862;
 Hauptlehrer Johann Durand in Diersheim am 19. December 1862;
 " Jacob Schneider in Denzlingen am 13. Januar 1863;
 der pens. Hauptlehrer Joseph Walser in Hausen a. d. N. am 31. August 1862;
 " " " Franz Joseph Werr in Schönfeld am 24. September 1862;
 " " " Landolin Kiesel in Stausen am 7. November 1862;
 " " " Georg Schub in Achkarren am 7. November 1862;
 " " " Ludwig Schladerer in Bellingen am 10. November 1862;
 " " " Georg Burkard in Rippenheim am 19. November 1862;
 " " " Franz Xaver Knupfer in Engen am 20. November 1862; und
 " " " Bernhard Eckerle in Bammenthal am 18. Januar 1863.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Februar

1863.

I.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 23. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem evangelischen Hauptlehrer Johann Jakob Seyfried in Müllheim in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

II.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Lehramts-Kandidaten betreffend.

Von den zur Staatsprüfung für 1862 zugelassenen wissenschaftlich gebildeten Lehramts-Kandidaten sind nachstehende unter die Zahl der Lehramts-Praktikanten aufgenommen worden:

Emil Bender von Unterschüpf,
 Heinrich Meichelt von Karlsruhe,
 Gustav Bühler von Mannheim,
 Alfred Holder von Hilbrighausen,
 Andreas Garrecht von Wertheim,
 Heinrich Bihler von Freiburg,
 Franz Steuerer von Heidelberg,
 Ludwig Sevin von Nonnenweiler,
 Arnold Herrmann von St. Blasien,
 Emil Kuhn von Weier.

Karlsruhe, den 23. Januar 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Buisson.

Allgemeine Anordnungen.

Die Anschaffung landwirthschaftlicher Schriften zum Gebrauche für Volksschulen betreffend.

Nr. 1303. An sämtliche Bezirkschulvisitaturen:

In der allgemeinen deutschen Verlagsanstalt zu Berlin sind zwei Schriften erschienen, deren Anschaffung durch die Gemeinden für die betreffenden Volksschulen sehr wünschenswerth wäre.

Die Großh. Visitaturen werden daher veranlaßt, ihren Gemeinden den Ankauf wenigstens einer der folgenden Broschüren dringend zu empfehlen:

- 1) „Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren, als die von der Natur bestellten Berhüter und Bekämpfer von Ungezieferschäden und Mäusefraß.

Zur Belehrung für Landleute und Landschullehrer. Von Dr. C. W. L. Sloger.
Vierte Auflage. Berlin 1859. Preis 7½ Sgr.“

- 2) „Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere, als naturgemäßer Abwehr von Ungezieferschäden und Mäusefraß. Von Dr. C. W. L. Sloger.

Siebente Auflage. Berlin 1862. Preis 3 Sgr.“

Karlsruhe, den 11. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Nr. 1581. An die sämtlichen Großh. Bezirkschulvisitaturen:

Es sind wiederholt Beschwerden darüber eingekommen, daß das diesseitige Verordnungsblatt den Ortsschulinspektionen und Lehrern vielfach gar nicht, oder nur in einzelnen Nummern mitgetheilt werde.

Die Großh. Bezirkschulvisitatoren werden daher unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung in Nr. I. des Verordnungsblattes darauf aufmerksam gemacht, daß nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. November 1862 Nr. 14,396 die Gemeinden angewiesen wurden, das Verordnungsblatt für die Schulvorstände — als Schulrequisit — auf Gemeindefkosten anzuschaffen.

Die Ortsschulinspektionen sind daher anzuweisen, im Benehmen mit den Ortsvorständen dafür Sorge zu tragen, daß das Blatt künftighin bei dem Ortsschulinspector abgegeben und von diesem ohne längern Verzug jeweils dem Hauptlehrer behändigt werde, welcher die Sammlung und Aufbewahrung der einzelnen Nummern zu bewirken hat.

Karlsruhe, den 16. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.

Die Dienerbogen der Volksschullehrer betreffend.

Nr. 1589. An sämtliche evangelische Bezirkschulvisitaturen:

Dieselben erhalten in den nächsten Tagen Formulare von Dienerbogen der Volksschullehrer mit dem Auftrage, sofort allen evangelischen und israelitischen Lehrern ihres Bezirkes, sowohl ständigen, als unständigen, je ein Exemplar zur Ausfüllung der einzelnen Rubriken zugehen und sich dieselben mit dem Original der Geburts-Receptions- und Anstellungs-Urkunden zur genauen Prüfung der in die Rubriken gemachten Einträge wieder vorlegen zu lassen. Lehrer, die ihren Receptionschein noch nicht erhalten oder die Dienstprüfung noch nicht mit Erfolg bestanden haben, lassen den betreffenden Raum frei und erstere bemerken in einer Zeile unterhalb dieses Raumes die Zeit ihrer Entlassung aus dem Seminar.

Auch ist der Raum der ersten Rubrik leer zu lassen, wenn einem Lehrer die bezügliche Verfügung nicht mehr bekannt ist. —

Unrichtig gefertigte Dienerbogen sind jeweils den Lehrern zur Richtigstellung zurückzugeben.

Sollte in einzelnen Fällen die Zahl der abgesendeten Exemplare unzureichend sein, so wird die diesseitige Expeditur auf unmittelbar an sie gerichtetes Ansinnen weitere nachsenden.

Die Vorlage sämtlicher Dienerbogen hat bis 1. April d. J. anher zu erfolgen.

II. Gleichen Auftrag erhalten sämtliche katholische Bezirkschulvisitaturen, in Betreff der in ihrem Bezirke befindlichen israelitischen Lehrer.

Karlsruhe, den 16. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Die Vertheilung von Unterstützungen an Volksschullehrer betreffend.

Nr. 1598. Bei Vertheilung der aus dem evangelischen und katholischen Personalzulagefond und dem allgemeinen israelitischen Schulfond fließenden Mittel zu Unterstützungen an Haupt- und Unterlehrer, sowie zur Vergütung von Reisekosten an Letztere ist von den betreffenden frühern Oberschulbehörden ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden. Um nun hierin die erforderliche Gleichförmigkeit herzustellen, werden für die Zukunft folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Vertheilung von vorübergehenden Unterstützungen aus den betreffenden Personalzulagefonds und dem allgemeinen israelitischen Schulfond, sowie die Vergütung von Reisekosten an solche Unter- beziehungsweise Hilfslehrer und Schulverwalter, denen unter Umständen eine solche geleistet werden kann, findet künftig jährlich zwei Mal statt.

2. Zu diesem Behufe haben die Großh. Bezirkschulvisitaturen die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln und jeweils in der ersten Hälfte der Monate Mai und November mit den vorgeschriebenen Uebersichtstabellen anher vorzulegen.

3. Da die Vertheilung der aus dem Personalzulagefond für evangelische Lehrer fließenden Unterstützungen für 1863 nach der bisherigen Uebung, nämlich zu Anfang des Jahres, bereits erfolgt ist, jedoch diesmal mit Beschränkung auf halbjährliche Beträge, so haben die evangelischen Bezirksschulvisitaturen die fraglichen Unterstützungsgesuche sammt Uebersichtstabellen für das laufende Jahr nur ein Mal, nämlich im November vorzulegen. Nur von den von jetzt an bis Mai d. J. einlaufenden Gesuchen um Reisekostenvergütungen ist in letztem Monat ebenfalls Vorlage zu machen.

4. Die halbjährliche Vertheilung bezieht sich nur auf die Unterstützungen aus dem katholischen beziehungsweise evangelischen Personalzulagefond und dem allgemeinen israelitischen Schulfond, nicht aber auf diejenigen Mittel, welche der altbadische Reservefond und die von Geusausche Stiftung für evangelische Lehrer der ehemaligen baden-durlachischen Landestheile noch besonders bieten. Die daraus fließenden Unterstützungen werden, wie bisher, so auch ferner jährlich nur ein Mal in einer Summe, und zwar in Zukunft auf Grund der im November einlaufenden Gesuche bewilligt werden.

5. Bezüglich der Ausbezahlung der Alters- und der ständigen Personalzulagen, sowie der aus Districts- oder Ortsfonds fließenden, zur Unterstützung von Lehrern oder zur Vertheilung von Prämien an solche bestimmten Mittel verbleibt es bei der bisherigen Uebung, nur daß von jetzt an auch die ständigen Personalzulagen an evangelische Lehrer, wie die Alterszulagen alljährlich in einer Summe, statt in den bisher üblichen halbjährlichen Raten ausbezahlt werden sollen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

IV.

Dienstnachrichten.

Nr. 1506. Die durch Beförderung des Dekans und Stadtpfarrers Grafmüller in Ettenheim erledigte Stelle eines Inspectors der höhern Bürgerschule daselbst ist durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 9. Februar d. J. Nr. 1522 dem derzeitigen Amtsvorstande, Großh. Oberamtmann Pfister in Ettenheim übertragen worden.

Nr. 1279. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Bühl wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Franz Xaver Knoblauch daselbst übertragen.

Nr. 1299. Die Groß. Bezirkschulvisitatur Neckargemünd ist in Uebereinstimmung mit Groß. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Andreas Biehler in Spechbach übertragen worden.

Nr. 1312. Der zweite katholische Schuldienst zu Bräunlingen, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Mathias Leiber zu Neuhausen, Amts Engen, übertragen worden.

Nr. 1306. Der katholische Filial-Schuldienst zu Altenstein, Amts Schönau, ist dem Unterlehrer Anton Burkart zu Obergrombach, Amts Bruchsal, übertragen worden.

Nr. 1311. Der katholische Schuldienst zu Bergalingen, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Martin Zimmermann zu Rüfnach, Amts Waldshut, übertragen worden.

Nr. 1307. Der katholische Filialschuldienst zu Brandenburg, Amts Schönau, ist dem Unterlehrer Adolf Werner zu Waibstadt, Amts Neckarbischofsheim, übertragen worden.

Nr. 1304. Der katholische Schuldienst zu Altenbach, Oberamts Heidelberg, ist dem Unterlehrer Johannes Holzhauser zu Bauerbach, Amts Bretten, übertragen worden.

Nr. 774. Der katholische Schuldienst zu Einbach, Amts Buchen, ist dem Unterlehrer Julius Dietrich zu Stupferich, Oberamts Durlach, übertragen worden.

Durch Beschluß vom 11. Februar l. J. Nr. 1309 wurde dem Hauptlehrer Donat Schaub in Altdorf die nachgesuchte Entlassung aus dem Schulfache ertheilt.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 1280. Die Vorstands- und erste Lehrerstelle an der höheren Töchterschule in Pforzheim mit einem Normalgehalt von jährlichen 1000 fl., sowie einer Wohnung im Mädchen-Schulhause gegen den Miethzins von jährlichen 150 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich unter Vorlage der sämtlichen Zeugnisse über ihren Bildungsgang und ihr bisheriges pädagogisches Wirken, namentlich aber auch darüber, daß sie der französischen Sprache mächtig sind, binnen vier Wochen bei Groß. Oberschulrath zu melden.

Nr. 1468. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Kreenheinstetten, Visitatur Messkirch (zu Schwenningen) mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 113 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1254. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Leipferdingen, Visitatur Blumenfeld (zu Weiterdingen) mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1328. Der mit dem Mesner- und Glöcknerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Marbach, Bezirkschulvisitatur Billingen, mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1446. Der katholische Schuldienst zu Oberbränd, Visitatur Neustadt, mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1573. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Stetten am kalten Markt, Visitatur Mößkirch (zu Schwenningen), mit dem Dienststeinkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 196 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei dem Grafen von Langenstein als Patronats Herrn (durch die Gräflin von Langenstein'sche Rentei-Administration in Karlsruhe) zu melden.

Nr. 1560. Der katholische Schuldienst zu Attlisberg, Visitatur St. Blasien (zu Menzenschwand), mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 4 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1594. Der katholische Filial-Schuldienst zu Happach, Visitatur Schönau zu Zell, mit dem Dienststeinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1521. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldiensft zu Schelingen, Visitatur Breisach (zu Niederrimsingen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1522. Der mit dem Mesnerdienst verbundene katholische Schuldiensft zu Weisweil, Visitatur Jestetten, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1347. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrer- stelle des katholischen Schuldienstes zu Muggensturm, Schulvisitaturbezirk Rastatt zu Kuppenheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 310 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1512. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldiensft zu Schenkzell, Visitatur Wolfach (zu Schepbach), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1739. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldiensft zu Schuttern, Visitatur Lahr (zu Biberach), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1329. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldiensft zu Wagsbursft, Visitatur Achern (zu Großweier), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1161. Zum Ausschreiben der evangelischen Schulstelle zu Diersheim (im Verordnungsblatt Nr. III. Seite 18) wird nachträglich bemerkt, daß der Inhaber dieses Dienstes bis zur erfolgten Tilgung eines auf Schulgütern haftenden Zehntkapitalrestes von 53 fl. 3 fr. eine jährliche Zahlung von 4 fl. 48 fr. an Kapital und Zins dieser Zehntlast zu leisten hat.

Nr. 1219. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldiensft zu Dorf Kehl, Visitaturbezirk Kork, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1262. Der katholische Filial-Schuldiensft zu Oberndorf, Visitatur Krautheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde,

welches bei einer Zahl von etwa 30 Schülfern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 1252. Der katholische Schuldienst zu Scherlingen, Visitaturbezirks Buchen, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schülfern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 18. März 1863.

I. Verordnung.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Blindenanstalt in Freiburg und der Taubstummenanstalt in Pforzheim betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliefung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. d. M., Nr. 145, gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Beaufsichtigung und Leitung der Blindenanstalt in Freiburg, sowie der Taubstummenanstalt in Pforzheim dem Oberschulrath übertragen werde.

In Folge dessen gehen

a. bezüglich der Blindenanstalt:

die Befugnisse, welche in den §§. 4, 7, 12 und 18 des durch höchste Entschliefung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 15. Juli 1841, Nr. 1236, genehmigten Statuts für diese Anstalt (Regierungsblatt Nr. XXVI) der Regierung des Oberrheinkreises zugewiesen sind, sowie die in §. 23 dieses Statuts dem Großherzoglichen Ministerium des Innern vorbehaltenene Befugniß,

b. bezüglich der Taubstummenanstalt:

die Befugnisse, welche in den §§. 7, 11, 16, 18 und 23 des durch höchste Entschliefung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 19. August 1853, Nr. 1004, genehmigten Statuts für diese Anstalt (Regierungsblatt 1853 Nr. XXXIV) dem Großherzoglichen Ministerium des Innern zugetheilt sind,

an den Oberschulrath über.

Der §. 5 des Statuts für die Blindenanstalt ist aufgehoben.

Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem 15. künftigen Monats in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 20. Februar 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Jamen.

vd. Fr. Wielandt.

A.

Verordnungen

II.

Allgemeine Anordnungen.

Die an Pfingsten 1863 zu Mannheim stattfindende allgemeine deutsche Lehrerversammlung betreffend.

Nr. 1691. Die Großh. Directionen und Vorstände der Mittelschulen, sowie die Bezirks-
schulvisitaturen werden angewiesen, denjenigen Lehrern, welche an der allgemeinen deutschen
Lehrerversammlung zu Mannheim Theil zu nehmen wünschen, für die Dauer derselben Urlaub
zu gewähren, und die dadurch für die Anstalten nöthig werdenden Anordnungen zu treffen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Den Bedarf an Unterlehrern und Hilfslehrern betreffend.

Nr. 1910. Sämmtliche Bezirkschulvisitaturen werden beauftragt, nach etwaiger Einver-
nahme der Schulvorstände unter Vorlage eines Verzeichnisses sämmtlicher im Bezirke angestellter
unständiger Lehrer — Schulverwalter, Hilfslehrer und Unterlehrer — vor dem 1. April d. J.
anher zu berichten, welche Aenderungen in der Anstellung dieser Lehrer zu geschehen haben, und
welche unter den für solche Lehrer bestimmten Stellen erledigt sind.

Karlsruhe, den 26. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden betreffend.

Nr. 1931. Die Großh. Bezirkschulvisitaturen werden in Kenntniß gesetzt, daß ihnen
nächster Tage das 13te Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großher-
zogthums Baden zugehen wird.

Dasselbe ist mit einem Werthanschlag von 1 fl. 18 kr. in das Inventar aufzunehmen.
Karlsruhe, den 27. Februar 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Nr. 2087. An die Directionen der Gelehrten- und höheren Bürgerschulen und an die Bezirkschulvisitationen:

In dem Verlage von Hofbuchhändler A. Bielefeld dahier ist eine Schulwandkarte von Baden und Württemberg im Preise von 3 fl. und für aufgezogene und gefirniste Exemplare von 5 fl. 36 fr. erschienen.

Wir halten diese Karte für den Schulgebrauch ganz geeignet und empfehlen deren Anschaffung.

Karlsruhe, den 2. März 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Liefer.

Die Prüfung der Schulaspiranten für 1863 betreffend.

Nr. 2342. Die diesjährige Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminarien findet statt:

a. an dem katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen Montag den 20. und Dienstag den 21. April l. J.;

b. an dem evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe Dienstag den 21. April l. J. und folgende;

c. an dem katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg Freitag den 15. und Samstag den 16. Mai l. J.

Diejenigen Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vor Beginn derselben in dem betreffenden Schullehrerseminar einzufinden.

Hiebei wird auf die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen Zeugnisse spätestens drei Wochen vor den bezeichneten Prüfungstagen durch die Großh. Bezirkschulvisitationen an die betreffende Großh. Seminarirection einzusenden sind.

Karlsruhe, den 9. März 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Die Dienstprüfung der evangelischen Schulcandidaten betreffend.

Nr. 2464. Diejenigen evangelischen Volksschulcandidaten, welche nach Art. II. §. 26. lit. b. der landesherrlichen Verordnung vom 3. October 1851 (Regierungsblatt Nr. 60) sich der Dienst-

Prüfung unterziehen wollen, haben sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Fleiß und Verhalten durch die ihnen vorgesezten Visitationen zu melden.

Die Prüfung wird in dem hiesigen Schullehrer-Seminar abgehalten werden und

Dienstag den 14. April l. J.

Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen, daher diejenigen, welchen die Zulassung nicht versagt wird, spätestens am Abend zuvor dahier einzutreffen haben.

Karlsruhe, den 11. März 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Roff.

III.

Dienstaachrichten.

Nr. 1695. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 10. Februar d. J., Nr. 1616, wurde die Stelle eines landesherrlichen Commissärs bei dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut Hoflingen zu Konstanz dem Großh. Regierungsrath v. Seyfried selbst übertragen.

Nr. 1709. Die erledigte Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Billingen ist dem Kaplaneiverweser und geistlichen Lehrer Lorenz Murat zu Waldshut provisorisch übertragen worden.

Nr. 2534. Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers Knoblauch auf die katholische Stadtpfarrei Bühl in Erledigung gekommene Bezirksschulvisitation Jestetten wird im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Gagg in Jestetten übertragen.

Nr. 2534. Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers Knoblauch auf die katholische Stadtpfarrei Bühl in Erledigung gekommene Bezirksschulvisitation Waldshut I. wird im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Gut in Schwerzen übertragen.

Nr. 1929. Die katholische Bezirksschulvisitation Ettenheim ist im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises nach Maßgabe des §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Münzer in Münsterthal übertragen worden.

Nr. 1696. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Februar d. J., Nr. 1735, wurde dem Lehrer Peter Schottler die von ihm bisher versene Lehrstelle an dem Lyceum zu Heidelberg definitiv übertragen.

Nr. 1718. Der katholische Schuldienst zu Zell am Andelsbach, Amts Pfullendorf, ist dem Schulverwalter Mathäus Schafhäutle daselbst übertragen worden.

Nr. 1717. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Hofsgrund, Landamts Freiburg, ist dem Unterlehrer Paul Ganter zu Doppenau, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Nr. 2234. Der evangelische Knabenschuldienst zu Ihringen, Amts Breisach, ist dem Schulverwalter Leopold Christoph Willareth daselbst übertragen worden.

Nr. 2330. In Folge der Präsentation der Freifrau Isabella von Wittenbach wird der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Merzhausen dem Hauptlehrer Franz Karl Böbler von Reuthe, Oberamts Emmendingen, übertragen.

Nr. 1719. Der katholische Schuldienst zu Oberried, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Georg Römele zu Hornbach, Amts Ballbörn, übertragen worden.

Nr. 1714. In Folge der Präsentation des Grafen von Helmstatt wird der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Hochhausen, Amts Mosbach, dem Schulverwalter Julius Stork daselbst übertragen.

Nr. 2056. Hauptlehrer Johann Georg Mohler in Hausen, Bezirks Mößkirch, wurde unterm 2. Januar d. J. aus dem Schulfache entlassen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 2489. Zu dem Ausschreiben im Verordnungsblatte Nr. III, Seite 19, die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle Daibach betreffend, wird nachträglich bemerkt, daß dem in diesen Schuldienst eintretenden Hauptlehrer die in zwei Jahresterminen zu bewirkende Abtragung eines das Schulgut betreffenden Lehntablösungskapitalrestes im Betrage von 3 fl. 15 kr. obliegt.

Nr. 2338. Das Ausschreiben der evangelischen Schulstelle zu Diersheim (Verordnungsblatt Nr. III. S. 18 und IV. S. 27) wird dahin berichtigt, daß der anzustellende Hauptlehrer nicht auf das volle Schulgeld, sondern nur auf den gesetzlichen Antheil an demselben Anspruch machen kann, da die Unterlehrerstelle daselbst auf Ostern l. J. wieder besetzt werden wird.

Nr. 2401. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schulstelle in Hindelwangen (Visitaturbezirk Stodach zu Bodmann) mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 44 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2243. Der mit dem Mesnerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Neuhäusen, Bezirkschulvisitatur Engen (in Weiterdingen) mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 54 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2499. Der katholische Schuldienst zu Hamburg, Bezirkschulvisitatur Pforzheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 75 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2161. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Hornbach, Bezirkschulvisitatur Ballbüren (zu Gerichtstetten) mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. April

1863.

Bekanntmachungen.

Die von diesseitiger Behörde im ersten Quartal 1863 genehmigten Stiftungen betreffend.

Nachstehende Stiftung, welche von hier aus die Staatsgenehmigung erhalten hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 30. März 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Es hat gestiftet:

Der verstorbene Postsecretär Mathias Haub in Heidelberg zum dortigen Lyceum eine österreichische Nationalbankactie im Curswerth von 872 fl. 24 kr., deren Ertrag zur Unterstützung katholischer Zöglinge der Anstalt verwendet werden soll.

Die Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums betreffend.

Nr. 2980. Die Großh. Bezirkschulvisitationen werden zufolge eingekommener Anfragen benachrichtigt, daß von den „Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden“, deren 13tes Heft nach diesseitigem Erlasse vom 27. Februar d. J. Nr. 1931 (Verordnungsblatt Nr. V. S. 30) an dieselben abgegangen ist, die früher erschienenen Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Karlsruhe, den 27. März 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

II.

Dienstnachrichten.

Nr. 2666. Die katholische Bezirksschulvisitatur Engen wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Seckreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Decan Pfarrer Majer in Kirchen übertragen.

Nr. 2669. Die evangelische Bezirksschulvisitatur Lahr wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Stadtpfarrer Wagner in Lahr übertragen.

Nr. 2747. Die evangelische Bezirksschulvisitatur Abelsheim wird hiermit im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Spath in Bofsheim, künftig in Abelsheim, übertragen.

Nr. 2675. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ottersweiler ist dem Unterlehrer Cornel Gutmann zu Neusäß übertragen worden.

Nr. 2673. An der evangelischen Volksschule zu Mannheim ist
 die dritte Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer Joh. Ad. Nischwitz,
 die vierte " " " Joh. Philipp Belsler,
 die fünfte " " " Joh. Eberhard Kuhn,
 die sechste " " " Friedrich Seelig,
 die siebente " " " Reinhard Keibel
 daselbst übertragen worden.

In den Monaten Januar, Februar und März l. J. wurden ernannt:
 der katholische Schulcandidat Emil Beck in Langenbrand als Hilfslehrer in Oberachern,
 " " Schmitthelm in Billigheim als Unterlehrer in Brühl,
 August Stenzel in Bremgarten als Schulverwalter in Altdorf,
 Jakob Striegel in Neckarhausen als Unterlehrer in Unter-
 bühlerthal,
 Erhard Bühler in Eitenheim als Hilfslehrer in Niedheim,
 " evangelische " Ludwig Duchilio in Altenheim als Unterlehrer in Otters-
 schwanden,
 " " Unterlehrer Georg Glock in Denzlingen als Schulverwalter daselbst,
 " " Hilfslehrer Chr. Leberth in " " Unterlehrer daselbst,
 " " Unterlehrer Ludwig Steinhilper in Plankstadt als Unterlehrer in Ilvesheim,

- ber. evangelische Unterlehrer Christoph Keller in Ivesheim als Unterlehrer in Plankstadt,
 " " pens. Hauptlehrer Adam Detterer von Bobstadt als Unterlehrer in
 " " Michelfeld,
 " " Unterlehrer Wilhelm Ehret in Michelfeld als Unterlehrer in Gagsfeld,
 " " Kaspar Henesthal in Ottoschwanden als Hilfslehrer in
 " " Detlingen,
 " " Schulverwalter Joh. Jak. Sütterlin in Allmannsweier als Unterlehrer in
 " " Brombach,
 " " Unterlehrer August Kasper von Brombach als Schulverwalter in All-
 " " mannsweier,
 " " katholische Schuldiener Adolph Kehl in Bizenhausen als Schulverwalter nach Hin-
 " " delwangen,
 " " Meisel von Mannheim als Hilfslehrer nach Pforzheim,
 " " Hilfslehrer Gleichauf von Ueberlingen als Schulverwalter nach Hausen
 " " im Thal,
 " " Unterlehrer Isidor Sickinger von Tiefenbach als Unterlehrer nach Ddenheim,
 " " Thaddäus Dummel von Gütenbach als Schulverwalter nach
 " " Wildgutach,
 " " Karl Boos von Zähringen als Unterlehrer nach Herdern.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 2948. Die israelitische Hauptlehrerstelle zu Gailingen, Visitatur Radolfzell (zu Renzingen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 187 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

II

Nr. 3023. Der katholische Schuldienst zu Schmüzingen, Bezirkschulvisitatur Waldbhut II (zu Waldbhut), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 35 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2796. Der israelitische Schuldienst zu Wangen, Visitatur Radolfzell (zu Renzingen), mit welchem der Schächter- und Vorsängerdienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2697. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Denslingen, Bezirkschulvisitatur Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 2772. Die achte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Mannheim, Visitatur Mannheim, mit dem Dienst Einkommen von 660 fl. nebst Wohnungsentanschädigung.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Nr. 2945. Der katholische mit dem Mesnerdienst verbundene Schuldienst zu Reuthe, Oberamts Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei dem akademischen Senate der Universität Freiburg, welchem im bermaligen Erledigungsfalle das Präsentationsrecht zusteht, zu melden.

Nr. 2703. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Hausen im Thal, Visitatur Messkirch (zu Schwenningen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei dem Grafen von Langenstein durch die Gräflin von Langenstein'sche Kentei-Administration in Karlsruhe zu melden.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der katholische Hauptlehrer Bernhard Jüllich in Bühl am 20. Januar 1863,

der pens. katholische Hauptlehrer Konrad Intlekofer in Untereggingen am 20. Januar 1863,

" " " " Philipp Bunkhofen in Hattingen am 25. Februar 1863,

" katholische Hauptlehrer Joseph Benz in Limpbach am 27. Februar 1863,

" " " " Franz Xaver Leber in Schmizingen am 12. März 1863,

" " " " Senes Mattes in Schutterwald am 13. März 1863.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. F. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. April

1863.

Bekanntmachung.

Nr. 3529. Von den Zöglingen des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen sind durch Beschluß vom heutigen die nachfolgenden unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

- 1) Baumann, Ludwig, von Erlach.
- 2) Beneß, Franz Anton, von Durbach.
- 3) Billmaier, Max, von Gamshurst.
- 4) Brenneis, Michael, von Hollerbach.
- 5) Büchner, Gustav, von Philippsburg.
- 6) Bürkel, Karl, von Ettlingen.
- 7) Dalber, Jakob, von Tiefenbach.
- 8) Deisenroth, Joseph, von Eppingen.
- 9) Eisen, Albert, von Kappelwindeck.
- 10) Göller, August, von Wöschbach.
- 11) Heilmann, Julius, von Impfingen.
- 12) Herm, Simon, von Bietighelm.
- 13) Klippstein, Johann, von Waldstetten.
- 14) Köppel, Ferdinand, von Schuttern.
- 15) Kühle, Benjamin, von Ebersweier.
- 16) Künzig, Eduard, von Effelbrunn (Hof).
- 17) Lang, Franz Emil, von Heddesheim.
- 18) Roe, Leo, von Hecksfeld.
- 19) Ohnhaus, August, von Gernsbach.
- 20) Rapp, Karl, von Bornberg.
- 21) Römer, Karl, von Werbachhausen.

- 22) Roth, Franz Anton, von Neudenan.
- 23) Schmitt, Martin, von Königshofen.
- 24) Schnurr, Michael, von Hundsbach.
- 25) Seifert, Eduard, von Buchen.
- 26) Stecher, Joseph, von Mosbach.
- 27) Stenz, Wilhelm, von Schwesingen.
- 28) Stenzel, Heinrich, von Breimgarten.
- 29) Vogt, Johann, von Ballenberg.
- 30) Walbert, Gustav, von Giffelheim.
- 31) Wiese, Wilhelm, von Wallbörn.
- 32) Zieger, Franz, von Einsheim.
- 33) Zimmermann, Franz, von Buchen.
- 34) Zimmermann, Gustav, von Buchen.

Karlsruhe, den 9. April 1863.
Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Kiefer.

Allgemeine Anordnungen.

Das Verfahren bei Besetzung der Volksschulstellen, insbesondere die Zahlungsanweisung der Schulcompetenzen betreffend.

Nr. 3545. I. An die Großherzoglichen Bezirksämter:

Wir haben mit der Großh. Hofdomänenkammer, dem evangelischen Oberkirchenrath und mit dem katholischen Oberstiftungsrath Vereinbarung dahin getroffen, daß die von dem Großh. Domänenrath, sowie auch die aus den unter der Aufsicht der beiden letztgenannten Behörden stehenden Fonds zu entrichtenden Schulcompetenzen und sonstigen Beiträge zum Einkommen der Volksschuldienste künftig an diejenigen Personen und von jenen Bezugssterminen an verabfolgt werden, welche den abgabepflichtigen Verwaltungen von den betreffenden Großh. Bezirksämtern bezeichnet werden.

Es haben hierwegen die Großh. Hofdomänenkammer unterm 17. v. M. Nr. 2506 an sämtliche Großh. Domänenverwaltungen, der evangelische Oberkirchenrath unterm 20. v. M. Nr. 2359 an die ihm unterstellten evangelischen Fondsverwaltungen, und der katholische Oberstiftungsrath unterm 17. v. M. Nr. 3338 an die unter seiner Aufsicht stehenden katholischen Fondsverrechnungen bereits geeignete Weisung ergehen lassen.

Die Groß. Bezirksämter werden hievon in Kenntniß gesetzt, um hiernach den betreffenden Verwaltungen von Dienstveränderungen auf Volksschulstellen, welche solche Kompetenzen und sonstige Gehaltsbeiträge zu beziehen haben, jeweils entsprechende Mittheilung zu machen und denselben zu bezeichnen, wer der neue Bezugsberechtigte ist, und von welchem Tage an derselbe in den Genuß des Einkommens der Schulstellen einzutreten hat.

Für die Einweisung der Bezugsberechtigten in die aus örtlichen Mitteln fließenden Gehaltstheile der Schulstellen werden die Groß. Bezirksämter, wie bisher, ebenfalls Sorge tragen.

Während der Vacatur und beziehungsweise nach Ablauf des nach §§. 74 und 75 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 den Relikten des abgegangenen Lehrers gebührenden Gnadenquartals wird das Einkommen der Schulstelle, sofern dasselbe nicht nach §. 62 des angeführten Gesetzes von diesseits ganz dem Schulverwalter überlassen wird, gemäß §. 4 der Verordnung vom 12. December 1836 (Reg.-Bl. von 1837 Nr. 1) von der Schulfondsverwaltung oder, wenn kein Ortsschulfond vorhanden ist, von der Gemeindeverrechnung erhoben und verwaltet, worauf bei Anweisung der Gehaltstheile zu achten ist.

III. Nachricht hievon sämtlichen Volksschulvorständen mit dem Anfügen, daß sie von den bei den Schulstellen eintretenden Dienstveränderungen jeweils auch den Groß. Bezirksämtern Anzeige zu erstatten und, wenn die Schulstelle Kompetenzen und Gehaltsbeiträge von dem Groß. Domänenämter oder aus Stiftungsfonds zu beziehen hat, um Anweisung derselben unter Angabe der betreffenden Verwaltung, des neuen Bezugsberechtigten und des Termins, mit welchem derselbe in den Genuß des Einkommens der Schulstelle eintritt, nachzusuchen haben.

Handwritten note: Anweisung

Karlsruhe, den 9. April 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.
 Anies. Baden.

Die Constatirung der Zwischengefälle erledigter Hauptlehrerstellen betreffend.

Nr. 3585. An sämtliche Großherzogliche Bezirkschulvisitationen:

Zur Herstellung eines allgemein gleichmäßigen und dabei einfachen und sicheren Geschäftsganges bei Constatirung der Intercalargefälle erledigter Hauptlehrerstellen werden die Groß. Bezirkschulvisitationen beauftragt, mit dem über den Dienstantritt des auf eine erledigte Hauptlehrerstelle neu ernannten Hauptlehrers jeweils anher zu erstattenden Berichte zugleich weiter anzuzeigen:

- a. mit welchem Tage der abgegangene Hauptlehrer (durch Tod, Pensionirung, Entlassung oder Versetzung auf eine andere Stelle) aus dem innegehabten Schuldienste und dem damit verbundenen Einkommen getreten ist,

736228

b. durch wen die hierdurch erledigte Hauptlehrerstelle bis zu ihrer Wiederbesetzung verwaltet wurde, ob und welche Aufbesserung zu dem gesetzlichen Gehalte dem Schulverwalter bewilligt, oder ob ihm etwa das ganze Schuldienstlohn belassen worden ist, in welchen beiden Fällen die hierwegen ergangene diesseitige Entschliesung mit Datum und Nummer anzuführen wäre, endlich

c. wie viele Kinder im Ganzen die Schule während der Vacatur der Hauptlehrerstelle besucht haben.

Karlsruhe, den 9. April 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath
 Anies. 1863
 Baaber.
 Die Bearbeitung einer Volksschulstatistik betreffend.

Nr. 3589. An sämtliche Großherzogliche Bezirkschulvisitationen und Ortschulvorstände: Den Großh. Bezirkschulvisitationen werden nächster Tage Fragebogen zur Ermittlung statistischer Notizen über die sämtlichen ihrer Aufsicht unterstellten Volksschulen mit Einschluß der israelitischen zugehen, welche von den Schulvorständen und Lehrern bearbeitet werden sollen.

Damit aus den beantworteten Fragebogen diesseits sofort die nöthigen übersichtlichen Zusammenstellungen gefertigt werden können, soll die Bearbeitung in einer gewissen allgemein gleichförmigen Weise geliefert werden, und sind zu diesem Zweck den Fragebogen nebst den erforderlichen Erläuterungen, soweit thunlich und wünschenswerth, bestimmte Antwortformulare beigefügt.

Die Visitationen haben, sobald die Fragebogen an sie gelangt sein werden, ohne Verzug den Schulvorständen sämtlicher zu ihrem Dienstbezirk gehörigen Volksschulen je ein Exemplar hievon zu übersenden. Die Schulvorstände mit den betreffenden Lehrern haben, nöthigenfalls unter Benehmen mit den Vertretern der politischen Gemeinden, die Fragebogen nach Maßgabe der darin enthaltenen Anleitung binnen längstens vier Wochen vollständig und pflichthaft auszufüllen und solche dann sofort den Bezirkschulvisitationen zurückzusenden, welche dieselben — und zwar je die Schulen ihrer Confession und die ihnen unterstellten israelitischen Schulen getrennt — nach den Schulorten alphabetisch ordnen und, wenn sie vollständig eingekommen sind, sogleich anher vorlegen werden.

Wenn einer Visitation die für ihre Schulen erforderliche Zahl Fragebogen nicht zukommen sollte, so sind die fehlenden Bogen durch Zuschrift an die diesseitige Expedition sogleich zu verlangen, welche dieselben dann unverzüglich nachliefern wird.

Karlsruhe, den 9. April 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baaber.

Das Turnwesen an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 3641. Die Directionen der Lyceen werden angewiesen, diejenigen Schüler der obersten Klasse, welche sich dem Lehrfach zu widmen beabsichtigen, zu fleißiger Benützung des Turnunterrichts anzuhalten, da wir bei dem entschiedeneren Hervortreten dieses Unterrichtszweigs wünschen müssen, daß uns künftig tüchtige Lehrkräfte zur Ertheilung dieses Unterrichts in genügender Zahl zu Gebote stehen.

Karlsruhe, den 11. April 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Roff.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 3505. Die Großh. evangelische Bezirkschulvisitatur **Sinsheim** wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem bisherigen Verwalter dieser Stelle, Pfarrer **Schleich** in **Kohrbach**, definitiv übertragen.

Die in Erledigung gekommene evangelische Bezirkschulvisitatur **Schwezingen** wird im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer **Karl Heinrich Schuhmacher** in **Altlußheim** übertragen.

Nr. 3008. Der katholische Schuldienst zu **Obnet**, Bistaturbezirk **Bonnendorf**, ist dem Unterlehrer **Augustin Mayer** zu **Luttingen**, Bistaturbezirk **Waldshut**, übertragen worden.

In Folge der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, ist die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schulstelle zu **Riedschingen**, Bistaturbezirk **Donaueschingen** dem derzeitigen Unterlehrer **Joseph Wintermantel** in **Offenburg** übertragen worden.

Nr. 3010. Die durch diesseitigen Erlaß vom 29. December v. J. Nr. 3366 dem Hauptlehrer **J. Baptist Wittum** in **Bamlach** verliehene katholische Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu **Waldkirch** ist, nachdem derselbe mit diesseitiger Genehmigung darauf Verzicht geleistet, dem Schulverwalter **Hugo Volk** in **Lahr** übertragen worden.

Nr. 2755. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Oberweiler, Oberamts Kastatt, ist dem Hauptlehrer Georg Eschann zu Hollerbach, Amts Buchen, übertragen worden.

Nr. 3517. Der katholische Schuldienst zu Langenhardt, Visitaturbezirk Lahr, ist dem Unterlehrer Leopold Vogel zu Böschbach, Visitaturbezirk Durlach, übertragen worden.

Nr. 2750. Die mit dem Organistendienst in der Pfarrkirche zu St. Peter verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Knabenschule zu Bruchsal ist dem Hauptlehrer Rudolph König in Schönau übertragen worden.

Nr. 3261. Das Ausschreiben des katholischen Schuldienstes zu Attlisberg, Visitaturbezirk St. Blasien, Verordnungsblatt Nr. IV vom 1. J., wird, da eine Lehrerswohnung noch nicht hergestellt ist, zurückgenommen.

Verfetzt wurden:

Lehramtspractikant Dr. Ludwig Grohe vom Lyceum in Karlsruhe an jenes in Mannheim,
 Dr. Andreas Heingärtner von der höheren Bürgerschule in Freiburg
 an das Lyceum in Karlsruhe,
 " Ferdinand Rothmund vom Lyceum in Freiburg zur Aushilfe an das
 Pädagogium in Pforzheim.

Als Volontäre traten ein:

Lehramtspractikant Emil Bender am Lyceum zu Freiburg,
 " Heinrich Meichelt am Lyceum in Karlsruhe,
 " Gustav Bühler am Lyceum in Mannheim,
 " Arnold Herrmann am Lyceum in Konstanz.

Beurlaubt wurden:

Lehramtspractikant Emil Eisenlohr behufs pädagogischer Studien an norddeutschen Gymnasien,
 " Christian Stodert behufs der Uebernahme einer Erziehungsstelle,
 " Andreas Garrecht zum Behuf weiterer Ausbildung im Ausland.

Im Monat April wurden ernannt:

Der katholische Schulverwalter Friedrich Gushurst in Altenstein als Schulverwalter in
 Gappach,
 " " Unterlehrer Karl Frey in Münchweiler als Unterlehrer in Billingen,
 " " Schulverwalter Johann Laib in Raithauslach als Hilfslehrer in Bahlwies,
 " " Unterlehrer Andreas Gruber in Oberuhldingen als Hilfslehrer in Urberg,

der katholische Schulverwalter Georg Römle in Happach als Unterlehrer in Griessheim,
 " " Unterlehrer Fridolin Fügler in Griessheim als Unterlehrer in Eschbach,
 " " Maximilian Trötschler in Neufirch als Unterlehrer in
 Gütenbach,
 " " Schulverwalter Severin Ueber in Schwarzhalden als Unterlehrer in Neu-
 firch, Amts Triberg,
 " " Unterlehrer Konrad Bindert in Willingen als Unterlehrer in Stockach,
 " " Schulverwalter Johann Böbler in Oberglashütten als Hilfslehrer in Mösfirch,
 " " Unterlehrer Karl Mähler in Dittigheim als Unterlehrer in Gerlachshheim,
 " " Schulverwalter Leopold Martin in Freudenberg als Unterlehrer in Schwet-
 zingen,
 " " Unterlehrer Dionys Bundschuh in Gerichtstetten als Schulverwalter in
 Hornbach,
 " " Schulverwalter Bölle in Böhrenbach als Schulverwalter in Lahr,
 " " Adolph Hacker in Oberried als Schulverwalter in Schelingen,
 " " Unterlehrer Bernhard Geng in Dogern als Unterlehrer in Rogel,
 " " Karl Franz Walch in Schweighausen als Unterlehrer in
 Ringsheim,
 " " Heinrich Merkle in Engen als Unterlehrer in Rabolfzell,
 " " Johann Nep. Brugger in Mülhausen als Unterlehrer in
 Luttingen,
 " " Dominik Kaiser in Ringsheim als Schulverwalter in Neu-
 hausen,
 " " Schulverwalter Martin Sturm in Bräunlingen als Unterlehrer in Engen,
 " " Oswald Schultes in Horben als Unterlehrer in Ebringen,
 " " Pius Sutor in Märzhausen als Schulverwalter in Schwarz-
 holzen,
 " " Unterlehrer Ignaz Heilig in Gaiberg als Unterlehrer in Balldorf,
 " " Michael Gutfleisch in Neckarau als Unterlehrer in Waibstadt,
 " " Schulverwalter Wendelin Röttinger in Oberbalbach als Unterlehrer in
 Dittigheim,
 " " Unterlehrer Reim in Balldorf als Unterlehrer in Gaiberg,
 " " Karl Umminger in Bögingen als Unterlehrer in Assamstadt,
 " " Hilfslehrer Ambros Künkel in Landa " " in Neckarau,
 " " Unterlehrer Graf in Markdorf " " in Gailingen,
 " " Schulverwalter Vincenz Rötteln in Hofsgund als Unterlehrer in Alt-
 glashütten,

ber katholische Schulverwalter	Gustav Büßle in Unterfiggingen als Unterlehrer in Ober-
" "	uhldingen, " "
" "	Anton Herrlich in Bergalingen als Schulverwalter in
" "	Küßnach, " "
Schulcandidat	Franz Fegler in Sinsheim als Unterlehrer in Diebheim,
" "	Gustav Zimmermann in Buchen als Unterlehrer in
" "	Schweßtingen, " "
Unterlehrer	Karl Köbner in Werbachhausen als Unterlehrer in Lauda,
" "	Gustav Wüsch in Altheim " " Püttwar,
" "	Stephan Waag in Affamstadt als Unterlehrer in Gericht-
" "	stetten, " "
Schulverwalter	Leopold Walter in Diebheim als Schulverwalter in Hollerbach,
" "	Lehrer Reuter in Paimar als Schulverwalter in Oberflockenbach,
Unterlehrer	Spiegel in Königshofen als Schulverwalter in Dbrigheim,
Schulcandidat	Constantin Gabriel in Großschönach als Unterlehrer in
" "	Unteralfpen, " "
Unterlehrer	Friedrich Walz in Waldstetten als Unterlehrer in Tauber-
" "	bischofsheim, " "
" "	Anton Diebold in Rothenfels als Unterlehrer in Ettlingen,
" "	L. Krug in Rippenheim " " in Nu a. Rh.,
Schulverwalter	Frz. Kav. Löhr in Langenhart " " in Friesenheim,
" "	Wilh. Göller in Bruchsal " " in Ettlingen,
Unterlehrer	Andreas Schab in Schwarzach " " in Stupferich,
" "	Leopold Jusz in Fautenbach " " in Rothenfels,
Schulcandidat	Albert Huber in Oberachern " " in Fautenbach,
Unterlehrer	Wilhelm Heiß in Weiler " " in Urloffen,
" "	Frz. Kav. Ruf in Ettlingen " " in Neusaz,
" "	Ferdinand Kändler in Ubstadt " " in Bauerbach,
Schulverwalter	Joh. Nep. Lederle in Einbach " " in Biberach, "
Unterlehrer	Jul. Wth. Bömle in Nordrach " " in Berghaupten
" "	Wilhelm Hirt in Hügelsheim " " in Rusbach,
" "	Franz Müller in Sasbach " " in Oberkirch,
" "	Ludw. Staab in Reichenbach " " in Tiefenbach,
" "	Xaver Reus in Berghaupten " " in Oberbühler-
" "	" " " " " " Thal, "
" "	Karl Bischofsberger in Nu a. Rh. " " in Renchen, "
" "	Ignaz Gromann in Oberkirch als Schulverwalter in Gaisbach,

der katholische Unterlehrer	Ab. Georg Arnold in Ueloffen als Unterlehrer in Ubstadt,
" Schulverwalter	Johann Seelos in Ottersweier als Schulverwalter in Schutterwald,
" Unterlehrer	Rudolph Hartmann in Schutterthal als Unterlehrer in Wöschbach,
" "	Joseph Huber in Welschenstetnach als Unterlehrer in Obergrombach,
" evangelische Hilfslehrer	Phil. Schalt in Eschelbronn als Unterlehrer in Eschelbronn,
" " Unterlehrer	Jak. Dörzbach in Menzingen " " in Diedelsheim,
" " "	Philipp Nagel in Schönau als Hilfslehrer in Feudenheim,
" " "	Karl Reinig in Grünwettersbach als Unterlehrer in Ottenheim,
" " "	Friedrich Des in Eschelbach als Unterlehrer in Menzingen,
" " "	Johannes Wüß in Ispringen als Schulverwalter in Schallbach,
" Schulcandidat	Jakob Weber in Hemsbach als Unterlehrer in Neckarelz,
" "	Peter Hammel in Weinheim als Hilfslehrer in Ziegelhausen,
" Unterlehrer	Otto Grimmer in Gaiberg als Unterlehrer in Deutschneureuth,
" "	Heinrich Zwickel in Grözingen als Hilfslehrer in Auenheim,
" Hauslehrer	Christoph Dobmann in Mannheim als Unterlehrer in Fahr,
" Hilfslehrer	Theodor Becker in Eysenbach als Hilfslehrer in Jähenheim,
" Schulverwalter	Jakob König in Schutterzell als Unterlehrer in Willstadt,
" " Unterlehrer	Jakob Gluck in Münzesheim als Hilfslehrer in Dinglingen,
" " "	Karl Fr. Braun in Neckarelz als Unterlehrer in Hemsbach,
" Schulcandidat	Bernhard Spizer in Mosbach " " in Schönau,
" " "	Wilhelm Reiffner in Wiesloch " " in Grünwettersbach,
" " "	Wilh. Merkle in Leiselheim " " in Staufenberg,
" Hilfslehrer	Johannes Rittmann in Eppingen als Unterlehrer in Sulzfeld,
" " Unterlehrer	Fr. Gandle in Neustoch als Hilfslehrer in Hockenheim,
" " "	Otto Kühn in Diedelsheim als Unterlehrer in Zaisenhäusen,
" " "	Philipp Benz in Staufenberg " " in Ispringen,
" Schulcandidat	Adam Joh. Braun in Grombach als Hilfslehrer in Eysenbach,
" " Unterlehrer	Christian Kälber in Freistett als Unterlehrer in Kirchen,
" " "	Jakob Säul in Eschelbronn " " in Eschelbach,
" " "	Martin Frei in Bretten " " in Bruchsal,
" " "	Valentin Schröbel in Zaisenhäusen als Unterlehrer in Münzesheim,

admiral ni doore .f. q. nou galeu dnu durc — dglaruchirda dhor d talatere d nou tngit d

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Mai

1863.

I.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April l. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Jacob Kurz in Bethenbrunn in Anerkennung seiner fünf- und fünfzigjährigen ersprißlichen Wirksamkeit an dieser Schulstelle die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

II.

Verordnung.

Die Characterisirung der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen betreffend.

Mit höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 20. d. M., Nr. 382, wird verordnet:

Diejenigen mit Staatsdienereigenschaft angestellten Lehrer, welche die philologische oder fachwissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt haben, haben künftig die Benennung „Professor“ zu führen.

Karlsruhe, den 24. April 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buiffon.

Die Characterisirung der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen betreffend.

Unter Bezug auf die vorstehende Verordnung vom Heutigen, die Characterisirung der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch dieselbe folgende an den unten benannten Schulen angestellten Lehrer die Benennung „Professor“ erhalten haben:

A. Lyceen.

- I. Karlsruhe:
Eduard Eisen, Karl Roth, Dr. Adolph Böhringer;
- II. Konstanz:
Martin Schaber, Konstantin Kern, Franz Xaver Frühe, Friedrich Eiselein;
- III. Freiburg:
Ernst Zipp, Franz Bauer, Jakob Ammann, Franz Xaver Lehmann, Julius Mayer, Leopold Dammert;
- IV. Heidelberg:
Karl von Langsdorff, Robert Salzer, Erasmus Pfaff, Sebastian Löhle;
- V. Mannheim:
Dr. Karl Johann Schmitt, Franz Krempp, Dr. Karl Deimling;
- VI. Rastatt:
Emanuel Forster, Heinrich Selbner;
- VII. Wertheim:
Franz Blas, Herrmann Schiller.

B. Gymnasien.

- I. Bruchsal:
Franz Xaver Herrmann, Maximilian Wolf, Dr. Karl Seidenadel, Dr. Jakob Schlechter;
- II. Donaueschingen:
August Rapp, Dr. Herwin Winnefeld;
- III. Lahr:
Ludwig Durban;
- IV. Offenburg:
Dr. Joseph Rheinauer, Leopold Stephan, Joseph Trunk;
- V. Tauberbischofsheim:
Karl Theodor Büchler, Rudolph Kuhn.

C. Pädagogien.

- I. Durlach:
August Diez;
- II. Lörrach:
Friedrich Müller;
- III. Pforzheim:
Georg Heinrich Arnold, Adolph Richter.

D. Höhere Bürgerschulen.

I. Baden:

Alexander Sehr;

II. Ettenheim:

Dr. Cajus Gartenhauser;

III. Mannheim:

Dr. August Weiler;

IV. Ettlingen:

Ludwig Schindler;

V. Freiburg:

Timotheus Merkel;

VI. Weinheim:

Karl Schmezer.

Karlsruhe, den 24. April 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buiffon.

III. Allgemeine Anordnungen.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die Blindenanstalt betreffend.

Nr. 4316. An sämtliche Ortsschulvorstände.

Indem wir nachstehende Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Großh. Blindenanstalt zu Freiburg veröffentlichen, weisen wir hiermit sämtliche Ortsschulvorstände an, die Eltern beziehungsweise Fürsorger bildungs- und aufnahmefähiger blinder Kinder auf dieselbe aufmerksam zu machen, und sie zur Anmeldung der letztern Behufs der Aufnahme in die Blindenanstalt möglichst zu veranlassen.

Karlsruhe, den 25. April 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Lambis.

Baader.

Bekanntmachung.

In der Großh. Blindenanstalt werden durch Austritt von Zöglingen mehrere Stellen frei, welche mit bildungsfähigen blinden Kindern, im Alter jedoch nicht unter acht Jahren,

wieder zu besetzen sind. Anmeldungen wollen binnen 14 Tagen anher gerichtet und der vorgeschriebene Fragebogen beigelegt werden. Formulare des Letztern werden von uns unentgeltlich abgegeben.

Freiburg, den 4. April 1863.

Verwaltungsrath der Großh. Blindenanstalt.

Die Vertheilung des auf die Unterlehrer fallenden Schulgeldes betreffend.

Nr. 4541. Zur diesseitigen Verordnung vom 7. Januar d. J. (Nr. 122 Verordnungsblatt Nr. II) „die Vertheilung des auf die Unterlehrer fallenden Schulgeldes betreffend“, wird nachträglich bemerkt, daß für jede, hier in Frage kommende, Schule gesondeter Bericht zu erstatten ist, da für jede gesonderte Akten bestehen. Es wird darum auch gestattet, daß diese Berichte einzeln statt in einer Gesamtvorlage anher gegeben werden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Lehrbücher an Gelehrten- und sechsclassigen höheren Bürgerschulen betreffend.

Nr. 4597. Die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen und sechsclassigen höheren Bürgerschulen werden unter Hinweisung auf §. 38 der landesherrlichen Verordnung vom 31. December 1836 und §. 54 Z. 5 der Ministerialverordnung vom 18. Februar 1837 aufgefordert, mit ihren Collegien über die hinsichtlich der bisher gebrauchten Lehrbücher gemachten Erfahrungen Besprechungen zu pflegen und deren Ergebnisse mit eventuellen Vorschlägen binnen acht Wochen anher zu berichten.

Karlsruhe, den 4. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Den Aufenthalt und die Beschäftigung der Lehramtspracticanten betreffend.

Nr. 4598. Sämmtliche Lehramtspracticanten, welche nicht im Staatsdienste verwendet sind und eine solche Verwendung früher oder später beabsichtigen, haben im Beginn jedes Jahres bei der Oberschulbehörde über Aufenthalt und jeweilige Beschäftigung schriftliche Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 4. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

IV. **Dienstnachrichten.**

Nr. 3922. Die Vorstands- und erste Lehrerstelle an der höhern Töchterschule in Pforzheim ist dem bisherigen Gewerbschul-Hauptlehrer Philipp Fees dortselbst übertragen worden.

Nr. 4375. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Leipferdingen, Bezirksamts Engen, ist dem Hauptlehrer Joseph Kramer in Boll, Bezirksamts Bonndorf, übertragen worden.

Nr. 3850. Der mit dem Mesner- und Glöcknerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Marbach, Amts Billingen, ist dem Hilfslehrer Joseph Gerteis zu Bergöschingen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Nr. 4376. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberbränd, Bezirksamts Neustadt, ist dem Schulverwalter Vinzens Röttele zu Hofsggrund, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Nr. 3852. Zu Folge der Präsentation des Grafen von Langenstein wird der katholische Filial-Schuldienst zu Oberglashütten, Amts Möskirch, dem Schulverwalter Adolph Sterk zu Wildgutach übertragen.

Nr. 3853. Zu Folge der Präsentation des Fürsten von Fürstenberg wird der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Untersiggingen, Bezirksamts Ueberlingen, dem Hilfslehrer Stephan Reiser in Möskirch übertragen.

Nr. 3919. Der evangelische Schuldienst zu Betberg, Visitaturbezirks Müllheim, ist dem Unterlehrer Friedrich Henninger zu Lichtenau, Visitaturbezirks Rheinbischofsheim, übertragen worden.

Nr. 3918. Der evangelische Schuldienst zu Bürcgau, Visitaturbezirks Schopfheim, ist dem Unterlehrer Friedrich Trautmann zu Unteröwisheim, Visitaturbezirks Bruchsal, übertragen worden.

Nr. 3920. Der evangelische Schuldienst zu Oberweiler, Visitaturbezirks Müllheim ist dem Hauptlehrer Karl Friedrich Schär zu Zienken, gleichen Bezirkes, übertragen worden.

Nr. 3848. Der katholische Schuldienst zu Pfaffenberg, Amts Schönau, ist dem Hilfslehrer Daniel Disch zu St. Peter, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Nr. 3534. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst in Tennenbronn, Visitaturbezirks Triberg, ist dem Hauptlehrer Gregor Ehinger zu Gaisbach, Visitaturbezirks Oberkirch, übertragen worden.

Nr. 3849. Der katholische Schuldienst zu Ugenfeld, Amts Schönau, ist dem Hilfslehrer Leopold Mutter zu Niederhof, Amts Säckingen, übertragen worden.

Nr. 4222. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Wieden, Bezirksamts Schönau, ist dem Hauptlehrer August Christoph Müller in Weiler, Bezirksamts Radolfzell, übertragen worden.

Nr. 3539. Der evangelische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst in Wies, Visitaturbezirks Schopfheim, ist dem Hauptlehrer Philipp Zimmermann zu Gresgen, gleichen Visitaturbezirks, übertragen worden.

Nr. 4210. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Busenbach, Bezirksamts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Karl Meyer in Oberbiederbach, Bezirksamts Waldkirch, übertragen worden.

Nr. 4466. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Diersheim, Bezirksamts Kork, ist dem Hauptlehrer Karl Werner von Egringen, Bezirksamts Lörrach, übertragen worden.

Nr. 3834—35. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Gaggenau ist dem Hauptlehrer Johann Michael Brecht in Mörsch übertragen worden.

Nr. 4370. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Muggensturm, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Nikolaus Kloster in Durmersheim, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Nr. 2837. Der katholische Schuldienst Mühlbach, Amts Eppingen, ist dem Schulverwalter Franz Scheu in Rohrbach übertragen worden.

Nr. 4211. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schuttern, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Aloys Sohler in Heitersheim, Bezirksamts Staufen, übertragen worden.

Nr. 3838. 3839. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule in Ulm, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Johann Thum in Reichenthal, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Nr. 4209. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Wagshurst, Bezirksamts Achern, ist dem Schulverwalter Bernhard Hahn in Fußbach, Bezirksamts Gengenbach, übertragen worden.

Nr. 4239. Die evangelische Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Weingarten, Bistaturbezirks Durlach, ist dem Hauptlehrer August Meizer zu Friedrichsthal, Bistaturbezirks des Landamts Karlsruhe, übertragen worden.

Nr. 3843—44. Der katholische Schuldienst zu Borberg, mit welchem zur Zeit der Mesner- und Organistendienst verbunden ist, ist dem Hilfslehrer Joseph Roth zu Oberwiesheim übertragen worden.

Nr. 3526. Der katholische mit dem Mesnerdienst verbundene Schuldienst in Brunenthal, Bistaturbezirk Tauberbischofsheim, ist dem Hauptlehrer Georg Heller zu Lobensfeld, Bistaturbezirk Neckargemünd, übertragen worden.

Nr. 3845. Der katholische Schuldienst zu Dainbach, Amts Krautheim, wird hiemit dem Unterlehrer Joseph Alois Müller zu Hochhausen, Amts Tauberbischofsheim, übertragen.

Nr. 3840. Der katholische mit dem Mesnerdienst verbundene Schuldienst zu Neckesheim, Amts Eberbach, ist dem Schulverwalter Magnus Weber zu Mühlbach, Amts Eppingen, übertragen worden.

Nr. 4219. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberndorf, Bezirksamts Krautheim, ist dem Unterlehrer Melchior Henn in Kalsheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Bersetzt wurde: Lehramtspractikant Joseph Egon Winzer vom Pädagogium in Durlach an die höhere Bürgerschule in Weinheim.

Als Volontär trat ein: Lehramtspractikant Franz Steurer von Heidelberg am Gymnasium in Offenburg.

Fortsetzung aus dem Verordnungsblatt Nr. VII.

Im Monat April wurden weiter ernannt:

der evangelische Unterlehrer	Johannes Werner in Wies als Schulverwalter in Gresgen,
"	Schulverwalter Martin Becker in Oberweiler " " in Zienken,
"	Schulcandidat Karl Link in Mühlburg als Unterlehrer in Lichtenau,
"	Schulverwalter Karl Müller in Wies " " in Wies,
"	" Chr. Wilh. Kirshenmann in Betberg als Unterlehrer in Unteröwisheim,
"	Schulcandidat Friedrich Mayer in Chrstadt als Unterlehrer in Nöttingen,
"	" Johann Georg Emig in Strümpfelbrunn als Unterlehrer in Pegelshurst,
"	Unterlehrer Gustav Julius Keller in Pegelsgurst als Schulverwalter in Haltungen,
"	Schulcandidat Michael Ehret in Hemsbach als Hilfslehrer in Ziegelhausen,
"	" Karl Fehr in Deschelbronn " " in Hochstetten,
"	" Ludwig Bergdolt in Ruspheim als Schulverwalter in Friedrichsthal,
"	" Heinrich Kirsch in Barga als Unterlehrer in Michelfeld,
"	" Theodor Lichtenfels in Durlach als Hilfslehrer in Birstetten,
katholische	" Martin Schmitt in Königshofen als Unterlehrer in Altheim,
"	" Eduard Seifert in Buchen als Unterlehrer in Waldstetten,
"	" Franz Lang in Heddesheim " " in Gözgingen,
"	" Mich. Brenneis in Hollerbach " " in Uffigheim,
"	Unterlehrer Lothar Fezner in Lauf " " in Sasbach,
"	" Ludw. Berberich in Ruspbach " " in Offenburg,
"	" Emil Jamponi in Löffingen " " in Stühlingen,
"	Schulverwalter Pius Sutor in Merzhausen als Schulverwalter in Reuthe,
"	Unterlehrer Bernhard Bühler in Steinach als Unterlehrer in Bühl,
"	Schulverwalter Fr. Himmelstein in Neckesheim als Unterlehrer in Bulach,
"	" Bonifaz Beutemüller in Oberweiler als Schulverwalter in Reichenenthal,
"	" Vincens Röttele in Hofsggrund als Unterlehrer in Münchweiler,
"	" Trunk in Dainbach " " in Kulsheim,
"	Hilfslehrer Moys Stocker in Marbach " " in Löffingen,
"	Schulverwalter Jacob Lauber in Pfaffenberg als Hilfslehrer in St. Peter,
"	" Gustav Fesenmeyer in Ugenfeld als Hilfslehrer in Bergöschingen,

der katholische Schulverwalter	Martin Heß in Oberndorf als Schulverwalter in Lobenfels,
" " "	F. J. Lanz in Borberg als Unterlehrer in Hochhausen,
" " "	Nicolaus Kreis in Brunnthal als Hilfslehrer in Hemsbach,
" " Unterlehrer	Othm. Kottengatter in Gaggenau als Unterlehrer in Ottenau,
" " Schulverwalter	Hermann Meier in Brandenburg als Unterlehrer in Dogern,
" " "	Otto Schäuble in Wieden als Hilfslehrer in Niederhof,
" " Hilfslehrer	Seraphin Heidinger in Scheltingen als Hilfslehrer in Altglashütten,
" " Schulverwalter	Lorenz Uhl in Ulm als Hilfslehrer in Oppenau,
" " Unterlehrer	Otto Oscar Frey in Destrungen als Schulverwalter in Rohrbach,
" " Schulverwalter	Ad. Plac. Citel in Schuttern " " in Fußbach,
" " Schulcandidat	Michael Schnurr in Hundsbach als Unterlehrer in Nordrach,
" " "	Benjamin Kühle in Ebersweiler " " in Baldulm,
" " "	Ferdinand Köppel in Schuttern " " in Seelbach,
" " Schulverwalter	Joseph Citel in Busenbach als Schulverwalter in Dürmersheim,
" " Schulcandidat	Fr. A. Beres in Durbach als Unterlehrer in Seebach,
" " Hilfslehrer	Adolph Fahrison in Leipferdingen als Schulverwalter in Weiler,
" " Schulverwalter	Joseph Furtwängler in Oberbränd als Schulverwalter in Boll.
Im Monat Mai wurden ernannt:	
der katholische Unterlehrer	Albert Ernst in Haueneberstein als Unterlehrer in Lauf,
" " Schulcandidat	Karl Hog in Ettenheim " " in Steinach,
" " "	Fr. Bernhard in Stollhofen " " in Schwarzach,
" " "	Othmar Dienert in Katzensteig " " in Weiler,
" " "	Hrch. Stengel in Bremgarten " " in Schutterthal,
" " Hilfslehrer	" Schott in Ufingen " " in Ortenberg,
" " Schulcandidat	A. G. Ehrler in Leutershausen " " in Dos,
" " "	Ludwig Kessler in Rust " " in Oberwolfach,
" " "	Otto Göller in Böschbach " " in Destrungen,
" " "	Rudolph Krager in Sandweiler " " in Haueneberstein,
" " Unterlehrer	Joh. Hoffstetter in Ortenberg " " in Kuppenheim,
" " "	Valentin Köbele in Rothweil " " in Achern,
" " Schulverwalter	Franz Lämmlein in Reidenstein als Hilfslehrer in Oberöwisheim,
" " "	Gust. Büllmann in Tennenbronn als Unterlehrer in Rothweil,
" " Unterlehrer	Blattmann in Schwörstadt als Schulverwalter in Heiterstheim.

Nr. 4352. Unterlehrer Andreas Schäfer von Schwarzach ist auf Ansuchen aus dem Schulfach entlassen worden.

In den Ruhestand treten:

vom 23. April an:

die katholischen Hauptlehrer:

Thomas Albrecht in Scherzingen,

Matthäus Bartler in Marbach,

Johann Drisner in Stetten a. t. M.,

Chrysoström Häusler in Kreenbeinstetten,

Joseph Anton Hertrich in Dielheim,

Franz Joseph Lorenz in Oberndorf,

Konrad Müller in Schenkenzell,

Isidor Stadler in Schelingen,

Fridolin Pfeifer in Hänner,

Joseph Stebinger in Leipferdingen,

Christian Weber in Wagshurst,

Hilar Westermann in Muggensturm;

die evangelischen Hauptlehrer:

Mathias Henn in Haltingen,

Gottfried Ruf in Dorf Kehl, und

Johann Christ. Schäfer in Wertheim;

vom 1. Mai an:

der katholische Hauptlehrer Karl Pfeiffer in Pforzheim;

vom 23. Mai an:

der israelitische Hauptlehrer Holle in Gailingen.

V. Diensterledigungen.

Nr. 4079. Der evangelische Schuldienst zu Fischenberg, Visitatur Schopfheim, mit dem Dienstinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und einem Schulgeldaversum, welches bei einer Zahl von etwa 12-15 Schulkindern auf jährliche 18 fl. festgesetzt ist.

Nr. 4314. Der evangelische Schuldienst zu Gressen, Visitaturbezirks Schopfheim, mit dem Dienstinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4070. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Schallbach, Visitaturbezirks Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4315. Der evangelische Schuldienst zu Zienken, Visitatur Müllheim (zu Betberg), mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4505. Der evangelische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Friedrichsthal, Visitatur Karlsruhe in Deutschneureuth, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4558. Die mit dem Organisten- und Mesnerdienst, soweit letzterer nicht durch den anzustellenden Hilfsmesner besorgt wird, verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Kappelrodeck, Visitatur Achern (zu Großweier), mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 400 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4260. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Mörsch, Visitatur Ettlingen (zu Oberweier), mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 350 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4066. Der katholische Schuldienst zu Pforzheim, Visitatur Pforzheim, mit dem Diensteinkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 136 Schulkindern auf jährliche 2 fl. für die erste und 2 fl. 36 kr. für die zweite und dritte Klasse für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 3613. Der katholische Schuldienst zu Schielberg, Visitatur Ettlingen (zu Oberweier), mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4445. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Schutterwald, Oberamts Offenburg, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei drei Lehrern und bei einer Zahl von etwa 320 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Nr. 4092. Zum öffentlichen Ausschreiben des katholischen Schuldienstes zu Schmiegen (Verordnungsblatt Nr. VI. Seite 37) wird nachträglich bemerkt, daß diese Dienststelle der Großh. Bezirkschulvisitatur Waldshut I zu Schwerzen zugetheilt ist.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. israelitische Hauptlehrer Samuel Bär in Eichersheim am 9. März l. J.,
- der katholische Hauptlehrer Jakob Rückert zu Schriesheim am 23. März l. J.,
- der katholische Hauptlehrer Blasius Specker in Niedheim am 23. März l. J.,
- der katholische Unterlehrer Karl Hartweck in Seelbach am 2. April l. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juni

1863.

I. Bekanntmachungen.

Erlaß der Sanitäts-Commission

vom 10. Mai 1863, Nr. 820, die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schulen betreffend.

In der früher durch die ehemaligen vier Kreis-Verordnungsblätter veröffentlichten Instruction vom 15. October 1844, Nr. 4682, zur sanitätspolizeilichen Aufsicht über die Schulen ist zum Anstriche der Wände der Schulzimmer eine hellgrüne Farbe empfohlen.

Da die Erfahrung zeigt, daß hiebei häufig arsenikalische Farben Verwendung finden, die leicht einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit üben, so werden unter Zustimmung des Großh. Oberschulraths und mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern die Großh. Amts-Aerzte beauftragt, darauf zu halten, daß statt des hellgrünen Anstrichs ein solcher von anderer lichter Farbe, etwa blauer oder blaugrauer, oder eine Tapete von dieser Farbe in Anwendung gebracht wird.

Zugleich hält man es zum Schutze der Wände und zur Warmhaltung der Zimmer für sehr räthlich, daß bei Neubauten und größeren Reparaturen in allen Schulzimmern vier Fuß hohe hölzerne Wandverkleidungen angebracht werden.

Den Großh. Amts-Aerzten wird empfohlen, auch hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Karlsruhe, den 10. Mai 1863.

Sanitäts-Commission.

Schmitt.

Hamburger.

Den Stand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1862 betreffend.

Die auf den Grund der Rechnungen vom 1. Januar bis 31. December 1862 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. Mai 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Wittven- und Waisenfonds für 1862.

Ordnungs- zahl.		Betrag.	
		fl.	fr.
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
1. Einnahme.			
1.	Jahresbeiträge der Mitglieder	13,049	23
2.	Aufnahme- und Verbesserungstaren	32,450	45
3.	Güterbestandzinse	115	55
4.	Kapitalzinse	9,558	9
5.	Staatszuschuß	15,000	—
6.	Beiträge von Orts- und Districtsstiftungen	330	9
7.	Sonstige Einnahmen	35	12
	Summe	70,539	33
2. Ausgaben.			
1.	Wittvengehalte	26,225	3
2.	Erziehungsbeiträge	3,667	47
3.	Nahrungsgelalte	795	29
4.	Staats- und Gemeindeabgaben	15	3
5.	Für eigenthümliche Liegenschaften	6	58
6.	Nachlaß und Verlust an Gefällen	521	38
7.	Gehalte der Kreisverrechner	1,261	17
8.	Gebühren der Bezirksrheber	443	30
9.	Bureaukosten der Kreisverrechnungen	321	10
10.	Revisionskostenbeitrag	415	23
11.	Sonstige Ausgaben	120	47
	zusammen	33,794	5
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	70,539	33
	Die Ausgaben betragen	33,794	5
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	36,745	28

Ordnungs- zahl.		Betrag	
		fl.	fr.
	B. Darstellung des Vermögens.		
	A. Rentirendes Vermögen.		
1.	Liegenschaften	1,854	50
2.	Activkapitalien	250,776	57
	B. Nichtrentirendes Vermögen.		
3.	Fahrnisse	191	54
4.	Gefällrückstände	9,066	4
5.	Vorschüsse	169	2
6.	Kassenvorrath	10,244	52
	zusammen	272,303	39
	Hievon sind abzuziehen Schulden:		
7.	Ausgabrestie	3,164	8
	Rest reines Vermögen . .	269,139	31
	Am 31. December 1861 hat dasselbe betragen	231,987	4
	dasselbe hat sich mithin vermehrt um	37,152	27
	Diese Vermehrung ist entstanden:		
	a. durch den Ueberschuß der Einnahme gegenüber der Ausgabe von	36,745 fl. 28 fr.	
	b. durch den Mehrerlös aus verkauften Liegenschaften gegenüber den Steuerkapitalien von	356 fl. 50 fr.	
	c. durch neu konstatierte Activ-Ersatzposten von	57 fl. 55 fr.	
	d. durch Nichtübertragung eines Ausgabrestes aus der 1861r in die 1862r Rechnung von	— fl. 10 fr.	
	e. durch Erhöhung der Activkapitalien in Folge vorgeschriebener Rechnungsmanipulationen von	241 fl. 7 fr.	
	zusammen . .	37,401 fl. 30 fr.	
	nach Abzug von		
	f. in Abgang dekretirten Einnahmsposten aus der Rückstandsrechnung von	21 fl. 30 fr.	
	g. neu konstatierte Passiverersatzposten von	138 fl. 10 fr.	
	Uebertrag . .	159 fl. 40 fr.	

Ordnungs- zahl.		Betrag.	
		fl.	fr.
	Uebertrag	159 fl. 40 fr.	37,401 fl. 30 fr.
	h. des Vermögensverlustes in Folge des Vertausches von 4 1/2 prozentigen Staatsobligationen in 4prozentige, welche niedriger im Kurse stehen von	89 fl. 23 fr.	
	zusammen	249 fl. 3 fr.	
	gibt obige Vermehrung von	37,152	27
	Unter obigem Vermögen ist mit inbegriffen:		
	a. das eingeworfene Vermögen des ehemaligen evangelischen Schullehrer-Wittwenfiscifonds von	46,241	17
	b. das Vermögen des frühern katholischen altbadischen Schullehrer-Wittwenfiscifonds von	44,134	53
	zusammen	90,376	10
C. Darstellung des Personals am 31. December 1862.		Betrag.	
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,183	
	Stand am 31. December 1861	2,156	
	Vermehrung	27	
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	532	
	Stand am 31. December 1861	521	
	Vermehrung	11	
3.	Zum Erziehungsbeitrag berechtigte Kinder	363	
	Stand am 31. December 1861	371	
	Verminderung	8	
4.	Zum Nahrungsgehalte berechtigte Kinder	51	
	Stand am 31. December 1861	48	
	Vermehrung	3	

Nr. 5145. Von den Zöglingen des katholischen Schullehrer-Seminars in Meersburg sind die nachfolgenden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden:

Adolph Bähr von Attenhal,
 Friedrich Bernhard von Stollhofen,
 Karl Ludwig Eberenz von Seelbach,
 Friedrich Ehrle von Hattingen,
 Adolph Emil Ehrler von Billigheim,
 Johann Falk von Freiburg,
 Max Gerspacher von Zell i. W.,
 Otto Göller von Kettigheim,
 Karl Hog von Ettenheim,
 Hugo Homburger von Engen,
 Theodor Jäckle von Ehingen,
 Joseph Ketterer von Böhrenbach,
 Eduard Kirner von Grafenhausen,
 Ludwig Köppler von Rust,
 Rudolf Krager von Sandweiler,
 Othmar Lienert von Unteribenthal,
 Zeno German Maier von Binningen,
 Leopold Müller von Hörden,
 Wendelin Müller von Schlatt a. R.,
 Ferdinand Preiser von Schwaningen,
 Emil Reiniger von Kirhardt,
 Johann Jakob Rüger von Unterschefflenz,
 Karl Joseph Schlecht von Obersimonswald,
 Heinrich Söhner von Ehrfeld,
 Johann Baptist Sulger von Weildorf,
 Julius Waldschütz von Pfullendorf,
 Edmund Wöhle von Löffingen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

Kiefer.

Nr. 6410. Unter die Zahl der evangelischen Volksschulcandidaten wurden aufgenommen:

Ludwig Bergdolt von Ruffheim,
 Adam Braun von Grombach,

	Otto Braun von Hasmersheim,	
	Matthias Breithaupt von Desingen,	
	Heinrich Ehret von Hemsbach,	
	Michael Ehret von Hemsbach,	
	Jacob Eigenmann von Flehingen,	
	Johann Emig von Strümpfelbrunn,	
	Georg Ernst von Seckenheim,	
	Karl Fehr von Deschelbrunn,	
	Leonhard Fuhr von Seckenheim,	
	Eberhard Golder von Schluchtern,	
	Otto Grimmer von Gaiberg,	
	Peter Hammel von Weinheim,	
	Martin Hecker von Feudenheim,	
	Wilhelm Hiller von Heidelberg,	
	Michael Himmelmann von Gauangelloch,	
	Eduard Holdermann von Mosbach,	
	Peter Jörder von Ursenbach,	
	Karl Kälberer von Weingarten,	
	Karl Kamm von Dürren,	
	Heinrich Kirsch von Barga,	
	Karl Klingensfuß von Zaisenhäusen,	
	Jacob Leonhard von Heiligkreuz,	
	Theodor Lichtenfels von Durlach,	
	Karl Link von Mühlburg,	
	Konrad Löffel von Hemsbach,	
	Friedrich Mayer von Ehrstädt,	
	Wilhelm Merkle von Keiselheim,	
	Michael Pfisterer von Plankstadt,	
	Wilhelm Reisser von Wiesleth,	
	Heinrich Röblingshöfer von Abersbach,	
	Wilhelm Roth von Niedolsheim,	
	Philipp Rusch von Balldorf,	
	Emil Schick von Sinsheim,	
	Wilhelm Schneider von Thumringen,	
	Jacob Spengler von Laudenbach,	
	Bernhard Spitzer von Mosbach,	

Jacob Ulrich von Schriesheim,
Theodor Wehr von Eppingen,
Peter Weygold von Lügelsachsen.
Leopold Wörner von Mühlburg.

Unter die Zahl der israelitischen Volksschulcandidaten wurden aufgenommen:

Isaac Bamberger von Reidenstein,
Emil Gundelfinger von Sinsheim,
Bernhard Sinn von Stein am Kocher,

Karlsruhe, den 8. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Die Voranschläge der höhern Bürgerschulen und der mit solchen verbundenen Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 4204. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April l. J. Nr. 4412 wurde genehmigt, daß die Prüfung und Genehmigung der Voranschläge der höheren Bürgerschulen und der mit solchen verbundenen Gelehrtenschulen für die Zukunft zur Zuständigkeit des Großherzoglichen Oberschulrathes gehören und Großh. Ministerium des Innern jeweils nur eine Ausfertigung des genehmigten Voranschlages vorgelegt werden soll.

Dieses wird hiermit den beteiligten Behörden zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 26. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.

Die Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums betreffend.

Nr. 6297. 6300. Die Großh. Directionen der Gelehrtenschulen, die Vorstände der höhern Bürgerschulen und die Directionen der Schullehrerseminarien werden in Kenntniß gesetzt, daß ihnen nächster Tage das XII. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums zugehen wird.

Daselbe ist mit einem Werthanschlag von 1 fl. 48 fr. in das Inventar aufzunehmen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

II. Allgemeine Anordnungen.

Die Unterrichtszeit in den Volksschulen während des Sommerhalbjahres betreffend.

Nr. 4906. 4913. An die sämtlichen Bezirkschulvisitationen:

Aus mehreren anher gelangten Eingaben haben wir entnommen, daß Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1834 über Schulordnung und Lehrplan (Regierungsblatt 1834 Nr. XXV), soweit sie die Zeit betrifft, innerhalb deren der Unterricht an den Volksschulen stattzufinden hat, jeweils auch für das Sommerhalbjahr maßgebend seien. Die Großh. Bezirkschulvisitationen werden daher veranlaßt in ihren Bezirken die Lehrer zu verständigen und darauf zu achten, daß die Schulstunden jederzeit in der durch die obige Verordnung geregelten Weise abgehalten und insbesondere nicht der gesammte Schulunterricht auf die Vormittagszeit verlegt werde, was in katholischen Gemeinden um so mehr unzulässig ist, als dadurch ein Zusammentreffen mit der für Abhaltung des Gottesdienstes bestimmten Zeit herbeigeführt würde.

Karlsruhe, den 8. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Kieser.

Die Ferien an Gelehrtenschulen betreffend.

Diesjenigen Gelehrtenschulen, an welchen die vereinigten Sommerferien am Schlusse des Schuljahres nicht eingeführt sind, welche aber für das laufende Jahr eine Abänderung in diesem Sinne wünschen, sind ermächtigt, diese Einrichtung zu treffen. Dabei wird auf die landesherrliche Verordnung vom 22. Juni 1852 §. 10 (Regierungsblatt Nr. 31) hingewiesen, worin die Feriensumme auf neun Wochen festgesetzt ist, so daß die Dauer dieser Schlusferien sechs Wochen beträgt, der Unterricht, beziehungsweise die Prüfungen also mit dem 19. August zu schließen haben.

Zugleich werden die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen aufgefordert, zum Behufe einer neuen Regelung dieser Angelegenheit Conferenzberathungen über die zweckmäßigste Art der Ferienvertheilung zu veranlassen und deren Ergebnisse mit dem Bericht über die diesjährige Anordnung der Prüfungen, Ferien u. s. w. (Instruction vom 7. Juni 1841 §. 1) binnen längstens sechs Wochen anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baader.

Die Reform des Volksschulwesens betreffend.

Nr. 6454. An sämtliche Großherzogliche Bezirkschulvisitaturen:

Mit Hinsicht auf §. 5 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 12. August 1862 wird die diesseitige Behörde in der nächsten Zeit 20 Beiräthe aus der Zahl der Lehrer des Landes zur Begutachtung über Fragen der bevorstehenden Volksschulreform einberufen. Von diesen Vertrauenspersonen wird der Großh. Oberschulrath 8 ernennen, 12 sollen durch die Lehrer selbst gewählt werden.

Die Großh. Visitaturen werden veranlaßt, den Hauptlehrern ihres Bezirks hievon alsbald mit der Aufforderung Eröffnung zu machen, daß jeder derselben 12 Personen aus dem Stande der Volksschullehrer des Landes als Beiräthe aufzeichnen und den mit seiner eighändigen Namensunterschrift versehenen Wahlzettel in der Zeit vom 25. bis 30. Juni verschlossen bei der betreffenden Visitation einreichen solle.

Die Großh. Visitaturen werden nach Umlauf der gedachten Frist die Wahlzettel ihres Bezirks in Gegenwart zweier Hauptlehrer eröffnen und ein Verzeichniß der Gewählten mit Angabe der Stimmenzahl und unter Beglaubigung des Actes durch die beiden als Urkundspersonen beigezogenen Hauptlehrer umgehend anher vorlegen.

Die Einberufung wird sodann von hier aus zugleich mit der Ernennung der 8 Beiräthe Seitens der diesseitigen Behörde erfolgen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Post.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 6102. Die Großh. evangelische Bezirkschulvisitatur Lörrach wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Wagner in Eggingen übertragen.

Nr. 6033. Die Großh. katholische Bezirkschulvisitatur Müllheim wird hiermit dem Pfarrer Müller zu Stetten bei Lörrach — auf seinen Wunsch jedoch nur provisorisch — übertragen.

Nr. 4931. Die Großh. Bezirkschulvisitatur Waldshut II zu Waldshut wird dem Pfarrer J. Gut in Schwerzen — jedoch auf seine Bitte nur in provisorischer Weise — übertragen.

Nr. 4214. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Mosbach wird im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Metz in Alfeld übertragen.

Nr. 5294. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hindelwangen, Amts Stodach, ist dem Hauptlehrer Johann Held in Baltersweil, Amts Waldbshut, übertragen worden.

Nr. 4921. Der Verzicht des Hauptlehrers Aloys Sohler in Heitersheim auf die ihm übertragene Schulstelle in Schuttern wurde genehmigt und demselben zugleich gestattet, auf der bisher innegehabten Schulstelle in Heitersheim zu verbleiben.

Nr. 4716. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Altdorf, Amts Ottenheim, ist zufolge der Präsentation der Freiherrlich von Türkheim'schen Patronats-herrschaft dem Unterlehrer Joseph Anton Laub in Waghurst übertragen worden.

Nr. 4922. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schuttern, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Malzacher in Schutterzell, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Nr. 4925. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Sommersdorf, Amts Krautheim, ist dem Schulverwalter Friedrich Lang daselbst übertragen worden.

Nr. 5185. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hornberg, Bezirksamts Walldürn, ist dem Unterlehrer Franz Joseph Lenz in Hochhausen, Bezirksamts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Nr. 4926. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Reidenstein, Amts Sinsheim, ist zu Folge der Präsentation der Freiherrlich von Benningen'schen Patronats-herrschaft zu Sickersheim dem Unterlehrer Ferdinand Schermann zu Ottenhöfen, Amts Achern, übertragen worden.

Nr. 6330. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Scherlingen, Amts Buchen, ist dem Unterlehrer Hermann Frey in Guttenheim, Bezirksamts Philippsburg, übertragen worden.

Nr. 5616. Der entlassene Hauptlehrer Georg Halter von Flehingen ist wieder unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Der vormalige evangelische Unterlehrer Wilhelm Neuer von Oberbach ist unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Nr. 5191. Der katholische Hauptlehrer Lucian Knapp von Rauenberg ist aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 4949. 50. Der evangelische Unterlehrer Karl Schmitt von Rappennau ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfach entlassen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 4672—73. Durch den Tod des Lehrers Georg Heckmann ist eine mit einem Volksschullehrer zu besetzende Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Mannheim mit einem Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 5487. An der in der Stadt Philippsburg errichteten Volksschulklasse mit erweitertem Lehrplane ist eine Lehrstelle mit einem Gehalte von 600—700 fl. mit einem Lehrer zu besetzen, der auch Unterricht im Zeichnen und etwa auch in der französischen Sprache ertheilen kann.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 4550. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Heitersheim, Visitatur Staufen (zu Kirchhofen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 213 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5440. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Oberbiederbach, Visitatur Waldkirch (zu Heuweiler), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5369. Der katholische Schuldienst zu Schlechtenau, Visitatur Schönau (zu Zell), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4782. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Urberg, Visitatur St. Blasien (zu Menzenschwand), mit dem Dienst Einkommen der

ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5379. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Emmendingen, Bezirkschulvisitatur Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 310 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6186. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Haltingen, Visitaturbezirks Lörrach (zu Sgringen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 125 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5430. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Durmersheim, Visitatur Rastatt (zu Kuppenheim), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 420 Schulkindern auf jährliche 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, und Antheil an dem das Schulgeld ergänzenden Uebersum von 132 fl.

Nr. 5514. Der katholische Schuldienst in Fußbach, Visitatur Gengenbach (zu Biberach), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4588. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gregor Ehinger ist der katholische Schuldienst zu Gaisbach, Visitatur Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung, einer Gehaltsaufbesserung von 50 fl., und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6058. Der z. Z. mit dem Mesner- Glöckner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Rauenberg, Visitatur Wiesloch (zu Mühlhausen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld Uebersum von 190 fl.

Nr. 4761. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wertheim, Visitatur Wertheim, mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse, nebst Wohnungsentanschädigung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 345 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Nr. 5242. Das Ausschreiben des evangelischen Schuldienstes zu Friedrichsthal in Nr. VIII. des Ordnungsblattes wird dahin berichtet, daß die Zahl der Schüler dermalen nur etwa 200 beträgt.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Juli

1863.

I.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung,

die Beaufsichtigung und Leitung des Gewerbeschulwesens im Großherzogthum betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen,
wie folgt:

§. 1.

Der Gewerbeschulrath ist aufgehoben.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Gewerbeschulen, einschließlic der Dienstpolizei über die Lehrer, deren Anstellung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung wird dem Oberschulrath übertragen.

§. 2.

Die oberste Aufsicht und Leitung des Gewerbeschulwesens geht von dem Handelsministerium an das Ministerium des Innern über.

§. 3.

Die Uhrenmacherschule in Furtwangen, so wie die öffentlichen Lehranstalten zur Förderung anderer Zweige der häuslichen Industrie sind dem Handelsministerium unmittelbar untergeordnet.

§. 4.

Artikel XII. §. 50 bis 55 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regierungsblatt Nr. XXII), die Gewerbeschulen betreffend, die Verordnung vom 4. Juni 1857 (Regierungsblatt Nr. XXV.), die Uhrenmacherschule in Furtwangen betreffend, und §. 5, Absatz 2, der Verordnung vom 19. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XXII.), die Errichtung eines Handelsministeriums betreffend, sind aufgehoben.

§. 5.

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Juli 1863 in Wirksamkeit.

§. 6.

Unsere Ministerien des Innern und des Handels sind mit dem Vollzug und der Ausführung des Weiteren beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 10. Juni 1863.

Friedrich,

A. Lamey. Roggenbach.

Auf Seiner Königl. Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

II.

Landesherrliche Ernennungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juni l. J. gnädigst bewogen gefunden:

Den Registraturgehilfen Karl Richter bei dem Oberschulrathe zum Registrator bei dieser Stelle zu ernennen;

die erledigte Vorstands- und erste Lehrstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Durlach dem Professor Ludwig Wettach, Diakonus und Vorstand der höheren Bürgerschule in Bretten, zu übertragen.

III.

Allgemeine Anordnungen.

Nr. 6677.

Die Vertheilung des auf die Unterlehrerstellen fallenden Schulgeldes betreffend.
An sämtliche Großherzogliche evangelische Bezirksschulvisitaturen:
Die in Folge der diesseitigen Anordnung vom 7. Januar l. J., Nr. 122 (Nr. II. des Verordnungsblattes) eingekommenen Berichte über die Vertheilung der auf die Unterlehrerstellen fallenden Schulgeldbetreffnisse ergeben, daß sich in erwähnter Hinsicht bei den evangelischen

Schulen eine von dem durch den katholischen Oberkirchenrath beobachteten Verfahren abweichende Uebung festgesetzt hat.

Nicht nur wurden evangelischer Seits die Hauptlehrer bisher vorzugsweise oder ausschließlich berücksichtigt, sondern es erfolgte in der Regel, falls eine besondere Entschliessung der vorgesetzten Behörde überhaupt erging, die Zuweisung des seiner Zeit disponiblen Schulgeldes im Voraus und wurde dieses gleich dem übrigen Einkommen in Quartalraten ausbezahlt.

Wenn man nun auch mit Hinsicht auf die ohnehin bevorstehende gesetzliche Neu-Regulirung dieser Angelegenheit der langjährigen, theilweise auf einem Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern, evangelischer Kirchensection vom 24. Februar 1837, Nr. 2818 beruhenden Uebung rückfichtlich ihres schließlichen Ergebnisses für die Hauptlehrer, sofern nicht im einzelnen Falle besondere Umstände eine Aenderung als nothwendig erscheinen lassen, Rechnung zu tragen gedenkt, so kann die Oberschulbehörde doch nicht von der in §. 43 des Volksschulgesetzes bestimmt vorgeschriebenen speciellen Verfügung über den wirklich disponiblen Schulgeld-antheil Umgang nehmen.

Die Großh. evangelischen Bezirkschulvisitationen werden daher veranlaßt, die in obenerwähntem Erlasse vom 7. Januar l. J. vorgeschriebenen Vorlagen sofort nach dem Verfallen einer jeden Schulgeldquartalrate und zwar so zeitig zu machen, daß gemäß der sodann von hier aus erfolgenden Verfügung über das disponible Schulgeld die übliche vierteljährliche Auszahlung auch dieses Schulgeldtheils bis zur gesetzlichen Neugestaltung der ganzen Sache beibehalten werden kann. Es wird dabei bemerkt, daß dieses Verfahren bis auf Weiteres hinsichtlich aller evangelischen Schulen zu beobachten ist, mögen im Laufe der letzten Zeit über die einzelnen speciellen Erlasse in dieser Frage ergangen sein oder nicht.

Karlsruhe, den 13. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Nr. 6859.

Lehrplan, Schematismus und Stundenvertheilung an den Gelehrten- und höhern Bürgerschulen betreffend.

Die auf Grund bestehender Vorschrift hieher zu machenden Vorlagen über Aenderungen des Lehrplans, Schematismus und der Stundenvertheilung, werden häufig so spät bewirkt, daß der Zweck der bezüglichen Vorschrift nicht mehr erreichbar ist. Die Großh. Directionen der Gelehrten- und die Vorstände der höhern Bürgerschulen werden deshalb angewiesen, künftighin diese Vorlagen spätestens in der letzten Woche vor Beginn des Unterrichtes dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Paaber.

Bekanntmachungen.

Nr. 6554.

Reisestipendien für Lehramtspraktikanten betr.

Es sind drei Reisestipendien von je 300 fl. und zwar zwei für philologisch, eines für mathematisch gebildete Lehramtspraktikanten zum Behufe weiterer wissenschaftlicher und namentlich pädagogischer Ausbildung zu vergeben. Die Vergabung geschieht unter der Bedingung eines mindestens semestralen Aufenthalts im Auslande und des Besuches fremder Lehranstalten; worüber seiner Zeit Ausweise beizubringen sind. Eines der beiden an Philologen zu vergebenden Stipendien ist besonders dem Zweck des Studiums der französischen Sprache in Frankreich oder der französischen Schweiz gewidmet; die beiden andern bezwecken die pädagogische Ausbildung durch Auscultiren und, wo möglich, Volontiren an deutschen, namentlich norddeutschen Anstalten. Die näheren Weisungen an die Einzelnen werden zugleich mit der Vergabung erfolgen. Die Bewerber haben sich unter Begründung ihrer Ansprüche, zugleich mit Vorschlägen, wie sie den genannten Zwecken am Besten zu entsprechen gedenken, innerhalb fünf Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baden.

Nr. 7316.

Die Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums betr.

In Folge ergangener Anfragen eröffnen wir mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. d. M. (Verordnungsblatt Nr. IX) den Großh. Directionen der Gelehrtenschulen, den Vorständen der höheren Bürgerschulen und Directionen der Schullehrerseminarien, daß wir nicht in der Lage sind, die früheren Hefte der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums nachliefern zu können.

Karlsruhe, den 27. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baden.

Nr. 5189.

Gestiftet hat:

der verstorbene Pfarrer Seckler von Detigheim in den dortigen Schulfond den Betrag

von 400 fl., wovon die Zinsen zur Anschaffung von Weißbroden für die Schulkinder bei den öffentlichen Schulprüfungen verwendet werden sollen.

V.

Dienstnachrichten.

Nr. 7087.

Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Säckingen wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Brugger zu Hänner übertragen.

Nr. 6419.

Die mit dem Schächter- und Vorsängerdienste verbundene Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Wangen, Bezirksamts Radolfzell, ist dem Schulkandidaten Maier Berwanger in Thairnbach, Bezirksamts Wiesloch, übertragen worden.

Nr. 7103.

Die Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Gailingen, Bezirksamts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Jakob Destreicher zu Diersburg, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Nr. 6584.

Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Kreenheinstetten, Bezirksamts Mespitach, ist zu Folge Präsentation der fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Martin in Ippingen, Bezirksamts Donaueschingen, übertragen worden.

Nr. 6420.

Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Dorf Kehl, Bezirksamts Kork, ist dem Hauptlehrer Karl Jbler in Weinheim übertragen worden.

Nr. 7081.

Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Steinbach, Amts Buchen, ist dem Schulverwalter Joseph Braungart daselbst übertragen worden.

Nr. 7017.

Die Berzichteistung des Hauptlehrers L. Keller auf den evangelischen Schuldienst in Neuenheim wurde genehmigt.

Nr. 6016. Hauptlehrer Friedrich Beisel von Schallbach wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. April l. J., Nr. 3506, aus dem Schulfache entlassen.

Nr. 7009.

Das Ausschreiben des Schuldienstes zu Heitersheim, Visitatur Staufen, (zu Kirchhofen) in Nr. IX. des Verwaltungsblattes wird hiemit zurückgenommen.

VI.

Diensterledigungen.

Nr. 6706/7.

An der neu errichteten höheren Bürgerschule in Karlsruhe sind zwei Lehrstellen, für welche ein Gehalt von je bis 700 fl. bestimmt ist, durch Volksschullehrer zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über bestandene Dienstprüfung und ihre bisherige dienstliche Wirksamkeit innerhalb 4 Wochen bei Groß-Oberschulrath zu melden.

Nr. 6585.

Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Limpach, Visitatur Salem zu Weildorf, mit dem Dienstinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Salem zu melden.

Nr. 6886.

Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Ippingen, Visitatur Donaueschingen, (zu Pföhren), mit dem Dienstinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der das Patronatrecht ausübenden fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft in Donaueschingen zu melden.

Nr. 6760.

Das Ausschreiben des katholischen Schuldienstes zu Urberg in Nr. IX. des Verordnungsblattes wird dahin berichtigt, daß mit dem Schuldienst nicht der Meßner-, sondern nur der Organistendienst verbunden ist.

Nr. 7097.

Das Ausschreiben der III. Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wertheim, in Nr. IX des Verordnungsblattes, (Seite 72) wird dahin berichtigt, daß sich die Bewerber bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft durch die beiderseitigen Domänenkanzleien zu melden haben.

VII. Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pensionirte katholische Hauptlehrer Ignaz Willmann in Wagensteig, am 15. März l. J.,
 der katholische Hauptlehrer Johann Baptist Troxler in Urberg, am 17. April l. J.,
 der pensionirte katholische Hauptlehrer Nikodemus Kaiser in Lausheim, am 1. Mai l. J.,
 der Gewerbeschullehrer Karl Stengel in Ueberlingen, am 3. Mai l. J.
 der pensionirte evang. Hauptlehrer Isaak Weidert in Ihringen, am 17. Mai l. J.

Berichtigung: Im Verordnungsblatt Nr. IX Seite 66, Z. 19 von oben ist zu lesen: „Kemm“ statt „Kamm“ und Seite 67 Z. 2 von oben: „Wehe“ statt „Wehr“.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juli

1863.

I.

Landesherrliche Ernennung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 26. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, die Vorstands- und erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe dem Professor Dr. K. A. Mayer an der höheren Bürgerschule in Mannheim zu übertragen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Charakterisirung der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen betreffend.

Unter Bezug auf die diesseitige Verordnung vom 24. April d. J., Regierungsblatt Nr. XX, wird bekannt gemacht, daß auch Dr. Friedegar Mone, zur Zeit noch bei dem General-Landesarchiv verwendet, zu denjenigen wissenschaftlichen Lehrern gehört, welche die Benennung „Professor“ zu führen haben.

Karlsruhe, den 26. Juni 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

Die Reform des Volksschulwesens

hier

die Wahl und Ernennung der Beiräthe zu den Reformberathungen betreffend.

Nr. 7998. Bei der in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 9. v. M. Nr. 6454 vorgenommenen Wahl erhielten folgende zwölf Lehrer die meisten Stimmen:

- 1) Hauptlehrer Hug in Mannheim,
- 2) " Lang in Steinbach,
- 3) " Leitz in Brödingen,
- 4) " Kiefer in Freiburg,
- 5) " Fuchs in Mühlburg,
- 6) " Maier in Pfullendorf,
- 7) " Heizmann in Heidelberg,
- 8) " Spengler in Mannheim,
- 9) " Kiegel in Altbreisach,
- 10) " Zoos in Neustadt,
- 11) " Kiegel in Ladenburg,
- 12) " Beckesser in Kirchardt.

Hiezu werden als weitere Beiräthe ernannt:

der Director des evangelischen Schullehrerseminars dahier Professor Stern;

der Director des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen Franz Joseph Bodenmüller;

der provisorische Director des katholischen Schullehrerseminars in Meersburg Hieronymus Emil Schuler;

der Vorstand der höheren Bürgerschule in Mannheim Dr. Heinrich Schröder, Professor;

der Professor am Lyceum zu Mannheim Karl Baumann;

der Oberlehrer an dem katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen Mathias Schach;

der Vorstand der Gewerbeschule in Buchen Reallehrer Georg Scherer;

der israelitische Hauptlehrer Moses Sinsheimer in Bühl.

Die Beratungen werden Mittwoch den 22. 6. M. dahier eröffnet werden.

Karlsruhe, den 13. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Hef.

Die Dienstprüfung der katholischen Volksschulcandidaten betreffend.

Nr. 7800. Im künftigen Spätjahre wird an den katholischen Schullehrerseminarien zu Ettlingen und Meersburg die in §. 26 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 beziehungsweise vom 3. October 1851 vorgeschriebene Dienstprüfung der Volksschulcandidaten abgehalten werden.

Handwritten signature

Die Anmeldungen sind unter Anschluß des Candidatenscheins, sowie der Zeugnisse der betreffenden Bezirksschulvisitaturen und Ortsschulinspektionen für die ganze Dienstzeit der vorgesetzten Bezirksschulvisitatur vor dem 30. Juli d. J. vorzulegen.

Die Visitaturen haben die ihnen übergebenen Gesuche zu sammeln, und wenn denselben alle erforderlichen Zeugnisse angeschlossen sind, vor dem 10. August d. J. mit einem Gesamtberichte anher vorzulegen.

Diejenigen Volksschulcandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden, erhalten hierüber Bescheinigungen, in welchen der Tag, an welchem sie in dem betreffenden Seminar zu erscheinen haben, bezeichnet sein wird.

Karlsruhe, den 8. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

III.

Allgemeine Anordnungen.

Das Auswendiglernen der geistlichen Lieder und des Katechismus in den evangelischen Volksschulen betreffend.

Nr. 7468/69. Nachstehende, im Benehmen mit diesseitiger Stelle von dem evangelischen Oberkirchenrath erlassenen Verordnungen, das Auswendiglernen der geistlichen Lieder und des Katechismus betreffend, werden hiermit den evangelischen Lehrern zur Nachachtung verkündet:

I. Verordnung.

Die im evangelischen Religionsunterricht zu erlernenden geistlichen Lieder betreffend.

Wir haben es für angemessen erachtet, an dem mit unserem Erlasse vom 23. April 1844 Nr. 8885 ausgegebenen Verzeichniß von Gesangbuchliedern, welche in den Schulen auswendig gelernt werden sollen, vornehmlich zum Zweck der Verminderung des religiösen Lernstoffes nach Berathung mit dem Generalsynodalausschusse einige Aenderungen vorzunehmen.

Hiernach sind die aus dem eingeführten Gesangbuch zu erlernenden Lieder und Liederverse:

I. Für die untere Unterrichtsstufe:

- 1. Nr. 53. Ich singe dir mit Herz und Mund. B. 1—7. 17. 18.
- 2. „ 161. Ach bleib mit deiner Gnade.
- 3. „ 293. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
- 4. „ 484. Wach auf, mein Herz und singe. B. 1—4, 8. 9.
- 5. „ 488. Herr, der du mir das Leben.

II. Für die mittlere Unterrichtsstufe.

1. Nr. 27. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte. B. 1. 2. 6.
2. " 63. Gott sei Dank in aller Welt. B. 1—4. 8. 9.
3. " 75. Dieß ist der Tag, den Gott gemacht. B. 1—4. 10. 11.
4. " 103. O Lamm Gottes unschuldig.
5. " 137. Jesus lebt, mit ihm auch ich. B. 1. 2. 5. 6.
6. " 175. Wohl dem, der Jesum liebet.
7. " 267. Mir nach! spricht Christus unser Held.
8. " 271. Befiehl du deine Wege.
9. " 281. In allen meinen Thaten. B. 1—3. 9.
10. " 291. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
11. " 308. Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gut. B. 1.
12. " 309. Lobe den Höchsten.
13. " 313. Nun danket alle Gott.

III. Für die oberste Unterrichtsstufe.

1. Nr. 26. Sollt ich meinem Gott nicht singen. B. 1. 2. 9. 10.
2. " 61. Je größer Kreuz, je näher Himmel.
3. " 73. Wie soll ich dich empfangen. B. 1—6.
4. " 119. O Haupt voll Blut und Wunden.
5. " 120. O Welt, sieh hier dein Leben. B. 1—4. 7.
6. " 145. Siegesfürst und Ehrenkönig.
7. " 158. O heil'ger Geist, kehre bei uns ein.
8. " 163. Ein feste Burg ist unser Gott.
9. " 210. Aus tiefer Noth ruf ich zu dir.
10. " 253. Jesu, meine Freude. B. 1. 2. 6.
11. " 259. Wer ist wohl wie du. B. 1—4. 10—12.
12. " 284. Schwing dich auf zu deinem Gott.
13. " 418. Warum sollt ich mich denn grämen.
14. " 443. Jesus meine Zuversicht.
15. " 473. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.

Es ist bei dem Unterrichte darauf zu achten, daß diese Lieder und Liederverse von den Kindern, ehe der Confirmationsunterricht für dieselben beginnt, so gut gelernt werden, daß sie in der Sonntagschule nur wiederholt zu werden brauchen. Dabei wird nicht nur für die nöthige Betonung und den angemessenen Ausdruck beim Vortragen Sorge zu tragen sein, sondern es sollen diese Lieder auch dem Verständniß und dem Herzen der Kinder nahe gebracht und dieser Theil des Religionsunterrichts mit dem übrigen Religionsunterricht in innige Ver-

bindung gesetzt werden, damit die heranwachsende Jugend daran eine segensreiche Mitgabe für das Leben besitze.

Karlsruhe, den 19. Juni 1863.

Evangelischer Oberkirchenrath.

Müßlin.

II. Verordnung.

Das Auswendiglernen des Katechismus betreffend.

Wir halten es für zweckmäßig, das Maas dessen, was bisher in den Schulen an religiösem Stoffe auswendig gelernt werden mußte, für die Zukunft herabzusetzen, und hoffen, daß die dadurch gewonnene Zeit, Kraft und Freudigkeit um so erfolgreicher auf die Aneignung und Anwendung der religiösen Wahrheiten verwendet werden können.

Wir ordnen daher nach Berathung mit dem Generalsynodalausschusse hiemit an, wie folgt:

I. Folgende 70 Fragen des eingeführten Katechismus nebst den dazu gehörigen Antworten werden von nun an in den Schulen nicht mehr auswendig gelernt:

- | | | | |
|---------------|-----------------|-----------------|------------------|
| 1. 4te Frage. | 18. 55te Frage. | 36. 88te Frage. | 54. 116te Frage. |
| 2. 11te " | 19. 58te " | 37. 90te " | 55. 117te " |
| 3. 13te " | 20. 59te " | 38. 91te " | 56. 122te " |
| 4. 14te " | 21. 60te " | 39. 92te " | 57. 134te " |
| 5. 18te " | 22. 61te " | 40. 93te " | 58. 136te " |
| 6. 20te " | 23. 62te " | 41. 99te " | 59. 137te " |
| 7. 22te " | 24. 63te " | 42. 100te " | 60. 139te " |
| 8. 28te " | 25. 64te " | 43. 101te " | 61. 140te " |
| 9. 34te " | 26. 65te " | 44. 102te " | 62. 142te " |
| 10. 35te " | 27. 67te " | 45. 103te " | 63. 143te " |
| 11. 38te " | 28. 69te " | 46. 104te " | 64. 145te " |
| 12. 42te " | 29. 70te " | 47. 105te " | 65. 146te " |
| 13. 45te " | 30. 72te " | 48. 107te " | 66. 148te " |
| 14. 47te " | 31. 76te " | 49. 109te " | 67. 149te " |
| 15. 50te " | 32. 77te " | 50. 111te " | 68. 151te " |
| 16. 51te " | 33. 79te " | 51. 112te " | 69. 153te " |
| 17. 52te " | 34. 80te " | 52. 114te " | 70. 155te " |
| | 35. 82te " | 53. 115te " | |

II. Einige weitere Antworten des Katechismus werden nicht mehr ganz auswendig gelernt, nämlich:

1. In der Antwort auf die Frage 75 nur noch die Worte „allein durch den wahren Glauben an Jesum Christum“, die darauf folgende Erklärung von den Worten „also daß“ an, nicht mehr.

2. In der Antwort auf die Frage 156 werden nur noch die Worte: „Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit“ auswendig gelernt; die Erklärung dazu, anfangend mit „das ist“, nicht mehr.

3. In den Antworten auf die Fragen 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, welche sämtlich zur Haustafel gehören, sollen bloß die biblischen Worte, nicht aber die einleitenden Sätze, z. B. „Also spricht der Apostel Paulus in der Apostelgeschichte Kap. 20, Vers 28“ auswendig gelernt werden.

III. Folgende 91 biblische Sprüche, welche im Katechismus stehen, sollen künftig nicht mehr auswendig gelernt werden:

1. Seite 3, Röm. 14, 7. 8.	23. Seite 23, Ps. 104, 13. 14.
2. „ 4, Joh. 10, 28.	24. „ 26, 1 Tim. 3, 16.
3. „ 4, Röm. 8, 16.	25. „ 26, Ap. Gesch. 10, 38.
4. „ 8, Ap. Gesch. 17, 29.	26. „ 27, Ebr. 7, 21.
5. „ 8, Psalm 111, 9.	27. „ 27, Luc. 1, 33.
6. „ 8, Röm. 12, 14.	28. „ 27, Ebr. 1, 3.
7. „ 8, 3 Mos. 19, 12.	29. „ 27, Ephes. 1, 5. 6.
8. „ 9, 5 „ 6, 13.	30. „ 28, Ebr. 2, 14. 17.
9. „ 10, Mal. 1, 6.	31. „ 28, „ 4, 15.
10. „ 11, 1 Mos. 9, 6.	32. „ 29, „ 9, 28.
11. „ 12, Ebr. 13, 4.	33. „ 30, Röm. 6, 4.
12. „ 12, Ephes. 4, 28.	34. „ 30, Ebr. 9, 24.
13. „ 13, Spr. 13, 11.	35. „ 31, Joh. 16, 7.
14. „ 13, „ 19, 5.	36. „ 31, Ephes. 1, 20—22.
15. „ 13, 1 Ptr. 2, 1.	37. „ 31, Ap. Gesch. 2, 33.
16. „ 14, Spr. 21, 10.	38. „ 33, „ 2, 1. 4.
17. „ 14, 1 Mos. 4, 7.	39. „ 33, Matth. 16, 18.
18. „ 15, Röm. 7, 14.	40. „ 34, Ap. Gesch. 2, 42.
19. „ 17, Ps. 143, 2.	41. „ 35, 1 Joh. 1, 3.
20. „ 18, „ 49, 8.	42. „ 35, Ephes. 1, 3.
21. „ 20, Joh. 1, 12.	43. „ 36, Joh. 5, 28. 29.
22. „ 20, Röm. 10, 17.	44. „ 37, Röm. 4, 5.

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 45. Seite 37, Gal. 2, 21. | 69. Seite 53, Jes. 1, 17. |
| 46. " 39, 1 Petr. 1, 10. | 70. " 53, 2 Mos. 18, 21. |
| 47. " 39, 2 Petr. 1, 21. | 71. " 53, 2 Chron. 19, 6. 7. |
| 48. " 39, 2 Petr. 1, 19. | 72. " 54, Spr. 24, 21. |
| 49. " 40, Ap. Gesch. 17, 11. | 73. " 54, 1 Tim. 2, 1—3. |
| 50. " 42, 1 Petr. 3, 21. | 74. " 54, 1 Mos. 2, 18. |
| 51. " 42, Tit. 3, 5—7. | 75. " 54, Matth. 19, 4—6. |
| 52. " 42, Ephes. 5, 25—26. | 76. " 55, 1 Petr. 3, 7. |
| 53. " 44, Joh. 6, 54. | 77. " 55, " 3, 1—5. |
| 54. " 48, 5 Mos. 12, 32. | 78. " 56, 5 Mos. 6, 6. 7. |
| 55. " 49, Röm. 6, 6. | 79. " 57, Ephes. 6, 9. |
| 56. " 49, Ps. 40, 9. | 80. " 57, " 6, 5—8. |
| 57. " 50, Col. 3, 10. | 81. " 57, 1 Petr. 2, 18. 19. |
| 58. " 50, 2 Cor. 7, 1. | 82. " 58, " 3, 8. 9. |
| 59. " 51, Ephes. 4, 11—12. | 83. " 58, 1 Petr. 4, 10. 11. |
| 60. " 51, 1 Tim. 3, 2—4. | 84. " 59, Ps. 34, 19. |
| 61. " 52, Tit. 1, 9. | 85. " 61, 1 Tim. 6, 15. |
| 62. " 52, 2 Tim. 4, 2. 3. 5. | 86. " 61, Röm. 10, 12. |
| 63. " 52, 1 Petr. 5, 2—4. | 87. " 62, Joh. 17, 19. |
| 64. " 52, Jac. 3, 1. | 88. " 64, 1 Tim. 4, 4. 5. |
| 65. " 52, Gal. 6, 6. | 89. " 65, Ephes. 4, 32. |
| 66. " 53, 1 Cor. 12, 26. 27. | 90. " 66, Jac. 1, 13. |
| 67. " 53, Ephes. 4, 15. | 91. " 66, 1 Theff. 5, 23. |
| 68. " 53, Ps. 2, 10. 11. | |

Dabei erwarten wir, sowohl daß diejenigen Theile des Katechismus, welche nach dieser Verordnung noch für das Auswendiglernen übrig bleiben, künftig um so sorgfältiger und fester dem Gedächtnisse eingepägt werden, als auch, daß diejenigen Theile desselben, welche jetzt nicht mehr Gegenstand des Auswendiglernens sein werden, um so genauer erklärt und dem Verstande und Gemüthe der Schüler nahe gebracht werden.

Karlsruhe, den 19. Juni 1863.

Evang. Oberkirchenrath.

Müßlin.

Karlsruhe, den 2. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Geß.

Die Schulordnung an den Volksschulen betreffend.

Nr. 7799. Wiederholt vorgekommene Ueberschreitungen der Strafbefugnisse durch die Lehrer an den Volksschulen veranlassen uns, die diesseitige Bekanntmachung vom 3. Januar d. J. Nr. 29 (Verordnungsblatt Nr. II S. 8), neuerdings zur Befolgung einzuschärfen.

Wir machen hiebei insbesondere darauf aufmerksam, daß nach §. 2 des Gesetzes vom 14. December 1850 (zu §. 54 des Gesetzes vom 28. August 1835) Regierungsblatt 1850 Nr. LIX S. 423, grobe Mißhandlung von Schulkindern mit der Strafe der Dienstentlassung bedroht ist.

Karlsruhe, den 6. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baader

IV.

Dienstnachrichten.

Nr. 7662. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Fischenberg, Amts Schopfheim, ist dem Unterlehrer Karl Fr. Seith zu Ittlingen, Bezirksamts Eppingen, übertragen worden.

Nr. 7663. Die mit dem Mehner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Denzlingen, Oberamts Emmendingen, ist dem Hauptlehrer Michael Grieser zu Bahlingen, Oberamts Emmendingen, übertragen worden.

Nr. 7466. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Würm, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Steudinger zu Memprechtshofen, Amts Kork, übertragen worden.

Nr. 7664. Die erledigte achte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Mannheim ist dem Unterlehrer Johann Mag daselbst übertragen worden.

V.

Diensterledigungen.

An der neu errichteten höheren Bürgerschule in Karlsruhe sind vier Lehrstellen durch wissenschaftlich gebildete Lehrer zu besetzen. Einer dieser Lehrer soll für Mathematik und Physik in den obersten Klassen, ein anderer für Naturgeschichte, und ein dritter in der französischen und englischen Sprache besonders befähigt sein.

Zur Besoldung dieser vier Lehrer ist die Summe von 4800 fl. verfügbar. Die Besoldung der einzelnen Lehrer wird nach ihren persönlichen Verhältnissen bestimmt werden.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Reception und bisherige dienstliche Wirksamkeit innerhalb vier Wochen, vom Erscheinen des Ausschreibens im Regierungsblatt an gerechnet, bei dem Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 7638. Eine Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Weinheim, Bistatur Weinheim (zu Hohensachsen) mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 680 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Weinheim zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der katholische Hauptlehrer Joseph Fricker in Messkirch am 10. Juni l. J.,

" " " Bernhard Hertweck in Güntersthal am 1. Juli l. J.,

" " " Johann Georg Frey von Rastatt am 9. Juli l. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Juli

1863.

I.

Landesherrliche Ernennungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 8. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden:

die Lehramtspractikanten Leopold Stizenberger und Joseph Bär in Donauöschingen zu Professoren am dortigen Gymnasium, und

den Lehramtspractikanten Nikolaus Kiegel von Kirrlach zum Professor an der höhern Bürgerschule zu Ettenheim zu ernennen.

II.

Allgemeine Anordnungen.

Die Reform der höheren Bürgerschulen betreffend.

Nr. 7982. Nachdem die erste mathematische Klasse an der polytechnischen Schule dahier aufgehoben worden und dabei ausgesprochen ist, daß zum Eintritt in die mathematische Schule wie in die Fachschulen das vollendete 17te Lebensjahr erforderlich ist, erscheint es als höchst wünschenswerth, für die Zöglinge der höheren Bürgerschulen solche Einrichtungen herzustellen, daß sie mit dem vorgeschriebenen Alter von 17 Jahren die zum Eintritt in die zweite mathematische Klasse des Polytechnikums nöthigen Kenntnisse erlangen.

Mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern wird bei der in hiesiger Stadt zu errichtenden Anstalt hierauf in der Weise Rücksicht genommen werden, daß sieben Jahrescurse für Schüler eingerichtet werden, welche mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre aufgenommen werden.

Die Directionen der höheren Bürgerschulen, sowie die Gemeindebehörden der betreffenden Städte machen wir hierauf aufmerksam, damit sie beim Vorhandensein der erforderlichen Mittel

schon jetzt auch ihre Anstalten wo möglich auf die Stufe erheben, auf welcher sie, ihrem Zwecke entsprechend, den Uebergang von der Volksschule auf das Polytechnikum ohne jegliche Lücke zu vermitteln vermögen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

K. in d. G. **K. in d. G.**

Die Dienerbogen der Gewerbeschullehrer betreffend.

Nr. 8268. An die Großh. Bezirksämter, in deren Bezirken sich Gewerbeschulen befinden. Die Großh. Bezirksämter werden veranlaßt, den Gewerbeschulvorständen zu eröffnen, daß ihnen Personalbogen der Lehrer durch die diesseitige Expeditur nächster Tage zugehen werden, welche von den Gewerbeschullehrern ausfüllen zu lassen und bis zum 1. September anher vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 18. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

K. in d. G. **K. in d. G.**

Die Anschaffung des Verordnungsblattes für die Gewerbeschulen betreffend.

Nr. 8325. Die Großh. Bezirksämter, in deren Bezirken sich Gewerbeschulen befinden, werden veranlaßt, den Gewerbeschulvorständen zu eröffnen, daß sie das diesseitige Verordnungsblatt, in welchem künftig auch die auf die Gewerbeschulen bezüglichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden, auf Kosten der Gewerbeschulkassen anzuschaffen haben.

Die Bestellung hat bei der nächsten Poststelle zu geschehen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

K. in d. G. **K. in d. G.**

III.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung der katholischen Schulcandidaten betreffend.

Nr. 8283. Unter Bezug auf die diesseitige Anordnung vom 8. Juni d. J. Nr. 7800

(Verordnungsblatt Nr. XI S. 82 und 83) wird bekannt gemacht, daß die Prüfung an dem Großh. Schullehrerseminar zu Meersburg

Donnerstag den 20. August l. J.

ihren Anfang nimmt.

Die in dem Erlasse vom 8. Juni d. J. angeführten, seither üblichen Zulassungsscheine werden nicht mehr ausgestellt, und es haben daher diejenigen Volksschulkandidaten, welche sich der Dienstprüfung unterziehen wollen und denen die Zulassung nicht ausdrücklich versagt wird, am Abend zuvor in Meersburg einzutreffen und sich bei der Seminardirection zu melden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Finies.

Baader.

Die Vergabung des Preises aus der Karl Friedrichsstiftung im Bezirke Mosbach pro 1861/62 betreffend.

Nr. 7812. Der Preis aus der Karl-Friedrichsstiftung des Bezirkes Mosbach wurde für 1861/62 dem katholischen Hauptlehrer Eduard Volk zu Waldmühlbach zuerkannt.

Karlsruhe, den 9. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Finies.

Baader.

IV.

Dienstnachrichten.

Nr. 8222. Die katholische Bezirksschulvisitatur Ettenheim ist dem Pfarrer Lösch in Münchweiler in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

Nr. 8348. Die israelitische Bezirksschulvisitatur Heidelberg wird hiemit dem Dekan und Bezirksschulvisitator Hauck in Heidelberg übertragen.

Nr. 7817. Die mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Stetten a. t. M., Bezirksamts Messtkirch, ist zu Folge der Präsentation der Langenstein'schen Patronatsherrschafft dem Hüttenwerkslehrer Friedrich Knecht in Bizenhausen, Bezirksamts Stockach, übertragen worden.

Nr. 7816. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hausen i. Th., Bezirksamts Messtkirch, ist zu Folge der

Präsentation der Langenstein'schen Patronats Herrschaft dem Schulverwalter Karl Gleichauf baselbst übertragen worden.

Nr. 8103. Die mit dem Mesnerdienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Neuhäusen, Bezirksamts Engen, ist zu Folge der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft dem Unterlehrer Lorenz Baumann in Waldfirch übertragen worden.

Nr. 8284. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Gressgen, Amts Schopfheim, ist dem Hauptlehrer Wilhelm Heinrich Sauer in Wambach, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Nr. 8285. Die erledigte mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Schallbach, Bezirksamts Lörrach, ist dem Hauptlehrer Jacob Friedrich Kasper in Neuenweg, Amts Schopfheim, übertragen worden.

Ernannt wurden:

- der katholische Schulcandidat Karl Eberenz von Rust als Unterlehrer in Schweighausen,
 " " " Mar Gerspacher von Zell als Unterlehrer in Schwörstadt,
 " " Schulamtsaspirant Karl Joseph Schlect von Ringsheim als Unterlehrer in
 Welschensteinach,
 " " Schulcandidat Johann Baptist Strohmeier von Freiburg als Unterlehrer in
 Münchweiler,
 " " " Ferdinand Preiser von Schwaningen als Schulverwalter in
 Schwarzhalden,
 " " Schulverwalter Stenzel von Altdorf als Schulverwalter in Schönau,
 " " Unterlehrer Karl Immer von Schutterwald als Unterlehrer in Tiefenbach,
 " " Schulaspirant Emil Reiningger von Kirchart als Unterlehrer in Jöhlingen,
 " " Schulcandidat Gustav Zimmermann von Kilsheim als Hilfslehrer in
 Feudenberg,
 " " Unterlehrer Phil. Jak. Kastein von Jöhlingen als Unterlehrer in Schutterwald,
 " " " Blattmann von Schwörstadt als Schulverwalter in Weisweil,
 " " " Vincenz Trösch von Unterbiederbach als Unterlehrer in Unter-
 simonswald,
 " " " Martin Diemer von Feudenheim als Hilfslehrer in Uffingen,
 " " " Wilhelm Stockert von Wiesloch als Unterlehrer in Mannheim,
 " " Schulcandidat Johann Vogt von Ballenberg als Unterlehrer in Wiesloch,
 " " Unterlehrer Albert Zahn von Jach als Schulverwalter in Oberbiederbach,

der katholische Unterlehrer Robert Kroß von Bonndorf als Unterlehrer am Seminar Meersburg,
 " " " Karl Leiber von Giegeltingen " " " "
 " " " Mloys Buchner am Seminar Meersburg als Unterlehrer in Säckingen,
 " " " Mathias Weber " " " in Bonndorf,
 " " " Schulcandidat Zeno Maier von Binningen " " " in Giegeltingen,
 " " " Fabriklehrer Adolf Faas von Lauffenmühle " " " in Heitersheim,
 " " " Schulcandidat Jos. Franz Stecher von Mosbach " " " in Feudenheim,
 " " " Schulverwalter Franz Joseph Müller von Ebnet als Schulverwalter in Bal-
 tersweil,
 " " " August Kehl von Hindelwangen als Unterlehrer in Bizenhausen,
 " " " Schulcandidat Karl Kaltenbach von Freiburg " " " in Jach,
 " " " Eduard Künzig von Giffenheim " " " in Großrinderfeld,
 " " " Ludwig Stab von Tiefenbach " " " in Schwellingen,
 " " " Simon Herm von Vietenheim " " " in Hügelsheim,
 " " " Unterlehrer Leopold Hund von Fridingen als Hilfslehrer in Bergöschingen,
 " " " Mathias Kösch von Oberbergen als Unterlehrer in Rusbach,
 " " " Isidor Bügle von Rusbach " " " in Oberbergen,
 " " " Schulcandidat Hugo Homburger von Engen als Unterlehrer in Fridingen,
 " " " Joh. Bapt. Sulger von Weilsdorf als Unterlehrer in Sipplingen,
 " " " Ferd. Anton Roth von Ettlingen als Unterlehrer in Langenbrücken,
 " " " Lehrer Anton Jäckle von Oberschopfheim " " " in Schutterzell,
 " " " Hilfslehrer Joseph Pfortner von Mondfeld " " " in Hochhausen,
 " " " Schulverwalter Wilhelm Käser von Scheringen " " " in Guttenheim,
 " " " Bonifaz Beutenmüller in Reichenthal als Unterlehrer in
 Muggensturm.
 (Fortsetzung folgt.)

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 8146. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schul-
 dienst zu Egringen, Amts Lörrach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst
 freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schul-
 kindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich festgesetzt ist. Auf dieser Stelle haftet eine Zehntablösungsschuld

Schuljahr 1881/82. 1. 12. 1881. — 1. 12. 1881.

von restlich 18 fl. 32 kr., welche von dem künftigen Lehrer durch jährliche auf Zins und Kapital zu leistende Zahlungen von 2 fl. 29 kr. abzutragen ist.

Nr. 8210. Der mit dem Mesner- und Organistendienst zu Güntersthal, Stadtamts Freiburg, verbundene katholische Schuldienst, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8420. Der israelitische Schuldienst zu Emmendingen, Visitaturbezirks Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8336. Der israelitische Schuldienst zu Diersburg, evangelische Bezirkschulvisitatur Lahr (zu Lahr), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 35 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8418. Der evangelische Schul- Mesner- und Organistendienst zu Wahlberg, Visitatur Wahlberg (zu Rippenheim), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 18 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8044. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Philippsburg, Visitatur Philippsburg (zu Wiesenthal), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 400 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8171. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Hüllersbach, Visitatur Buchen (zu Buchen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Regiert vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. August

1863.

I.

Landesherrliche Ernennungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Lehramtspractikanten Valentin Stöber von Gaggenau zum Professor an der höheren Bürgerschule in Baden,

den Lehramtspractikanten Paul Müller von Lippach zum Professor und ersten Lehrer an der höheren Bürgerschule in Baden,

den Lehramtspractikanten Franz Rothermel von Bruchsal zum Professor und ersten Lehrer an der höheren Bürgerschule in Waldshut,

den Lehramtspractikanten Kornel Meier von Mispel zum Professor an der höheren Bürgerschule in Ettenheim zu ernennen.

II.

Allgemeine Anordnungen.

Die Einreichung von Druckchriften betreffend.

Nr. 8977. An sämtliche Gewerbschulvorstände:

In das Verzeichniß der für Gewerbschulen empfohlenen Vorlagen und Bücher ist einzutragen „Musterzeichnungen als Vorlagen für die Gewerbe, Karlsruhe bei Veith.“

Karlsruhe, den 5. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies. Hoff.

Die Unterstützung der Gewerbschulkandidaten Behufs ihrer weitem Ausbildung als Gewerbeschullehrer betreffend.

Nr. 9351. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbeschullehrer sind unter Anschluß von Vermögenszeugnissen binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 12. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Anies.

H. e. f.

1863

August 1863

1863

III.

Bekanntmachungen.

Die Dienstprüfung am Schullehrerseminar Ettlingen betreffend.

Nr. 8762. Die Dienstprüfung am Schullehrerseminar Ettlingen nimmt für diejenigen Schulkandidaten, welche diese Prüfung für Stadtschulen bestehen wollen, Dienstag den 24. September d. J., und für diejenigen, welche diese Prüfung für Landschulen bestehen wollen, Montag den 28. September d. J. den Anfang.

Diejenigen, welche sich für die Dienstprüfung vorschriftsmäßig gemeldet haben und denen die Zulassung nicht ausdrücklich versagt worden ist, haben sich am Vormittage vor den oben genannten Tagen bei der Seminardirection zu melden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

H. e. f.

Die Maturitätsprüfung für 1863 betreffend.

Nr. 8962. Zur Bornahme der durch die höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 (Reg.-Blatt Nr. XIII) und durch §. 17 der landesherrlichen Verordnung über die Gelehrten-schulen vom 31. December 1836 (Reg.-Blatt Nr. VIII) vorgeschriebenen Prüfung derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder privaten Lehranstalt zur Universität übergehen wollen, wird hiermit

Dienstag der 22. September l. J.

bestimmt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich zu widmen beabsichtigen, und unter Vorlage ihres Geburtscheins,

sowie ihrer Studienzeugnisse, und wenn sie Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsstare ansprechen, unter Vorlage eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 6. September schriftlich dahier anzumelden und im Fall ihrer Zulassung am Prüfungstage Morgens um 9 Uhr auf dem diesseitigen Secretariate sich einzufinden.

Karlsruhe, den 5. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Off.

Die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 8361. Mit Bezug auf die höchste Verordnung vom 12. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. XVIII) wird hiermit zur Vornahme der Prüfung derjenigen Kandidaten für den öffentlichen Dienst, von welchen vor Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvierung eines Lyceums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Schulklasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind,

Dienstag der 22. September l. J.

bestimmt.

Dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des von ihnen gewählten Berufsfaches und unter Vorlage ihres Geburtscheines, sowie ihrer Studienzeugnisse, und wenn sie Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsstare ansprechen, unter Vorlage eines legalen Vermögenszeugnisses längstens bis zum 6. September d. J. schriftlich dahier anzumelden und im Fall ihrer Zulassung am Prüfungstage Morgens 9 Uhr auf dem diesseitigen Secretariate sich einzufinden.

Karlsruhe, den 5. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Off.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 9134. Es wird künftighin jedes Frühjahr eine Prüfung für Lehrerinnen abgehalten werden, zu welcher sich die Kandidatinnen unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, jeweils im Laufe des Monats Februar zu melden haben.

Für dieses Jahr wird eine solche Prüfung im October stattfinden, zu welcher die Mel-

bungen in der oben bezeichneten Weise längstens bis Mitte September einzureichen sind. Der Tag der Prüfung selbst wird später bekannt gemacht werden.
Karlsruhe, den 7. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Geß.

Die Prüfung der Gewerbeschulcandidaten betreffend.

Nr. 9722. Die diesjährige Prüfung der Gewerbeschulcandidaten findet in Gemäßheit der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. December 1857 (Reg.-Blatt Nr. LX) am Montag den 12. October d. J.

statt.

Diesjenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben sich längstens binnen drei Wochen, unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Karlsruhe, den 21. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Abhaltung von landwirthschaftlichen Vorlesungen zu Billingen betreffend.

Nr. 9771. An die Lehrer der Bezirke Billingen, Donauschingen, Neustadt, Bonndorf, Tryberg und Hornberg:

Die landwirthschaftliche Bezirksstelle Billingen veranstaltet vom 28. September bis 3. October d. J. in Billingen eine Reihe von landwirthschaftlichen Vorlesungen, deren Besuch wir den Lehrern der obengenannten Bezirke empfehlen.

Wir bemerken hiebei, daß die Bezirksstelle Billingen den Lehrern ihres Bezirks zur Erleichterung des Besuchs eine Vergütung für die Dauer des Aufenthalts bereitwillig zugesagt hat, und ihre Vermittlung zur Uebernahme einer Entschädigung auch bei den übrigen betreffenden Bezirksstellen eintreten lassen wird, an welche sich die Lehrer deshalb zu wenden haben.

Karlsruhe, den 24. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

Die Karl-Friedrichs-Stiftung zu Mosbach zur Belohnung ausgezeichnet braver Lehrer betreffend.

Nr. 9045. Die Prämie aus der Karl-Friedrichs-Stiftung in Mosbach pro 1862/63 mit 17 fl. ist dem evangelischen Hauptlehrer Hauck von Klein-Gicholzheim verliehen worden.

Karlsruhe, den 6. August 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Geß.

Nr. 8820. Es haben gestiftet:
 die aufgelöste Bäckerzunft zu Gemmingen in den Gewerbefchulfond zu Eppingen 15 fl.;
 die aufgelöste Bauzunft allda ebendahin 10 fl.

IV.

Dienstnachrichten.

Nr. 8897. Die durch den Tod des Großh. Oberamtmanns v. Porbeck zu Gernsbach erledigte Stelle eines Inspectors der höheren Bürgerschule daselbst ist durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juli d. J. Nr. 8407 dem Großh. Oberamtmann v. Faber in Gernsbach übertragen worden.

Nr. 9146. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Neuenweg, Bezirksamts Schoppsheim, ist dem Hauptlehrer Adam Heckmann von Bischoffingen, Bezirksamts Breisach, übertragen worden.

Nr. 9360. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Haltingen, Bezirksamts Lörrach, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Riedlin von Hauingen, Bezirksamts Lörrach, übertragen worden.

Nr. 9033. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Zienken, Amts Müllheim, ist dem Unterlehrer Albert Fischer in Wollbach, Amts Lörrach, übertragen worden.

Nr. 8832. Die mit dem Mesnerdienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Reuthe, Oberamts Emmendingen, ist dem dortigen Schulverwalter Pius Sutor übertragen worden.

Nr. 8607. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Mörtsch, Bezirksamts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Ludwig Winterer zu Oberweier, Bezirksamts Bühl, übertragen worden.

Nr. 9034. Die zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töcherschule zu Karlsruhe ist dem bisherigen dritten Hauptlehrer der Anstalt Joseph Anton Peiß übertragen worden.

Nr. 9309. Die dritte Hauptlehrerstelle an der höhern Töcherschule zu Karlsruhe ist dem Hauptlehrer A. Autenrieth an dieser Anstalt übertragen worden.

Nr. 9308. Die vierte Lehrstelle an der höhern Töchterschule zu Karlsruhe ist dem Hauptlehrer Karl Peter daselbst übertragen worden.

Nr. 9039. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Friedrichsthal, Landamts Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer Peter Balsbach von Ruchsen, Bezirksamts Adelsheim, übertragen worden.

Nr. 9609. Die mit dem Mesner- Glöckner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Nauenberg, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Johann Brehm in Großsachsen, Bezirksamts Weinheim, übertragen worden.

Nr. 9361. Zu Folge der Präsentation der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen und der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Standesherrschaft ist die dritte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wertheim dem Unterlehrer Heinrich Bauer daselbst übertragen worden.

Nr. 8570. Der mit Einwilligung der Patronats Herrschaft von Münchzell abgeschlossene Dienstaustausch zwischen den Hauptlehrern Obländer in Münchzell und Gärtner in Etchel wird hiemit genehmigt.

Nr. 8616. Der katholische Hauptlehrer Joseph Mann zu Binzgen wird auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

Nr. 8736. Hilfslehrer Gustav Fesenmeyer in Bergöschingen ist aus dem Schulfache entlassen worden.

V.

Diensterledigungen.

An der höhern Bürgerschule zu Mannheim ist eine Lehrstelle mit einer Besoldung bis zu 1500 fl. durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Reception und bisherige dienstliche Wirksamkeit, sowie über ihre besondere Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in der Geschichte, deutschen und französischen Sprache und Literatur innerhalb vier Wochen vom Erscheinen des Ausschreibens im Regierungsblatt an gerechnet, bei dem Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 9306. An der erweiterten Volksschule zu Kenzingen ist eine Hauptlehrerstelle mit einem Gehalte von 660 fl., einschließlich der Miethzinsentschädigung, zu besetzen.

Auf Bewerber, welche ihre Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache nachzuweisen im Stande sind, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Dieselben haben sich innerhalb vier Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Großh. katholischen Bezirksschulvisitatur zu Kenzingen zu melden.

Nr. 8210. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Heinstetten, Visitatur Mößkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu Donausödingen, welcher die Ausübung des Patronatsrechtes zusteht, zu melden.

Nr. 9673—74. Die Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Gailingen, Visitaturbezirks Radolfzell, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst einer Aufbesserung von 100 fl., freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 187 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 9367. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Baltesweil, Visitatur Jestetten (zu Jestetten), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. festgesetzt ist.

Nr. 9448. Der evangelische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Bischoffingen, Visitatur Freiburg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8703. Der evangelische Schuldienst zu Wambach, Visitatur Schopfheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8808. Der mit dem Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Jechtingen, Visitatur Breisach (zu Niederrimsingen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 9210. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Knabenschule zu Bahlingen, Visitatur Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 360 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 9394. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Memprechtshofen, Visitatur Rheinbischofsheim (zu Memprechtshofen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 8901. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Diebheim, Visitatur Wiesloch (zu Mühlhausen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 210 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 9561. Der evangelische Schul- Mesner- und Organistendienst zu Neuenheim, Visitatur Heidelberg I (zu Sandhausen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und gesetzlichem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 9205. Der evangelische Schuldienst zu Zwingenberg, Visitaturbezirks Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Nr. 8514. Das Ausschreiben des erledigten Schuldienstes zu Limpach (Verordnungsblatt Nr. X. S. 78) wird dahin berichtigt, daß sich die Bewerber durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Domänenkanzlei der das Patronatsrecht ausübenden Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu melden haben.

Nr. 9695. Das Ausschreiben des evangelischen Schuldienstes zu Wahlberg in Nr. XII des Verordnungsblattes (S. 96) wird dahin berichtigt, daß die Zahl der Schulkinder dormalen nicht etwa 50, sondern nur 42 beträgt.

Nr. 9672. Das in Nr. XII des diesseitigen Verordnungsblattes vom 23. Juli d. J. enthaltene Ausschreiben des israelitischen Schuldienstes zu Diersburg wird hiermit — da die Verzichtleistung des dortigen Hauptlehrers Jakob Destreicher auf die israelitische Hauptlehrerstelle in Gailingen die diesseitige Genehmigung erhalten hat — zurückgenommen.

Redigirt vom Secretariat Groß-Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. September

1863.

I.

Allgemeine Anordnungen.

Anschaffung von Lehrbüchern und Vorlagen für die Gewerbeschulen des Landes betreffend.

Nr. 10,345. An sämtliche Gewerbeschulvorstände:

In das Verzeichniß der für Gewerbeschulen empfohlenen Vorlagen, und Bücher sind folgende bei J. Veith dahier erschienenen Werke einzutragen:

Classische Ornamente als Vorlagen zum Unterricht von Thierry; Sammlung von Constructionen, Grundplanen und Detailzeichnungen zu ausgeführten Bauwerken, herausgegeben von Schülern der Bauerschule dahier.

Karlsruhe, den 5. September 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. v. D.

Frick.

Koff.

II.

Bekanntmachungen.

Die Vergebung der Prämie aus der Karl-Friedrichs-Stiftung an würdige Lehrer im Bezirk Mosbach für 1862/63 betreffend.

Nr. 10,272. Die Prämie aus der Karl-Friedrichs-Stiftung in Mosbach für 1862/63 mit 17 fl. ist dem katholischen Hauptlehrer Anton Kieg daselbst verliehen worden.

Karlsruhe, den 4. September 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. v. D.

Frick.

Koff.

4.

Die Abhaltung von landwirthschaftlichen Vorlesungen zu Mößkirch betreffend.

Nr. 10,514. Die landwirthschaftliche Bezirksstelle Mößkirch veranstaltet vom 21. bis 26. I. M. in Mößkirch eine Reihe von landwirthschaftlichen Vorlesungen, deren Besuch wir den Lehrern dieses Bezirkes, sowie der angrenzenden Bezirke empfehlen.

Nach anher gelangter Mittheilung wird die Verwaltungsbehörde für eine gebührende Entschädigung der den Vorlesungen anwohnenden Lehrer des Bezirkes Mößkirch Sorge tragen.

Karlsruhe, den 11. September 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baden.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 9979. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Mößkirch wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Seckreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Schultzeiß daselbst übertragen.

Nr. 10,505. Die katholische Schulvisitatur des Landamts Freiburg wird hiemit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Knobel zu Kirchzarten übertragen.

Nr. 9985. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Pforzheim wird hiemit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Mittelrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Schäfer in Tiefenbronn übertragen.

Nr. 10,205. Die Großh. evangelische Bezirksschulvisitatur Wiesloch wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Noos in Walldorf übertragen.

Nr. 10,383. Die mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Urberg, Bezirksamts St. Blasien, ist dem Hilfslehrer Joseph Böbler zu Rusdorf, Amts Ueberlingen, übertragen worden.

Nr. 10,119. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Diebelsheim, Amts Bretten, ist zu Folge genehmigten Diensttausches dem Hauptlehrer Konrad Bacher in Hohenstadt, Amts Adelsheim, übertragen worden.

Nr. 10,390. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Großsachsen, Amts Weinhelm, ist dem Hauptlehrer Ferdinand Englert zu Unterschüpf, Amts Krautheim, übertragen worden.

Nr. 10,118. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Hohenstadt, Amts Abelsheim, ist, zu Folge des von der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft genehmigten Dienstaustausches zwischen Hauptlehrer Konrad Bacher in Hohenstadt und dem Hauptlehrer Johann Philipp Leuz in Diebelsheim, dem Hauptlehrer Johann Philipp Leuz in Diebelsheim, Amts Bretten, übertragen worden.

Nr. 10,133. Der evangelische Unterlehrer Christian Weber von Walbangelloch ist aus dem Schulfache entlassen worden.

Ernannt wurden:

- der katholische Schulcandidat Theodor Jäckle von Ebringen als Unterlehrer in Hilzingen,
 " " Unterlehrer Stephan Müller von Hilzingen als Schulverwalter in Niedheim,
 " " Schulverwalter Dionys Bundschuh von Hornbach als Hilfslehrer in Mondfeld,
 " " Unterlehrer Leonhard Gäng von Rogel als Unterlehrer in Ippingen,
 " " Schulverwalter Gustav Karl Wolfarth von Kreenheinstetten als Unterlehrer in Jestetten,
 " " Hilfslehrer Leonhard Eichkorn von Inzlingen als Unterlehrer in Rust,
 (Fortsetzung folgt.)

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 9988. Durch den Tod des Lehrers Karl Stengel ist eine mit einem Volksschullehrer zu besetzende combinirte Lehrstelle an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen und der dortigen Gewerbeschule mit einem Gesamtgehälte von etwa 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vierzehn Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

An der höheren Bürgerschule zu Bretten ist die mit dem Diaconat verbundene erste Lehrstelle, mit einem Einkommen von 800 fl. bis 1200 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Befähigung innerhalb vier Wochen, vom Erscheinen des Ausschreibens im Regierungsblatte an gerechnet, bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Am Lyceum in Karlsruhe ist eine mit dem Ordinariate in unteren Klassen verbundene Lehrstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit einer Besoldung von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen, vom Erscheinen des Ausschreibens im Regierungsblatte an gerechnet, bei Großh. Oberschulrath zu melden.

An der wieder errichteten höheren Bürgerschule zu Ladenburg ist die Stelle des Vorstandes mit einer Besoldung von 1000 fl. durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Reception und bisherige dienstliche Wirksamkeit, womöglich auch über ihre Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache, innerhalb vierzehn Tagen, vom Erscheinen des Ausschreibens im Regierungsblatte an gerechnet, bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Die Wiedererrichtung einer höheren Bürgerschule in Ladenburg betreffend.

Nr. 9391. An der neuerrichteten höheren Bürgerschule in Ladenburg sind außer der Vorstandsstelle (Reg. Bl. Nr. XXXVIII.) folgende zwei Lehrstellen zu besetzen:

- 1) die zweite Hauptlehrerstelle durch einen mathematisch gebildeten Lehrer mit einem Gehalte von 800 fl.;
- 2) die dritte Hauptlehrerstelle durch einen Volksschullehrer mit einem Gehalte von 700 fl.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über bestandene Prüfung und bisherige dienstliche Wirksamkeit innerhalb vierzehn Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Karlsruhe, den 11. September 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Roff.

Nr. 9698. Der katholische Schuldienst zu Wald, Visitatur Gengenbach (zu Viberach), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der oben bezeichneten Bezirksschulvisitatur zu melden.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. October

1863.

I.

Allgemeine Anordnungen.

Den Unterricht an Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 11593. Indem wir anderweitige Bestimmungen, insbesondere solche, welche eine Abänderung des bestehenden Lehrplanes enthalten, bis zu der bevorstehenden allgemeinen Revision desselben versparen: halten wir es für geeignet, nachstehende Verfügungen schon mit Beginn dieses Schuljahres zu treffen und werden deshalb die Directionen und Vorstände, beziehungsweise Lehrerconferenzen der Gelehrtenschulen angewiesen, auf folgende Punkte zu achten:

- 1) Das Quantum der Lectüre in den classischen Schriftstellern darf nicht zu gering ausfallen. Namentlich werden als Minimalmaß bestimmt:
 - a. für Homer in Unterquinta 2, in Oberquinta 4 Gesänge der Odyssee, und 12 Gesänge der Iliade in den beiden obersten Jahreskursen zusammengenommen;
 - b. für Herodot 1 Buch, bzw. eine dem Umfang eines solchen gleichkommende Auswahl;
 - c. für Tacitus 2 Bücher, bzw. eine diesem Umfang entsprechende Auswahl;
 - d. für Horatius 2 Bücher Oden, bzw. eine Auswahl von gleichem Umfang, und ebenso etwa die Hälfte der Satiren und Episteln.
- 2) Bei der Behandlung der alten Schriftsteller soll außer der grammaticalischen und historisch-antiquarischen auch die logisch-ästhetische Erklärung, also die Erklärung, welche den Gedankenzusammenhang und die Composition zu ihrem Inhalt hat, die ihr gebührende Berücksichtigung finden.
- 3) In den französischen Lehrstunden soll wenigstens von der Oberquinta an, wenn irgend thunlich, der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler in französischer Sprache stattfinden.
- 4) Die gleichzeitige Lectüre mehrerer griechischen oder römischen Schriftsteller ist möglichst zu vermeiden. Der Dichter und der Prosaisker sollen in der Regel semesterweise abwechseln und bei Vertheilung des Unterrichtes darauf Rücksicht genommen werden.

5) Ebenso empfiehlt sich die semestrale Theilung des mathematischen Unterrichts in Algebra und Geometrie.

6) Eigenmächtige Kürzungen der in der Schulordnung vorgeschriebenen Lehrpensä dürfen nicht vorgenommen werden. (Vergl. S. 54 der Schulordnung vom 18. Februar 1837.)

7) Im Griechischen soll die Aussprache in allen Klassen und Anstalten eine gleichmäßige und eine solche sein, daß dabei auch der Accent zu seiner Geltung kommt. Die nachträgliche besondere Erlernung bei sonstiger Vernachlässigung desselben erscheint unzulässig: vielmehr kann und soll die Berücksichtigung der Accentuation von Anfang an im griechischen Unterricht in Aussprache und Schrift nebenhergehen.

8) Die Aufsatzthemata sind in den Jahresberichten zu veröffentlichen.

9) Die Location der Abiturienten ist, sofern nicht das Abiturientenexamen während oder nach den öffentlichen Prüfungen stattfindet, erst nach demselben vorzunehmen.

10) Zur Belebung des beruflichen Verkehrs der Lehrer und zur einheitlichen Handhabung des Unterrichts wird wiederholt auf die vorschriftsmäßigen Besprechungen der Lehrer über Lehrpensä, Methode u. dergl. aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. October 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Notk.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Schullehrer-Prämien aus der Maria-Victoria-Stiftung für das Schuljahr 1862—63 betreffend.

Nr. 11,372. Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Pauline von Baden gestifteten zwölf Schullehrer-Prämien, im Betrage von 340 fl., sind für das Schuljahr 1862—63 im Einverständnisse mit dem erzbischöflichen Ordinariate nachbenannten Lehrern zuerkannt worden:

I. Aus der ehemaligen Diocese Straßburg:

der erste Preis zu 40 fl. den Hauptlehrer Heinrich Finzer zu Kartung;

der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Karl Dummel zu Wagenstadt;

der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Augustin Hornung zu Stadt Kehl;

der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Theodor Störk zu Sandweiler;

der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Dominik Schmidt in Wahlberg;

der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Ignaz Krummer zu Hundbach.

II. Aus dem Antheil der ehemaligen Diöcese Speier:
 der erste Preis mit 40 fl. dem Hauptlehrer Johann Seiter in Malsch;
 der zweite Preis mit 35 fl. dem Hauptlehrer Jakob Baader zu Baden;
 der dritte Preis mit 30 fl. dem Hauptlehrer Michael Kloster zu Muggensturm;
 der vierte Preis mit 25 fl. dem Hauptlehrer Philipp Linz in Beuern;
 der fünfte Preis mit 20 fl. dem Hauptlehrer Philipp Henrich zu Durmersheim;
 der sechste Preis mit 20 fl. dem Hauptlehrer Karl Doll zu Gernsbach.

Zugleich werden sämtliche katholische Bezirksschulvisitaturen des Mittel- und Oberrhein-
 kreises, in deren Bezirken Schulen des ehemaligen Baden-Baden'schen Gebiets sich befinden,
 angewiesen, behufs der Vertheilung dieser Prämien für das Schuljahr 1863—64 die vorge-
 schriebenen Qualifikationstabellen über sämtliche an besagten Schulen angestellten Hauptlehrer
 gemeinschaftlich mit den Groß. Nemtern spätestens im Monat Juni k. J. an die Oberschul-
 behörde einzusenden, wobei sich die bezeichneten Stellen genau über die Leistungen jedes Lehrers
 in allen Lehrgegenständen und besonders im Religionsunterrichte, sowie über deren Betragen
 auszusprechen und nur tüchtige und würdige Lehrer in Vorschlag zu bringen haben, mögen
 dieselben schon früher mit Prämien aus gedachter Stiftung bedacht worden sein oder nicht.

Karlsruhe, den 2. October 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Notf.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 11,215. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Egringen,
 Bezirksamts Lörrach, ist dem Hauptlehrer Johann Michael Jößlin von Niedlingen, Amts
 Lörrach, übertragen worden.

Nr. 10,656. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Emmen-
 dingen, gleichen Amtes, ist dem zweiten Hauptlehrer Friedrich Krayer daselbst übertragen
 worden.

Nr. 10,955. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rüfnach, Amtes
 Waldshut, ist dem Unterlehrer Vincenz Bleich in Gamshurst, Amtes Achern, übertragen
 worden.

Nr. 10,657. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wahlberg, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Friedrich Meythaler in Sulzburg, Amts Müllheim, übertragen worden.

Nr. 10,635. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Oberbiederbach, Amts Waldfirch, ist dem Schulverwalter Adolph Hacker zu Schelingen, Amts Breisach, übertragen worden.

Nr. 10,957. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schelingen, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Leo Gänswein in Hartheim, Amts Mesfirch, übertragen worden.

Nr. 11,534. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schlechtenau, Amts Schönau, ist dem Hilfslehrer David Rogler zu Bollbach, Amts Säckingen, übertragen worden.

Nr. 10,956. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schmitzingen, Amts Waldbhut, ist dem Unterlehrer Georg Peter Hofmann in Neuweiler, Amts Bühl, übertragen worden.

Nr. 11,538. Die mit dem Mesnerdienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Weisweil, Amts Waldbhut, ist dem Hauptlehrer Karl Huffschild in Dettingen, Amts Konstanz, übertragen worden.

Nr. 10,949. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Durmersheim, Amts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Otkavian Dennig in Wintersdorf, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Nr. 10,952. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Fußbach, Amts Gengenbach, ist dem Unterlehrer Karl Joseph Link zu Hockenheim, Amts Schwegingen, übertragen worden.

Nr. 10,953. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hamburg, Amts Pforzheim, ist dem Unterlehrer Stephan Kirchgessner in Kappelrodeck, Amts Achern, übertragen worden.

Nr. 11,581. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Moys Kolb in Kappelrodeck, Amts Achern, übertragen worden.

Nr. 10,500. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schenkzell, Amts Wolfach, ist zu Folge der Präsentation der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft dem Schulverwalter Feltr Walter daselbst übertragen worden.

Nr. 10,951. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schielberg, Amts Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Karl Buchner in Au, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Nr. 11,159. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hollerbach, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Anton Leiß von Schweigern, Bezirksamts Krautheim, übertragen worden.

Nr. 10,615. Die Lehrstelle an der in der Stadt Philippsburg errichteten Volksschulklasse, mit erweitertem Lehrplane, ist dem Gewerbeschulkandidaten Georg Adam Rahm von Siegelbach provisorisch übertragen worden.

Nr. 11,219. Eine Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Weinheim ist dem Hauptlehrer August Wagemann von Ladenburg übertragen worden.

Nr. 11,171. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Wölklingen, Amts Krautheim, ist dem dortigen Schulverwalter Franz Anton Kromer, übertragen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 10,878. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Boll, Visitatur Bonndorf (zu Dillendorf), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,101. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Hartheim, Visitatur Mößkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,077. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Radolfzell, Visitatur Radolfzell (zu Renzingen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa

160 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Nr. 10,877. Der mit dem Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Niedheim, Visitatur Engen (zu Kirchen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 10,779. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Weiler, Visitatur Radolfzell (zu Renzingen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 77 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,020. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Emmendingen, evang. Visitatur Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 310 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 10,734. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbunden evangelische Schulstelle in Hauingen, Visitatur Börrach (zu Sgringen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,437. Der mit dem Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Schönau, Visitatur Schönau (zu Zell), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,017. Der evangelische Schuldienst zu Lobensfeld, Visitatur Neckargemünd (zu Mauer), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,497. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Schweigern, Visitatur Borberg (zu Königshofen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,802. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst Ruchsen, Visitatur Abelsheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der oben bezeichneten Bezirkschulvisitatur zu melden.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. November

1863.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. September l. J. gnädigst geruht:

den Lehrer Andreas Maier an der Gewerbeschule und höheren Bürgerschule in Billingen und den Lehramtspractikanten Dr. Philipp Plag zu Professoren an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe zu ernennen;

die erledigte erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Buchen dem Reallehrer Georg Scherer daselbst zu übertragen und

den derzeitigen Expediturverweser bei dem Oberschulrath, Joseph Friedrich Schick von Bretten, zum Expeditor bei der diesseitigen Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. October d. J. gnädigst bewogen gefunden:

die erledigte Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers am Lyceum in Karlsruhe dem Vorstand des Pädagogiums und der höheren Bürgerschule in Pforzheim, Professor Dr. Lamey zu übertragen;

den Lehramtspractikanten Dr. Andreas Heingärtner von Mannheim zum Professor am Lyceum in Karlsruhe,

den Lehramtspractikanten Dr. Karl Traub von Lahr zum Professor am Lyceum in Mannheim,

den Lehramtspractikanten Johann Bauer von Mannheim zum Professor an der höheren Bürgerschule daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. September d. J. gnädigst geruht:

den Lyceumsdirector, Geheimen Hofrath Dr. Noll in Freiburg und den Hofrath Kilian, Professor am Lyceum in Mannheim, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung

A.

ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen, sowie den Professor Trotter am Lyceum in Ra-
statt wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Unter dem gleichen Datum haben Sich Seine Königliche Hoheit der Groß-
herzog gnädigst bewogen gefunden:

den Registrator Wagner bei dem Oberschulrath wegen vorgerückten Lebensalters in
den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Gewerbeschulcandidaten betreffend.

Nr. 12,146. Auf Grund der Montag den 12. October l. J. hier abgehaltenen Prü-
fung wurden von vier Candidaten folgende drei unter dem Heutigen unter die Zahl der Ge-
werbeschulcandidaten aufgenommen:

Friedrich Rücklin von Seefeldern,

Joseph Haug von Bohlbach, und

Aloys Reimeier von Ettlingen.

Karlsruhe, den 16. October 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Die Guardian-Schumpp'sche Stiftung in Radolpzell betreffend.

Nr. 12,475. Die Guardian-Schumpp'schen Stiftungspreise wurden für 1862—63
nachstehenden Lehrern verliehen:

1) im Amtsbezirk Konstanz dem Hauptlehrer Anton Schränk von Wollmatingen;

2) im Amtsbezirk Engen dem Hauptlehrer Albert Egle zu Nordhalben;

3) im Amtsbezirk Radolpzell dem Unterlehrer Adolph Fehrenbach daselbst;

4) im Amtsbezirk Stockach dem Hauptlehrer Georg Fath in Bodmann.

Karlsruhe, den 23. October 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

III. Allgemeine Anordnungen.

Die Alterszulagen der Hauptlehrer betreffend.

Nr. 13,172. Die Hauptlehrer, welche gegenwärtig noch nicht im Besitze einer Alterszulage sind, aber im Laufe des Jahres 1858 ihr fünftes Dienstjahr als Hauptlehrer zurückgelegt haben und inzwischen fünf Jahre an derselben Stelle geblieben sind, so wie diejenigen, welche nach zurückgelegten weitem fünf Dienstjahren auf derselben Stelle eine Erhöhung der ihnen bereits zugewiesenen Alterszulage anzusprechen berechtigt sind, haben längstens bis zum 20. d. M. durch ihre vorgesetzten Bezirkschulvisitaturen ihre Ansprüche anher geltend zu machen.

Die Großh. Bezirkschulvisitaturen werden veranlaßt, die betreffenden Eingaben längstens bis zum 1. December d. J. mit gutächtlichem Bericht über das sittliche Verhalten und die Leistungen der Bewerber in den letzten fünf Jahren zur Vorlage an den Oberschulrath zu bringen.

Karlsruhe, den 5. November 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

C. v. Teuffel.

IV. Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 10. September l. J. wurden die beiden Lehrstellen für Volksschullehrer an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe dem Lehrer Konrad Heinrich in Lobensfeld und dem Lehrer Ernst Emil Tritschler in Kenzingen übertragen.

Ferner genehmigte Großh. Ministerium des Innern unterm 17. September l. J. die Verwendung des Institutsvorstehers August Lafontaine von Karlsruhe und des Hermann Soll von da als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe in provisorischer Eigenschaft

Dem vormaligen Professor Karl Damm von Baden wurde mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern die Verwaltung einer Lehrstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Pforzheim übertragen.

Nr. 12,383. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. October 1863 Nr. 11,076 ist die erledigte Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Ueberlingen dem Hauptlehrer Karl Gramlich daselbst übertragen worden.

Nr. 12,547. Die erledigte Lehrstelle an der Gewerbeschule zu Ueberlingen ist dem Lehrer an der höheren Bürgerschule daselbst, Karl Gramlich, übertragen worden.

Versezt bzw. ernannt wurden:

Lehramtspractikant	Heinrich Otto Mülhäußer von der höheren Bürgerschule in Schopfheim an das Lyceum in Mannheim zur Uebernahme des naturgeschichtlichen Unterrichts,
"	Ferdinand Rothmund von Achdorf an das Lyceum in Freiburg,
"	Dr. Karl Julius Volia von Freiburg an die höhere Bürgerschule in Schopfheim,
"	Karl Trück von Philippsburg an die höhere Bürgerschule in Buchen,
"	Dr. Karl Bächle von dem polytechnischen Institut dahier an die höhere Bürgerschule in Mannheim,
"	Johann Söllner von Dittigheim an die höhere Bürgerschule dahier,
"	Landolin Reff von Friesenheim an die höhere Bürgerschule in Freiburg,
"	Kosmas Weber von Offenburg an die höhere Bürgerschule in Billingen,
"	Wilhelm Jengerle an der höheren Bürgerschule und Gewerbeschule in Bretten an die höhere Bürgerschule in Ladenburg,
Schulcandidat	Wilhelm Schupp von Schwanheim als Unterlehrer an die höhere Bürgerschule in Ladenburg,
Unterlehrer	Karl Bänzbach von der Volksschule in Buchen an die höhere Bürgerschule daselbst in provisorischer Eigenschaft,
"	Ludwig Wafner von der höheren Bürgerschule in Buchen an die erweiterte Volksschule in Kenzingen in provisorischer Eigenschaft,
Privatdocent	Dr. Schneyder in Freiburg an die höhere Bürgerschule in Emmendingen in provisorischer Eigenschaft,
Hilfslehrer	Adolf von Heidelberg als Hilfslehrer an die höhere Bürgerschule in Mannheim,
Privatlehrer	Jakob Schlatter an die höhere Bürgerschule in Freiburg als Verwalter einer erledigten Lehrstelle.

Beurlaubt wurden:

auf zwei Jahre zum Zweck der Uebernahme einer Hofmeisterstelle der Volontär am Lyceum in Konstanz Lehramtspractikant Joseph Arnold Herrmann,
auf ein Jahr zur Uebernahme einer Lehrstelle am Baillant'schen Institut in Ettlingen Karl Lang in Bruchsal.

In den Ruhestand treten:

vom 1. September l. J. an:

der katholische Hauptlehrer Alois Klingele zu Schlechtenau;

vom 1. October l. J. an:

der evangelische Hauptlehrer Friedrich August Erkmann in Würm;

vom 23. October l. J. an:

der katholische Hauptlehrer Johann Adam Speth in Eiersheim,

" " " Johann Adam Pezold in Mondfeld,

" " " Benedikt Frey in Grafenhausen,

" " " Johann Chrysostomus Leute in Dogern,

" " " Joseph Fräpfe in Altglashütten,

" " " Jakob Gerspach in Oberglotterthal,

" " " Michael Link zu Dumbach,

" " " Urban Heim zu St. Märgen,

" " " Martin Hillenbrand in Haslach,

" " " Leopold Kaiser in Oberibach,

" " " Herrmann Böhler in Vogelbach,

" " " Matthäus Krachenfels in Faulenfürst,

" " " Wendelin Hallbauer in Königheim,

" " " Johann Baptist Jörg in Sauldorf,

" " " Jakob Siebler in Bachheim,

" " " Georg Peter Huppuch in Oppenau,

" " " Fidel Krämer in Niedichen,

" " " Joseph Göhrig in Uffingen,

die katholische Lehrerin Theresia Zipp in Heidelberg.

Nr. 12,306. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ippingen, Amts Donaueschingen, ist zu Folge der Präsentation der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft dem Hauptlehrer Peter Fischer in Oftringen, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Nr. 12,578. Die mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Bechtigen, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Eduard Mors zu Hupertshofen, Amts Donaueschingen, übertragen worden.

Nr. 11,921. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Güntersthal, Stadtamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Adolf Gaj von Geisingen, Bezirksamts Donaueschingen, übertragen worden.

Nr. 12,141. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wambach, Amts Schopfheim, ist dem Unterlehrer Karl Ackermann in Friesenheim, Amts Lahr, übertragen worden.

Nr. 12,586. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Kemprechtshofen, Bezirksamts Kork, ist dem Hauptlehrer Georg Volk in Holzhausen, Bezirksamts Kork, übertragen worden.

Nr. 12,304. Die mit dem Messner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Diebheim, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Joseph Michael Langer in Dallau, Amts Mosbach, übertragen worden.

Nr. 11,835. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Heidersbach, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Johann Adam Eppel zu Stürzenhardt, Amts Buchen, übertragen worden.

Nr. 11,913. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Philippsburg ist dem Unterlehrer Christian Billmaier daselbst übertragen worden.

Nr. 11,764. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Stürzenhardt, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Gregor Pfaff zu Heidersbach, Amts Buchen, übertragen worden.

Nr. 12,415—16. Die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Zwingenberg, Amts Eberbach, ist dem Unterlehrer Jakob M. Frey in Bruchsal übertragen worden.

Nr. 11,834. Die Uebertragung der evangelischen Schulstelle zu Neuenweg an den Hauptlehrer Adam Heckmann zu Bischoffingen wird zurückgenommen.

Ernannt wurden:
der katholische Unterlehrer Sigmund Schuler von Drschweiler als Unterlehrer in Kappel a. Rh.,

" " " Konstantin Beck von Kappel a. Rh. " " in Möstkirch,

" " Schulverwalter Joseph Eitel von Durmersheim als Schulverwalter in

" " Reichenthal,

" " Unterlehrer Georg Gramlich von Königshofen als Hilfslehrer in Mannheim,

" " Hilfslehrer Gustav Zimmermann von Freudenberg als Hilfslehrer in Waldmühlbach,

" " Reinhold Reichensperger von Walbstadt als Unterlehrer in Königshofen,

- der katholische Schulkandidat Ludwig Baumann von Erbach als Unterlehrer in Busenbach,
 " " Albert Schmitt von Forbach als Unterlehrer in Zeutern,
 " " Schulkandidat Heinrich Söhner von Plankstadt als Unterlehrer in Sulzbach,
 " " " Josef Karl Mayer von Zuzenhausen " " in Michelbach,
 " " " Jakob Rügold von Unterschefflenz " " in Oberweier,
 " " " Johann Klippstein von Waldstetten als Unterlehrer in Forbach,
 " evangelische " Theodor Behr von Eppingen als Unterlehrer in Gutach im Dorf,
 " " Unterlehrer Christian Boos von Gutach als Schulverwalter in Eggingen,
 " " Schulkandidat Heinrich Röblingsdörfer von Abersbach als Unterlehrer in Schluchtern,
 " " Unterlehrer Friedrich Brauer von Schluchtern als Unterlehrer in Rappenau,
 " " " Gottlieb Hack von der evangelischen Volksschule in Mannheim als Schulverwalter an der höhern Bürgerschule daselbst,
 " " " Aug. Schumacher von Waldangeloch als Unterlehrer in Mannheim,
 " " Schulkandidat Eduard Holdermann von Mosbach als Unterlehrer von Waldangeloch,
 " " " Peter Weygoldt von Lütelsachsen als Hilfslehrer in Strümpfelbronn,
 " " " Leopold Börner von Mühlburg als Unterlehrer in Handschuchsheim,
 " " " Otto Braun von Hafmersheim als Hilfslehrer in Röstebach,
 " " " Unterlehrer Joh. Konrad Fischer von Neckarau " " in Mannheim,
 " " " Schulkandidat Philipp Rusch von Balldorf als Unterlehrer in Neckarau,
 " " " Unterlehrer Alexander Rihm von Diersheim " " in Epfenbach,
 " " " Ph. Mez von Kirchardt " " in Diersheim,
 " " " Philipp Nagel von Ladenburg " " in Nusloch,
 " " " Michael Himmelmann von Gauangeloch als Unterlehrer in Dühren.

V.

Diensterledigungen.

1) Nr. 12,278. Der mit dem Meßnerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Bachheim, Visitatur Donaueschingen (zu Pföhren), mit dem Dienstehkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 67 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,887. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Dettingen, Visitatur Konstanz, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 83 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 15 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,279. Der katholische Filial-Schuldienst zu Faulenfürst, Visitatur Bonndorf (zu Dillendorf), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,944. Der katholische mit dem Organistendienst verbundene Schuldienst zu Grafenhausen, Visitatur Bonndorf (zu Dillendorf), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,218. Der katholische Schuldienst zu Alt-Glashütte, Visitatur des Landamts Freiburg (zu Kirchzarten), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,018—19. Der mit dem Mesnerdienst verbundene katholische Schuldienst zu Bergöschingen, Visitatur Jestetten, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,210. Der katholische Schuldienst zu Dogern, Visitatur Waldshut (zu Schwenzen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,614. Der katholische Schuldienst zu Katzensteig, Visitatur Triberg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,244. Der mit dem Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu St. Märgen, Visitatur Freiburg (zu Kirchzarten), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,246. Der katholische Schuldienst zu Oberibach, Visitatur St. Blasien (zu Menzenschwand), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,211. Der katholische Schuldienst zu Oberglotterthal, Visitatur Waldfirch (zu Heuweiler), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 83 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,368. Der katholische Schuldienst zu Riedichen, Visitatur Schönau (zu Zell), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,247. Der katholische Schuldienst zu Bogelbach, Visitatur St. Blasien (zu Menzenschwand), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 34 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 4 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,595. Der katholische Filialschuldienst zu Haslach, Amts Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,062. Der katholische Schuldienst zu Oberweiler, Visitatur Bühl, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 26 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,456. Die mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Dypenau, Visitatur Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf jährliche 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,208. Der katholische Schuldienst zu Dumbach, Amts Buchen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,135. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Giersheim, Visitatur Tauberbischofsheim (zu Kilsheim), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 6 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,134. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Mondfeld, Visitatur Wertheim (zu Kilsheim), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 44 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 11,958. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst Reienthal, Visitatur Gernsbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Nr. 12,481. Das Ausschreiben des erledigten Schuldienstes zu Hartheim in Nr. XV des Verordnungsblattes (S. 113) wird dahin berichtigt, daß sich die Bewerber durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu Donaueschingen, die das Patronatsrecht ausübt, zu melden haben.

Das Ausschreiben des katholischen mit dem Mesner- und Organistendienst verbundenen Schuldienstes zu Schweigern, Visitatur Borberg (zu Königshofen) in Nr. XV des Verordnungsblattes, wird hiemit zurückgenommen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der katholische Hauptlehrer Philipp Boos in Minseln am 3. Juli d. J.,
 " " " Franz Karl Schmitt in Rippberg am 9. Juli d. J.,
 " " " Joseph Ganter in Jechtingen,
 " pensionirte katholische Hauptlehrer Bernhard Hartmann zu Unterwittstadt am 10. August d. J.,
 der katholische Hauptlehrer Jakob Graf zu Unterbühlerthal am 19. August d. J.,
 der pensionirte katholische Hauptlehrer Celestin Peter zu Wyhl am 20. August d. J.,
 " " Geheimrath Rühl in Mannheim am 21. August d. J.,
 " " katholische Hauptlehrer Johann Jakob Würth in Rettigheim am 24. August d. J.,
 der katholische Hauptlehrer Johann Dienert in Kagensteig am 7. September d. J.,
 " " " Alois Rutschmann in Bergöschingen am 7. September d. J.,
 " evangelische Hilfslehrer Heinrich Zwickel in Auenheim am 8. September d. J.,
 " Reallehrer Schildknecht an der höheren Bürgerschule in Freiburg am 11. September d. J.,
 der katholische Hauptlehrer Karl Haas in Wiesloch am 21. September d. J.,
 " " Schulverwalter August Herzog in Sommerau am 26. September d. J.

Redigirt vom Secretariat Groß. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. November

1863.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. October d. J. gnädigst geruht:

den Professor Alexander Gehr an der höheren Bürgerschule zu Baden zum Professor am Gymnasium in Bruchsal, sowie

den Lehramtspractikanten Dr. Joseph Egon Winzer von Stetten zum Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. November d. J. gnädigst bewogen gefunden:

die Vorstands- und erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Ladenburg dem Professor Schmejer, Vorstand der höheren Bürgerschule in Weinheim, zu übertragen, sowie den Kameralassistenten Joseph Anton Sommer von Weinheim, zur Zeit Revident bei dem Oberschulrath, zum Reviser bei dieser Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. October d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem israelitischen Hauptlehrer Leopold Moos in Randegg in Anerkennung seines fünfzigjährigen pflichtgetreuen Wirkens die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

II.

Allgemeine Anordnung.

Das Verbreiten von Flugchriften in der Volksschule betreffend.

Nr. 14,241. An sämtliche Bezirksschulvisitaturen:

Es ist in den letzten Tagen wiederholt zur diesseitigen Kenntniß gebracht worden, daß

die vielbesprochene Flugschrift „Warnung vor einer drohenden Gefahr, von einem ehemaligen Schulmanne“ in Volksschulen an Schulkinder vertheilt wurde.

Wir haben in den einzelnen zur Anzeige gekommenen Fällen bereits gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen und bedürfen wegen dieser und weiter zu ergreifender Maßregeln umgehender Nachricht von solchen Vorfällen.

Die Großh. Bezirksschulvisitaturen werden demnach angewiesen, sofort Anzeige anher zu erstatten, sobald in irgend einer Volksschule des Bezirkes die fragliche Schmähschrift gegen den Oberschulrath an Schulkinder verbreitet wird.

Zugleich werden die Großh. Ortsschulinspektionen, Schulvorstände und Lehrer aufgefordert, ihre etwaigen Wahrnehmungen über einen derartigen Vorgang unverweilt zur Kenntniß der betreffenden Bezirksschulvisitatur zu bringen.

Karlsruhe, den 26. November 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Koff.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 13,036. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 22. October d. J. Nr. 11,380 wurde die dritte Hauptlehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg dem dortigen Hauptlehrer Karl Riegel übertragen.

Nr. 13,038. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. October 1863 Nr. 11,476 ist Hauptlehrer Schleicher in Sinsheim an die höhere Bürgerschule in Ettenheim versetzt und die hiedurch erledigte Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Sinsheim dem Reallehrer Dr. Molitor in Ettenheim übertragen worden.

Nr. 13,925. Dem Dr. Kaver Forster in Mannheim wurde die Ertheilung französischen Unterrichts an der dortigen höheren Bürgerschule provisorisch übertragen.

Nr. 13,926. Dem Lehramtspractikanten Moys Mezger von Donaueschingen wurde die Verwaltung einer Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Weinheim übertragen.

Nr. 13,504. Dem Lehramtspractikanten Karl Schütz von Ebingen wurde gestattet, an dem Lyceum zu Mannheim zu voluntiren.

Nr. 13,095. Die erledigte Lehrstelle an der Gewerbeschule zu Bretten ist dem Ge-

werbeschulcandidaten Eduard Joseph Haug von Bohltsbach in provisorischer Eigenschaft übertragen worden.

Nr. 13,593. Die katholische Bezirksschulvisitatur Waldkirch wurde dem Pfarrer Knieriem in Unterglotterthal provisorisch übertragen.

Nr. 13,382. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Gailingen, Bezirksamts Radolfzell, ist dem Religionschullehrer Samuel Klein von Dittigheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Nr. 13,438. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Limpach, Bezirksamts Ueberlingen, ist dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Münzer in Kappel, Bezirksamts Neustadt, zufolge der Präsentation der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft übertragen worden.

Nr. 13,118. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Kollingen, Bezirksamts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Johann Band von Zähringen, Stadtamts Freiburg, übertragen worden.

Nr. 13,101. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Nordschwaben, Bezirksamts Schopfheim, ist dem Schulverwalter Benedict Hef daselbst übertragen worden.

Nr. 13,098. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Zähringen, Stadtamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Andreas Karle zu Kollingen, Bezirksamts Säckingen, übertragen worden.

Nr. 12,316. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Kappelrodeck, Amts Achern, ist dem Hauptlehrer Joseph Träutlein in Neuenheim, Oberamts Heidelberg, übertragen worden.

Nr. 14,105. In Folge der Berzichtsleistung des Hauptlehrers Georg Volk in Holzhausen auf die Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Memprechtshofen, Bezirksamts Kork, ist dieselbe dem Hauptlehrer Wilhelm Fischer in Belmlingen, Bezirksamts Lörrach, übertragen worden.

Nr. 13,055. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Wald, Bezirksamts Gengenbach, ist dem Unterlehrer Karl Dischinger in Ottersweier, Bezirksamts Bühl, übertragen worden.

Nr. 12,952. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hollerbach, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Breunig in Unterscheidenthal, Amts Buchen, übertragen worden.

Nr. 13,113. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Neuenheim, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Friedrich Schneider von Oberweier, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Ernannt wurden:

im Monat Juli:

der kath. Hfsl. Anton Schlosser von Ansfelingen als U.L. in Neuenburg,
 " " U.L. Hieronymus Maier von Neuenburg als Hfsl. in Ansfelingen,
 " " Sch.B. Dominik Kaiser von Neuhausen als U.L. in Pföhren,
 " " Hfsl. Ludwig Leber von St. Märgen als U.L. in Niederhausen,
 " " U.L. Eduard Hofmann von Pföhren als U.L. in Baldkirch,
 " " U.L. Just. Math. Kömle von Berghaupten als Hfsl. in St. Märgen,
 " " Hfsl. Al. Karlein von Sulzbach als U.L. in Berghaupten,
 " " U.L. Titus Grix von Niederhausen als U.L. in Jähringen,
 der ev. Sch.C. Karl Köffel von Langensteinbach als U.L. in Jhringen;

im Monat August:

der kath. U.L. Andreas Chret von Zeuthern als U.L. in Herbolzheim,
 der ev. Sch.B. Gg. Friedr. Heckmann von Kehl als Sch.B. in Weinheim,
 " " Hfsl. Christian Schumacher von Diedelsheim als U.L. in Büchenbrunn,
 " " Sch.C. Phil. Friedr. Fuhr von Seckenheim als U.L. in Ittlingen,
 " " Sch.B. Karl Staiger von Fischenberg als U.L. in Weifenstein,
 " " früherer Lehrer Roswog als Sch.B. in Friedrichsfeld,
 " " Sch.C. Karl Adolph von Freiburg als Hfsl. in Heidelberg,
 " " U.L. Wilhelm Schmid von Rusploch als U.L. in Gochsheim,
 " " Sch.B. Martin Becker von Zienken als U.L. in Wallbach,
 " " Sch.B. Joh. Chr. Heckmann von Wertheim als U.L. daselbst;

im Monat September:

der kath. Hfsl. Sebastian Gramlich von Bölkersbach als Sch.B. in Pforzheim,
 " " U.L. Fridolin Duffner von Merdingen als U.L. am Seminar Meeröburg,
 " " U.L. Theodor Thoma von Nasen als Sch.B. in Kagensteig,
 " " Sch.C. Wunibald Egler von Ruff als U.L. in Merdingen,
 " " Georg Dummel von Worblingen als U.L. in Nasen,
 " " Joseph Kiefer von Rohmatt als Hfsl. in Niedichen,
 " " Gottfried Leonhardt von Radolfszell als Hfsl. in Rusploch,
 " " U.L. August Kehl von Zizenhausen als Hfsl. in Weisslingen,
 " " Sch.C. Theodor Fournier von Engen als U.L. in Zizenhausen,
 " " Berthold Gerspacher von Todmoos als Sch.B. in Altisberg,
 " " U.L. Friedrich Kösch von Oberharmersbach als U.L. in Ramersweier,
 " " Leopold Steinbrenner von Ddenheim als Sch.B. in Wiesloch,
 " " Joseph Kraft von Sulzbach als U.L. in Walldorf,
 " " U.L. Franz Heilig van Walldorf als U.L. in Sulzbach,
 der ev. Sch.C. Friedrich Dörflinger von Brixingen als Hfsl. in Auenheim,
 " " U.L. Ludwig Fehr von Schiltach als U.L. in Pforzheim,
 " " Hfsl. Kaspar Henneßthal von Dettlingen als U.L. in Schiltach,
 " " U.L. Karl Schillinger von Kirnbach als Hfsl. in Theningen,
 " " Sch.C. Mathias Breithaupt von Detsingen als U.L. in Kirnbach,
 " " Sch.C. Karl Rigmann von Oberbach als Hfsl. in Schluchtern,
 " " U.L. Theodor Zittel von Sand als Sch.B. in Nemprechtschöfen,
 " " Hfsl. Ludwig Vacher von Wirm als U.L. in Sand,
 " " Sch.B. Gust. Jul. Keller von Haltingen als Sch.B. in Hauingen,
 " " U.L. Ludwig Duchilio von Ottoschwanden als U.L. in Altenheim,

- der ev. Sch. G. Peter Jörder von Ursenbach als U. L. in Ottoschwanden,
 " " U. L. Robert Gebler von Altenheim als Hfsl. in Pforzheim;
 im Monat October:
 der kath. Sch. G. Markus Lang von Rust als U. L. in Merdingen,
 " " U. L. Wilhelm Heller von Ziegelhausen als U. L. in Hettingen,
 " " U. L. August Döpfner von Hettingen als U. L. in Walldürn,
 " " U. L. Otto Schnorr von Walldürn als U. L. in Ziegelhausen,
 " " Hfsl. Siebold von Walldorf als Hfsl. in Hemsbach,
 " " U. L. Eduard Edelmann von Neudorf als Sch. V. in Schriesheim,
 Sch. V. Hoffner von Altwiesloch als Hfsl. in Walldorf,
 " " U. L. Alois Renninger von Neudorf als U. L. in Neudorf,
 " " Sch. V. Leopold Walter von Hollerbach als Sch. V. in Schweigern,
 " " Sch. V. Albert Zahn von Oberbiederbach als U. L. in Unterbiederbach,
 " " Hfsl. Nikolaus Krez von Hemsbach als Sch. V. in Altwiesloch,
 " " U. L. Johann Bachmann von Görwihl als Hfsl. in Oberlauchringen,
 Sch. G. Eduard Herzog von Nöggenstuhl als Sch. V. in Sommerau,
 " " Sch. V. Johann Haas von Rauenberg als Sch. V. in Unterschüpf,
 " " Sch. G. Friedrich Ehrle von Seelfingen als U. L. in Görwihl,
 " " Sch. V. Karl Blattmann von Weisweil als Hfsl. in Murg,
 " " Sch. V. Ludwig Seufert von Schriesheim als U. L. in Neudorf,
 " " U. L. Joh. Nep. Brugger von Lutzingen als Sch. V. in Dettingen,
 " " Sch. V. A. P. Citel von Fusbach als U. L. in Hockenheim,
 " " Sch. G. Joseph Ketterer von Böhrenbach als U. L. in Riegel,
 " " U. L. H. F. Pfaff von Riegel als Sch. V. in Faulenfürst,
 " " Sch. V. Anton Hertrich von Rühbach als Sch. V. in Oberbach,
 " " U. L. Bernhard Wildmann von Schwenningen als Sch. V. in Hartheim,
 " " Sch. V. Michael Rießer von Immeneich als Sch. V. in Dogern,
 " " Sch. V. Brand von Wald als Sch. V. in Oberweier,
 " " Sch. G. Quirin Kaltenbach von Etilingen als U. L. in Neuweier,
 " " U. L. Herrmann Hahn von Dhlöbach als U. L. in Wagshurst,
 " " U. L. Joseph Staps von Ramersweier als U. L. in Oberharmersbach,
 " " Hfsl. C. A. Goldschmitt von Sedach als U. L. in Durbach im Thal,
 " " " Karl Straub von Haslach als U. L. in Dhlöbach,
 " " Sch. V. Anton Seibert von Hamberg als Sch. V. in Au, B. A. Gernsbach,
 " " Sch. V. Joseph Stimmler von Mörsh als Hfsl. in Oberachern,
 " " U. L. Johann Silber von Gaggenau als U. L. in Rastatt,
 " " Sch. G. Max Billmann als U. L. in Gamsbühl,
 " " U. L. Wilhelm Hörner von Malsch als Hfsl. in Elchesheim,
 " " Sch. V. Dietrich Hurst von Schielberg als U. L. in Durmersheim,
 " " Hfsl. Emil Buch von Oberachern als U. L. in Malsch,
 " " U. L. Ludwig Brehm von Wagshurst als U. L. in Destrungen,
 " " " Johannes Rahner von Durbach im Thal als U. L. in Malsch,
 " " U. L. Johann Kunzenbacher von Malsch als U. L. in Kappelrodeck,
 " " Sch. G. Gd. Stengel als Hfsl. in Bühl,
 " " Sch. V. Michael Rießer von Immeneich als Sch. V. in Dogern,
 " " Sch. V. Karl Boos von Güntersthal als Sch. V. in Geisingen,
 " " U. L. Sylvester Brucker von Gottenheim als Sch. V. in Immeneich,
 " " U. L. Karl Birkle von Unterprechtal als U. L. in Gottenheim,
 " " Sch. G. Leopold Müller von Freiburg als U. L. in Unterprechtal,
 " " Sch. G. Sebastian Gramlich von Gränfelshausen als Hfsl. in Sedach,
 " " Sch. V. Andreas Gruber von Urberg als U. L. in Lutzingen,
 " " U. L. Gregor Gänzler von Baden als Hfsl. an der höheren Bürgerschule daselbst,
 " " U. L. Kaver Ruf von Neusag als U. L. in Baden,
 " " Sch. V. Oskar Frey von Rohrbach als U. L. in Neusag,
 " " Sch. G. Karl Hif von Steinbach als U. L. in Gaggenau,

der kath. Sch. B. Falter von Durmersheim als Sch. B. in Rohrbach,
 " " U. L. Joseph Zimmermann von Destrungen als Sch. B. in Wintersdorf,
 " " Sch. C. Alban Gestiger von Wallburg als Hfsl. in Bollbach,
 " " Sch. C. Julius Walbschütz von Pfüllendorf als U. L. in Schwenningen,
 " " Sch. C. Eduard Kirner von Grafenhausen als Hfsl. in Eudingen,
 " " U. L. Adolph Schlosser von Böhlingen als U. L. in Staufen,
 " " Sch. C. Mathäus Gibr von Bräunlingen als U. L. in Böhlingen,
 " " Sch. B. Leonhard Geng von Ippingen als Sch. B. in Ostringen,
 " " U. L. Albert Unmüßig von Krozingen als U. L. in Ueberlingen,
 " " Sch. C. Martin Kaltenbach von Thiengen als U. L. in Riel,
 " " Sch. B. Anton Bühler von Rehtingen als U. L. in Krozingen,
 " " U. L. Joh. Bapt. Brugger von Ueberlingen als Sch. B. daselbst,
 " " Sch. C. Albert Eisen von Kappelwinded als U. L. in Zell a. H.,
 " " Sch. C. Wendelin Müller von Schlatt a. Rh. als U. L. in Weiterdingen,
 " " Sch. B. Hermann Kusterer von Kappelrodeck als Sch. B. in Haslach,
 " " U. L. Rupert Graf von Weiterdingen als U. L. in Watterdingen,
 " " Sch. C. Gustav Büchner von Philippsburg als Hfsl. in Odenheim,
 " " U. L. Lorenz Klein von Zell a. H. als Sch. B. in Kappelrodeck,
 " " frühere U. L. Pius Wipper von Stupferich als U. L. in Dedsbach,
 " " U. L. Alexander Ruckebrod von Dedsbach als Sch. B. in Dos,
 " " Sch. B. August Feigenbus von Dielheim als Sch. B. in Dallau,
 " " U. L. Karl Deicher von Watterdingen als Hfsl. in Blumenfeld,
 " " Sch. B. Lorenz Schnarrenberger von Philippsburg als U. L. daselbst,
 der ev. Sch. B. Theobald Wirth von Wahlberg als U. L. in Freiburg,
 " " U. L. Christoph Wilhelm von Bahlingen als Sch. B. daselbst,
 " " " Wilhelm Nsmus von Serau als U. L. in Bahlingen,
 " " " Christian Leberth von Denzlingen als U. L. in Mundingen,
 " " " Salomon Stulz von Mundingen als U. L. in Serau,
 " " " Albert Hamel von Freiberg als Sch. B. in Sulzburg,
 " " " Wilhelm Neuer von Eberbach als Sch. B. in Lobensfeld,
 " " Sch. B. G. F. Heckmann von Weinheim als Sch. B. in Ladenburg,
 " " U. L. Johann Wenger von Mörtelstein als U. L. in Leutershausen,
 " " Sch. C. Berthold Fuchs von Einkenheim als U. L. in Elmendingen,
 " " U. L. Ernst Klatt am Heidel'schen Institut in Heidelberg als U. L. in Hriedelberg,
 " " Sch. B. Ludwig Bergold von Friedriesthal als Hfsl. in Oberschefflenz,
 " " " G. J. Meinzer von Zwingenberg als Sch. B. in Mörtelstein,
 " " Sch. C. Michael Pfisterer von Plankstadt als U. L. in Wöfingen.
 " " " Friedrich Conrad von Obereggenen als Hfsl. in Heidelberg,
 " " Sch. B. Johann Werner von Gresgen als Hfsl. in Bischoffingen,
 " " Sch. B. Christian Boos von Egringen als Sch. B. in Riedlingen,
 " " Sch. B. Georg Glock von Denzlingen als U. L. daselbst,
 " " Sch. C. Karl Klingensfuß von Zaisenhäusen als Hfsl. in Rinklingen,
 " " U. L. Heinr. Aug. Finter vom Rettungshaus Durlach als U. L. in Hagsfeld,
 " " Sch. C. Karl Kälberer von Weingarten als U. L. in Eöllingen,
 " " U. L. Joh. Mart. Schneckenburger von Eöllingen als Hfsl. in Eichstetten,
 " " Hfsl. K. F. W. Vetter von Eichstetten als U. L. in Friesenheim,
 " " U. L. Wilhelm Ehret von Hagsfeld als U. L. in Weinheim,
 " " U. L. Ludwig Becker von Wöfingen als Sch. B. in Ruchsen,
 " " U. L. Jakob Erhard von Gutingen als U. L. in Bruchsal,
 " " Sch. C. Wilhelm Roth von Liebolsheim als U. L. in Gutingen,
 " " " Max Hasenreffer von Treschlingen als Hfsl. in Unterwiesheim,
 " " Hfsl. Christian Popp von Badenweiler als Hfsl. in Serau,

im Monat November:

der kath. Sch. C. Lauth von Feudenheim als Hfsl. in Sedach,
 " " " Herm. Adolf Mühl von Herdern als U. L. in Hartheim,

der kath.	Lehrer außer Dienst Karl Frei von Schwegingen als U.L. in Buchen,
" "	U.L. Franz Joseph Schiele von Hartheim als Sch.V. in Hubertshofen,
" "	Lehrer a. D. Alois Schmitt von Käferthal als U.L. in St. Leon,
" "	Sch.C. Johann Jos. Schlötterer von Hartheim als Hfst. in St. Leon,
" "	U.L. Wendelin Schork von St. Leon als Sch.V. in Neuenheim,
" "	U.L. Karl Joseph Schlecht von Welschensteinach als U.L. in Ringsheim,
" "	Karl Friedr. Walch von Ringsheim als U.L. in Ettenheim,
" "	Sch.C. Franz Zimmermann von Buchen als U.L. in Königheim,
" "	U.L. Otto Schnorr von Ziegelhausen als U.L. in Karlsruhe,
" "	U.L. Max Hartmann von Wöschbach als U.L. in Ottersweier,
" "	Sch.C. August Göller von Wöschbach als U.L. in Wöschbach,
" "	U.L. Franz Joseph Luz von Karlsruhe als Hfst. an d. höh. Bürgersch. Mannheim,
" "	Sch.V. Joh. Schacherer von Limpach als Sch.V. in Kappel,
" "	Sch.C. Joseph Deisenroth von Eppingen als U.L. in Schwegingen,
" "	U.L. Ludwig Rab von Schwegingen als U.L. in Ziegelhausen,
" "	Karl Kaltenbach von Jach als Sch.V. in Altglashütte,
" "	Anton Bausch von Grafenhausen als Sch.V. in Sommerau,
" "	Sch.V. Seraphin Heibinger von Altglashütte als Sch.V. in Boll,
" "	Joseph Furtwängler von Boll als U.L. in Grafenhausen,
der ev.	Hfst. Wilhelm Seppich von Ladenburg als Sch.V. in Oberweier,
" "	Sch.V. Jos. Nikolaus Herbig von Neuenheim als U.L. in Handschuchshcim,
" "	Hfst. Christian Kommel von Auerbach als Sch.V. in Hohenstadt,
" "	U.L. Leopold Wörner von Handschuchshcim als Hfst. in Auerbach,
" "	Hfst. Peter Weygoldt von Strümpfelbrunn als Hfst. in Bretten,
der isr.	Sch.V. Jakob Mock von Gailingen als U.L. daselbst.

In den Ruhestand tritt:

vom 1. December 1863 an:

der evangelische Hauptlehrer Martin Kirschbaum in Unterkessach.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 13,674. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldiensft zu Dallau, Visitatur Mosbach (zu Allfeld), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,972. Der erste mit der Chorregentenstelle verbundene katholische Schuldiensft zu Königheim, Visitatur Tauberbischofsheim (zu Kilsheim), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 12,946. Der katholische mit dem Organistendienst verbundene Schuldiensft zu Mifgingen, Visitatur Borberg (zu Königshofen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.



Nr. 12,945. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Unterschüpf, Visitatur Krautheim, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 13,233. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Rippberg, Visitatur Wallbüren (zu Gerichtstetten), mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährliche 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 13,323. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Dös, Visitaturbezirk Baden, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 13,478. Der katholische Schuldienst zu Vormberg, Visitatur Baden, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 43 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 13,423. Der katholische mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Wintersdorf, Visitatur Rastatt (zu Kuppenheim), mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 106 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Nr. 13,860. Es ist die mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Geisingen, Amts Donaueschingen, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und hälftigem Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der das Patronatsrecht ausübenden Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu melden.

Nr. 13,818. Das Ausschreiben des erledigten katholischen Schuldienstes zu Bachheim (Verordnungsblatt Nr. XVI Seite 121) wird dahin berichtigt, daß sich die Bewerber durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Domänenkanzlei der das Patronatsrecht ausübenden Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu Donaueschingen zu melden haben.

Nr. 13,340. Zu dem Ausschreiben des katholischen Schuldienstes zu Schönau (Verordnungsblatt Nr. XV Seite 114) wird nachträglich bemerkt, daß die Gemeinde zu dem Dienst- einkommen der zweiten Klasse noch eine Aufbesserung von 50 fl. jährlich bewilligt hat.

Nr. 14,003. Zu Nr. 10,779 in Nr. XV Seite 114 des Verordnungsblattes wird bemerkt, daß der katholische Schuldienst zu Weiler nicht mit dem Mesnerdienst verbunden ist.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

